



## 64. Sitzung

Kiel, Dienstag, 13. November 1990

<b>Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Julius Bredenbeck</b> .....	3766	<b>Regierungserklärung zu dem Thema „Voraussichtliche Auswirkungen auf die schleswig-holsteinische Landwirtschaft durch den Beschluß der EG-Agrarminister über ein Verhandlungsmandat der EG-Kommission für den Agrarteil der Uruguay-Runde des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT)“</b>	
<b>Verpflichtung der Abgeordneten Dora Heyenn</b> .....	3766	Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei ..	3782
<b>Ablehnung des Antrages zur Errichtung einer Gesamtschule in Itzehoe</b>		Thomas Lorenzen [CDU] .....	3786
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU		Manfred Sickmann [SPD] .....	3791
Drucksache 12/1116		Karl Otto Meyer [SSW] .....	3793
Dr. Peter Bendixen [CDU] .....	3767	Sabine Schröder [SPD] .....	3794
Beschluß: Bejahung der Dringlichkeit ...	3767	Günter Fleskes [SPD] .....	3795
		Thomas Lorenzen [CDU] .....	3796
<b>Aktuelle Stunde</b>			
<b>Kommunales Ausländerwahlrecht – Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts</b>		<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale (Investitionsbankgesetz – IBG)</b>	
Heide Moser [SPD] .....	3767	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Heiko Hoffmann [CDU] .....	3768	Drucksache 12/1110	
Karl Otto Meyer [SSW] .....	3769	Heide Simonis, Finanzministerin .....	3797
Dr. Hans Peter Bull, Innenminister .....	3770	Klaus Kribben [CDU] .....	3803
Dr. Gabriele Kötschau [SPD] .....	3771	Dr. Joachim Lohmann [SPD] .....	3804
Thomas Stritzl [CDU] .....	3772	Karl Otto Meyer [SSW] .....	3807
Gert Roßberg [SPD] .....	3774	<b>Beschluß: Überweisung an den Finanzausschuß, den Wirtschaftsausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß</b> .....	3807
Thorsten Geißler [CDU] .....	3775		
Karl Otto Meyer [SSW] .....	3776		
Holger Astrup [SPD] .....	3777		
Karl Eduard Claussen [CDU] .....	3778		
Gert Börnsen [SPD] .....	3779		
Björn Engholm, Ministerpräsident .....	3780		
Heiko Hoffmann [CDU] .....	3781		

**Erste Lesung des Entwurfs einer Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1093

Dr. Klaus Klingner, Justizminister .....	3808
Thorsten Geißler [CDU] .....	3809
Dr. Gabriele Kötschau [SPD] .....	3810

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß .....	3810
--	------

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1098

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß und den Finanzausschuß .	3810
---	------

**Entschließung zur Existenzsicherung der Erwerbsobstbaubetriebe**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/1111

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 12/1123

Anke Gravert [CDU] .....	3810
Manfred Sickmann [SPD] .....	3812
Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei .	3813
Thomas Lorenzen [CDU] .....	3814

Beschluß: Überweisung an den Agrarausschuß .....	3815
--	------

**Gemeinsame Beratung****a) Modellprojekt Kinderschutzzentrum**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/406

**b) Maßnahmen gegen Kindesmißhandlung und sexuellen Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen**

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 12/422

Bericht und Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport

Drucksache 12/1083

Sabine Schröder [SPD] .....	3816
Gudrun Hunecke [CDU] .....	3818
Ute Erdsiek-Rave [SPD] .....	3820
Karl Otto Meyer [SSW] .....	3821
Thorsten Geißler [CDU] .....	3822
Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] .....	3824

Beschluß: Annahme .....	3824
-------------------------	------

**Regierungsbank:**

Björn Engholm, Ministerpräsident

Eva Rühmkorf, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bundesangelegenheiten

Gisela Böhrk, Frauenministerin

Dr. Hans Peter Bull, Innenminister

Dr. Klaus Klingner, Justizminister

Heide Simonis, Finanzministerin

Dr. Franz Froschmaier, Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

Dr. Berndt Heydemann, Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung

Günther Jansen, Minister für Soziales, Gesundheit und Energie

**Beginn: 10.02 Uhr****Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ich eröffne die 29. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig. Beurlaubt ist Frau Ministerin Tidick.

Meine Herren und Damen, ich darf Sie bitten, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 13. Oktober 1990 ist das frühere Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Julius Bredenbeck, im Alter von 83 Jahren verstorben. Er gehörte dem Landtag vom 1958 bis 1962 an. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt des Verstorbenen in Dankbarkeit. – Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben; ich danke Ihnen.

Meine Herren und Damen! Der Landeswahlleiter hat als Nachfolgerin für den durch Mandatsniederlegung ausgeschiedenen Abgeordneten Ulrich Meyenborg Frau Dora Heyenn aus Blomnath festgestellt. Ich bitte Sie, Frau Abgeordnete Heyenn, zur Verpflichtung nach vorn zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich – Die Abgeordnete Dora Heyenn wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordnete gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen.)

Ich darf Sie per Handschlag verpflichten und Ihnen alles Gute für Ihre Arbeit als Abgeordnete wünschen.

(Beifall)

**(Präsidentin Lianne Paulina-Mürl)**

Meine Herren und Damen, die Fraktion der CDU hat einen Dringlichkeitsantrag betreffend die Ablehnung des Antrages zur Errichtung einer Gesamtschule in Itzehoe eingereicht. Der Antrag liegt Ihnen als Drucksache 12/1116 vor. Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat der Abgeordnete Dr. Bendixen.

**Dr. Peter Bendixen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach unserer Überzeugung hat die Entscheidung der Landesregierung, einen möglichen Gesamtschulstandort Itzehoe abzulehnen, Folgen für die anderen gestellten Anträge. Dies betrifft die Begründungen, die auf andere zutreffen, und es betrifft insbesondere das laufende Verfahren in der Landeshauptstadt Kiel. Daher bitten wir, der Dringlichkeit zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU – Heinz Werner Arens [SPD]: Die Begründung war falsch, aber wir stimmen der Dringlichkeit zu!)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit liegen nicht vor. Ich lasse über die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion der CDU, Drucksache 12/1116, abstimmen. Wer die Dringlichkeit des Antrages bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig!

(Zurufe von der CDU: Nein!)

– Entschuldigung, eine Enthaltung! Trotzdem ist die Dringlichkeit mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit bejaht.

Meine Herren und Damen, ich schlage vor, diesen Antrag als Punkt 9 a in die Tagesordnung einzureihen und ihn am Mittwoch um 15.00 Uhr zur Beratung aufzurufen. – Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine Herren und Damen Abgeordneten, ich habe Ihnen eine Aufstellung über die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich dahin gehend verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln. Ohne Aussprache soll der Tagesordnungspunkt 3 behandelt werden. Am Dienstag nachmittag werden wir um 15.00 Uhr die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 6 und am Mittwoch vormittag um 10.00 Uhr die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 5 beginnen. Der Tagesordnungspunkt 8 soll nach dem Tagesordnungspunkt 5 aufgerufen werden. Der Tagesordnungspunkt 14 wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil der Innen- und Rechtsausschuß die Beratung noch nicht abschließen konnte.

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18.00 Uhr tagen. – Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

mit dem von der Fraktion der SPD beantragten Thema **Kommunales Ausländerwahlrecht – Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts**

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Moser.

**Heide Moser [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben eine aktuelle Stunde zu einem akuten Thema. Nur wer die Eigenschaft als Deutscher besitzt, gehört nach höchst richterlicher Auslegung des Grundgesetzes zum **Volk** nach Artikel 20 und auch zum **Gemeindevolk** nach dem Homogenitätsgebots des Artikel 28 und darf wählen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Merkwürdig!)

Damit ist dieses Parlament mit seiner durchaus ehrenwerten und wohl begründeten Rechtsauffassung vor dem Bundesverfassungsgericht unterlegen.

(Zurufe von der CDU)

Nicht weniger, aber auch nicht mehr! Das an die Adresse derer, die versuchen, mit diesem Urteil den politischen Gegner zu stigmatisieren als politisch unzuverlässig, als verfassungsfeindlich oder zumindest fahrlässig!

(Thomas Lorenzen [CDU]: Das haben Sie gesagt!)

Mit dem Karlsruher Urteil ist klar: Wer das Ausländerwahlrecht will, in welcher Form auch immer, muß die Verfassung ändern. Das gilt auch für eine EG-Regelung, meine Damen und Herren von der CDU! Europa wird es nicht von selbst richten. Sie müssen sich dafür oder dagegen entscheiden.

(Beifall bei der SPD – Meinhard Füllner [CDU]: Das ist nicht das Thema! – Peter Aniol [CDU]: Den Prozeß haben Sie trotzdem verloren!)

– Ja, wir stehen auch zu unserer Enttäuschung über diese juristische Niederlage,

(Peter Aniol [CDU]: Darüber müssen wir noch reden!)

aber wir stehen genauso und mit Nachdruck auch zu unserer politischen Entscheidung für das Ausländerwahlrecht.

(Beifall bei der SPD)

Und das jetzt mit Rückendeckung durch das höchste deutsche Gericht!

(Peter Aniol [CDU]: Das ist Dialektik!)

Das Urteil sagt nämlich, daß die Inhaber politischer Rechte und die staatlicher Herrschaft Unterworfenen in einer Demokratie übereinstimmen müssen. Das Urteil geht weiter implizit von dem Faktum aus, daß dies durch die veränderte Zusammensetzung der Bevölkerung in der Bundesrepublik nicht mehr der Fall ist.

(Heide Moser)

Daraus kann doch nur folgen: Wer es mit der Demokratie ernst meint, muß diese Übereinstimmung wiederherstellen.

(Beifall von Abgeordneten der SPD)

Die geltende Verfassung, vor vierzig Jahren entworfen und geschaffen, hat nach Auffassung des Gerichts nicht vorgesorgt für die vollzogene Einwanderung, hat nicht vorgesorgt für die europäische Freizügigkeit. Sie muß deshalb geändert werden, muß neuen demokratischen Erfordernissen angepaßt werden.

Auf jeden Fall, meine Damen und Herren von der CDU, ist durch das Gericht widerlegt worden, das **Ausländerwahlrecht** sei – wie es von Ihrer Seite mehrfach formuliert worden ist – eine demokratiewidrige Fremdbestimmung. Ich finde, auch in diesem Punkt sollten Sie das Gericht und das Urteil ernst nehmen und respektieren.

Wir treten für diese Verfassungsänderung, die das Gericht ausdrücklich als möglich bezeichnet hat, mit Nachdruck ein, und wir begrüßen die Ankündigung einer Initiative in dieser Richtung durch die Landesregierung.

Dieses Parlament ist mit anderen zusammen gehalten, dem Demokratiegebot Geltung zu verschaffen. Niemand sollte dieses **Demokratiegebot** mit Demokratietheorie verwechseln oder es bloß dafür halten.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Das Problem ist nämlich höchst wirklich. Es ist das Problem Tausender schleswig-holsteinischer Bürgerinnen und Bürger. Was sollen die von einer Demokratie halten, die ihnen gerade demokratische Rechte auf Dauer vorenthält?

Meine Damen und Herren, dauerhafte Ausgrenzung von Bürgerinnen und Bürgern schafft sozialen und politischen Sprengstoff, schafft möglicherweise Resignation und schlimmstenfalls Aggression. Ich finde, hier haben wir eine sehr ernste gesellschaftliche Verantwortung.

(Beifall von Abgeordneten der SPD)

Wegen dieser Verantwortung werden wir auch zugleich mit der **Verfassungsänderung** darauf drängen, daß der zweite Weg, den das Gericht vorgeschlagen hat, um dem Demokratiegebot gerecht zu werden, eingeschlagen wird, nämlich, die Einbürgerung zu erleichtern und das Einbürgerungsrecht zu ändern. Wir werden dann sehr gespannt sein, wie weit Sie uns da folgen, meine Damen und Herren von der CDU. Sie haben ja bisher diesen Weg als den Königsweg der Integration gepriesen. Ich meine, das bleibt ein Lippenbekenntnis, wenn Sie nicht bereit sind, mit uns zusammen weg von der Ermessenseinbürgerung hin zu einem Anspruch auf Einbürgerung mit der Möglichkeit der Doppelstaatsangehörigkeit zu gehen.

Das **Ausländerwahlrecht** als „kleine Einbürgerung“ und die Doppelstaatsangehörigkeit sind zwei verschiedene, aber gleichermaßen notwendige Instrumente

politischer Integration. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben nach Karlsruhe – ich glaube, es ist wichtig, daß Sie das akzeptieren – in dieser Frage keine Ausrede mehr. Sie könnten es allenfalls noch aussitzen – auf Kosten der ausländischen Bevölkerung, auf Kosten der europäischen Integration und der europäischen Demokratieentwicklung -

(Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Frau Abgeordnete Moser, ich darf Sie bitten, den Satz zu beenden.

(Meinhard Füllner [CDU]: Der ist sowieso überflüssig!)

**Heide Moser [SPD]:**

- sowie möglicherweise auf Kosten des sozialen Friedens. Wir appellieren an Sie: Bewegen Sie sich politisch in die Richtung, die das Gericht vorgegeben hat.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmann.

(Peter Aniol [CDU]: Bringe einmal die Ausgangslage in Erinnerung!)

**Heiko Hoffmann [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat das Gesetz zur Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts als verfassungswidrig aufgehoben. Dies ist eine empfindliche Niederlage der SPD-Landesregierung und

(Beifall bei der CDU)

der SPD-Landtagsfraktion.

(Ursula Kähler [SPD]: Wieso der Regierung? Das Parlament hat den Gesetzentwurf eingebracht!)

Gegen alle Bedenken und gegen die fast einhellige Auffassung der rechtswissenschaftlichen Literatur, Frau Kollegin Moser, wollte die SPD ihre Ziele durchsetzen. Sie tat dies auch gegen unsere Mahnungen und unseren Widerstand im Landtag. Die Kollegen Geißler und Stritzl sowie auch ich haben in der ersten und in der zweiten Lesung davor gewarnt, dies in dieser Form, in dieser Schnelligkeit ohne Berücksichtigung aller rechtlichen Bedenken zu tun. Sie haben sich darüber hinweggesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe damals erklärt, daß eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion notwendig sein werde. Das Urteil hat bestätigt, wie rechtlich geboten und politisch richtig

**(Heiko Hoffmann)**

dieser Schritt war. Das Bundesverfassungsgericht hat der Parlamentsmehrheit, der einfachen Parlamentsmehrheit in diesem Hohen Hause, bei dem Versuch Einhalt geboten, sich ihr eigenes **Wahlvolk** zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Wer in dieser Weise alle Warnungen in den Wind schlägt, um schwerwiegende Eingriffe in unsere **Verfassungsordnung** vorzunehmen, der verletzt grundlegende Gebote politischer Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Der Weg der SPD war ein Irrweg. Darüber kann auch das nicht hinwegtäuschen, Herr Kollege Börmssen, was Sie dazu erklärt haben, wenn Sie beispielsweise unser politisches System als Demokratie minderer Qualität bezeichnen

(Peter Aniol [CDU]: Das ist stark!)

und von einem Demokratiedefizit sprechen. Das Grundgesetz gehört zu den freiheitlichsten und demokratischsten Verfassungen der Welt.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Kritik an diesem Grundgesetz ist deshalb völlig haltlos.

(Beifall bei der CDU)

Ihrem erklärten Ziel, Frau Kollegin Moser, den Ausländern helfen zu wollen, sind Sie mit dieser Politik keinen Schritt nähergekommen. Im Gegenteil!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben den Ausländern in unserem Land einen schlechten Dienst erwiesen; denn Sie haben Erwartungen geweckt, die nicht erfüllbar waren. Der Innenminister hat das ja im Rahmen der ersten Lesung klar erkannt,

(Fritz Latendorf [CDU]: Sehr richtig!)

aber nachher das Gegenteil von dem zugelassen, was er selbst an Prüfungen zugesagt hat.

(Beifall bei der CDU – Meinhard Füllner [CDU]: Er ist umgefallen!)

Versuche, die CDU in eine ausländerfeindliche Ecke zu drängen, sind völlig abwegig.

(Beifall bei der CDU)

Weder das Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch die Politik der CDU haben auch nur im geringsten etwas mit Ausländerfeindlichkeit zu tun. Wir sagen ja zur **Integration**.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Hager [SPD])

Die Regierungskoalition hat in Bonn durch das Ausländergesetz vom 9. Juli dieses Jahres die **Einbürgerung** erleichtert – nicht zuletzt im Hinblick auf die

zweite und die dritte Generation von Ausländern, die in unserem Land geboren und aufgewachsen sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten an der Reihenfolge fest: Integration, Einbürgerung, Wahlrecht.

(Beifall bei der CDU)

Eine Umkehr würde gerade den notwendigen ersten Schritt der Integration vernachlässigen. Wir streben eine umfassende Regelung im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses an. Die Politische Union wird kommen. In dieser Union werden wir eine **EG-Staatsbürgerschaft** mit dem Recht auf Wahlen zu kommunalen Vertretungskörperschaften genauso wie zu regionalen und nationalen Parlamenten erhalten. Hierzu werden Änderungen und Ergänzungen des Grundgesetzes nötig. Unser Grundgesetz spiegelt gegenwärtig in dieser Frage die noch nicht erreichte Integration Europas wider. Die Politische Union wird Verfassungsänderungen zur Folge haben, aber Verfassungsänderungen werden uns nicht die Politische Union bringen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, diese empfindliche Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht ist Ihnen eine Lehre für weitere Gesetzesvorhaben. Stellen Sie künftig verfassungsrechtlich eine größere Sorgfalt unter Beweis! Grundlegende Korrekturen an dem in der parlamentarischen Beratung befindlichen Entwurf eines Mitbestimmungsgesetzes und an den Plänen bezüglich des Gleichstellungsgesetzes bieten Ihnen hierzu ausreichende Möglichkeit und Gelegenheit.

(Beifall bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Herr Abgeordneter Hoffmann, ich darf Sie bitten, den letzten Satz zu sprechen.

**Heiko Hoffmann [CDU]:**

Den werde ich jetzt sprechen.

(Heiterkeit)

Bringen Sie künftig dem Grundgesetz eine größere Achtung entgegen! Machen Sie endlich mit diesem fahrlässigen Umgang mit unserer Verfassung **Schluß!**

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

**Karl Otto Meyer [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich weiß wohl, daß der Landesvorsitzende der CDU immer davon spricht, daß dies eine Niederlage der Regierung sei.

(Peter Aniol [CDU]: Aber sicher!)

(Karl Otto Meyer)

Ich bin überrascht, daß der Fraktionsvorsitzende der CDU nun denselben Unsinn erklärt.

(Beifall bei der SPD – Peter Aniol [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Punkt eins! Die Gesetzesvorlage ist nicht von der Regierung eingebracht worden, noch nicht einmal von der SPD, sondern vom SSW.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Aniol [CDU])

– Sei ruhig! Bitte, jetzt rede ich.

(Heiterkeit)

Punkt zwei! Die Mehrheit dieses Hohen Hauses – SPD und SSW – hat dieses Gesetz angenommen. Die Regierung kann doch nichts anderes tun, als der Mehrheit zu folgen.

(Lachen bei der CDU – Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

– Natürlich! Befinden wir uns in einer Demokratie, oder wo befinden Sie sich?

(Beifall bei der SPD)

Das ist das eine: Wenn es eine Niederlage ist, dann ist es eine Niederlage für den SSW, und diese Niederlage nehme ich ganz ruhig und gelassen.

Eine solche Weltfremdheit, wie sie in der Entscheidung des Gerichts zum Ausdruck kommt, habe ich nur selten erlebt.

(Fritz Latendorf [CDU]: Oh Gott!)

Ich zitiere Seite 21 der Begründung:

„Das Volk, von dem die Staatsgewalt in der Bundesrepublik Deutschland ausgeht, wird nach dem Grundgesetz von den deutschen Staatsangehörigen und den ihnen nach Artikel 116 ... gleichgestellten Personen gebildet.“

Auf Seite 20 heißt es, daß alle Macht vom Volke ausgeht. Wenn Volk mit Staatsangehörigkeit gleichgestellt wird, ist das doch weltfremd. Ich bin deutscher Staatsbürger, ich bin aber kein Deutscher.

(Peter Aniol [CDU]: Das ist doch dein Problem!)

– Das ist nicht mein Problem, das ist eine Tatsache,

(Beifall bei der SPD)

und deswegen kann man mit solchen Dingen nichts anfangen. Wie soll man denn den Begriff „Volk“ in den Vielvölkerstaaten auffassen, wenn man die Staatsangehörigkeit mit dem Volk gleichsetzt? Das ist doch so weltfremd wie nur irgend etwas.

(Beifall bei der SPD)

Was wir jetzt machen müssen, ist, das Grundgesetz zu ändern.

(Peter Aniol [CDU]: Ja, ja!)

Das Grundgesetz muß so geändert werden, daß die Ausländer das Kommunalwahlrecht bekommen. Dann müssen wir differenzieren, daß bei den gesetzgebenden Körperschaften – Landtage und Bundestag – die deutsche Staatsbürgerschaft entscheidet, während wir auf kommunaler Ebene das Wahlrecht allen Einwohnern geben müssen.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Warum machen Sie einen Unterschied? – Meinhard Füllner [CDU]: Genau das ist doch verfassungswidrig!)

– Bei den gesetzgebenden Körperschaften werden Außenpolitik und Sicherheitspolitik gemacht und viele andere Dinge geregelt, nicht aber in der Kommunalpolitik. Auf kommunaler Ebene, wo es sich um Kultur, Schule und Kindergärten handelt, müßten nach unserer Meinung alle Einwohner das Wahlrecht haben, wenn sie drei oder fünf Jahre hier gewohnt haben.

Es ist hier vorgeschlagen worden, dies auf EG-Basis zu regeln. Meine Damen und Herren, wenn alle Macht vom Volke ausgeht, kann dies nicht für die EG gelten, da es kein europäisches Volk gibt. Es gibt auch keinen europäischen Staat, ergo kann es auch keine europäische Staatsbürgerschaft oder EG-Staatsbürgerschaft geben. Das ist nach dem, was das Gericht hier selber sagt, ausgeschlossen.

Wollen wir solch eine unmögliche Situation haben, daß EG-Mitglieder – seien es Griechen oder Türken – bei den Kommunalwahlen mitwählen dürfen, Amerikaner aber, die uns laut mündlicher oder schriftlicher Aussagen aller deutschen Politiker 45 Jahre lang die Freiheit und die Sicherheit garantiert haben, nicht wählen dürfen? Das ist doch totaler Unsinn – um es einmal ganz klar und deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Freunde von der CDU, wir werden mit den Anträgen kommen, das Grundgesetz so zu ändern, daß alle Ausländer das Kommunalwahlrecht bekommen können, alle Ausländer ohne Ausnahme. Darauf bestehen wir. Sie glauben doch wohl nicht, daß die Länder, die dies schon durchgeführt haben, den Begriff Volk oder irgend etwas vernachlässigt oder gegen die Demokratie oder gegen ihre Verfassungen verstoßen haben. Der Satz, alle Macht geht vom Volke aus, steht auch im dänischen Grundgesetz, wird dort aber anders ausgelegt, weil man dort ein bißchen liberaler ist.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Das Wort hat der Herr Innenminister.

**Dr. Hans Peter Bull, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für Ihr Triumphgeschrei, meine Damen und Herren von der Opposition, besteht überhaupt kein Anlaß.

(Beifall bei der SPD)

(Minister Dr. Hans Peter Bull)

Wie hat doch der frühere Bundespräsident gesagt? – Auf den, der mit dem Zeigefinger auf andere zeigt, zeigen mindestens drei Finger zurück. Selbstgerechtigkeit ist überhaupt nicht angebracht.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung fühlt sich vielmehr durch einen Zentralsatz, durch eine zentrale Aussage des Bundesverfassungsgerichts in ihrer politischen Absicht voll bestätigt.

(Lachen bei der CDU)

– Voll bestätigt, meine Damen und Herren! Das **Bundesverfassungsgericht** hat ausdrücklich anerkannt: Es entspricht der demokratischen Idee, insbesondere dem in ihr enthaltenen Freiheitsgedanken, eine Kongruenz herzustellen zwischen den Inhabern politischer Rechte und denjenigen, die dauerhaft einer bestimmten politischen Herrschaft unterworfen sind. Dies ist im Ausgangspunkt zutreffend, sagt das Verfassungsgericht, nur sieht es die Mittel und die Wege dazu anders. Es sieht den Weg einer Verfassungsänderung als möglich an und nicht nur den Weg einer Verfassungsänderung in einem bestimmten – etwa EG- – Rahmen. Die entsprechende Passage wird immer – manchmal offenbar bewußt – falsch interpretiert.

Wir sehen in der Schaffung eines kommunalen Ausländerwahlrechts die Verwirklichung des **Demokratieprinzips** auf dieser Ebene. Wir sehen darin eine gebotene Maßnahme und werden deshalb dieses Ziel weiter anstreben. Gegen alle Legendenbildung und gegen alle Verwirrungsstrategie stelle ich klar: Dies ist kein Alleingang Schleswig-Holsteins. Dies ist selbstverständlich der Versuch, für diese Änderung unserer Verfassung zu werben, die notwendig ist – gerade auch im Zuge der deutschen Einigung.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen doch, daß in der DDR das kommunale Ausländerwahlrecht schon praktiziert worden ist. Sie wissen, daß wir als deutsches Volk unser Verhältnis zu unseren Nachbarn, zur ganzen Welt neu ordnen, daß wir uns zur Internationalität bekennen, und dazu gehört auch ein vertieftes Nachdenken über die Verfassungslage. Wenn der Vorsitzende der schleswig-holsteinischen CDU sagt, das sei ein Alleingang Schleswig-Holsteins, dann warten wir doch einmal ab, ob es ein Alleingang bleibt. Warten wir doch einmal ab, wie viele Länder der alten und der neuen Bundesrepublik sich einem solchen Vorschlag anschließen.

Eine Initiative wird ja wohl zulässig sein, und diejenigen, die das in der Presse kommentieren, müssen das – manchmal vielleicht notgedrungen, gegen ihren Willen – anerkennen. Ein und derselbe Kommentator eines großen deutschen Blattes meint einerseits den Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein vorwerfen zu müssen, sie wollten auf dem Umweg über die Ländergesetzgebung das Grundgesetz „aushebeln“, „ohne eine bundesweite

Diskussion und eine europaweite Regelung abzuwarten“, und versteigt sich zu scharfer Kritik, zu abwegigen Folgerungen, kann aber andererseits dann am Schluß seines Kommentars nicht umhin, festzustellen, „an einer **Grundgesetzänderung**, an einer neuen Definition des Begriffes ‚Volk‘ oder einer auf das kommunale Wahlrecht bezogenen Ergänzung“ werde der Gesetzgeber auf keinen Fall vorbeikommen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Kötschau.

**Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die politischen Reaktionen auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum kommunalen Ausländerwahlrecht sollten vor allem den Juristen unter den Abgeordneten zu denken geben. Eine schallende Ohrfeige für die Regierung Engholm sei das Urteil,

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

so der CDU-Landesvorsitzende Otfried Hennig, der uns als Vereinfacherer mit markigen Sprüchen bereits bekannt ist. Er steht aber nicht allein da. Auch Sie, Herr Kollege Karl Eduard Claussen, haben darin eingestimmt und kommentierten die Entscheidung als einen „vollständigen K.o. für die schleswig-holsteinische SPD“.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sind eigentlich nach Ihrer Meinung die Gerichte Boxveranstaltungen? Sind die Richter Sparringspartner? Abgesehen davon, daß ich ohnehin keine Freundin verbaler Kraftakte bin, halte ich derartiges an dieser Stelle auch für denkbar unangebracht.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Wehe, Sie reden jetzt „sportlich“!)

Es handelt sich bei der Überprüfung des schleswig-holsteinischen Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes um eine verfassungsrechtliche Überprüfung eines Gesetzes, das ein von der Mehrheit des Landtages gewolltes politisches Ziel anstrebt, Herr Kollege Claussen.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Gegen alle Warnungen!)

Es ist in der Bundesrepublik Deutschland – Gott sei Dank, Herr Kollege! – möglich und üblich, in dem Fall, in dem eine Nichtübereinstimmung der politischen Zielsetzung im Parlament herrscht, ein Gesetz auf die Verfassungsmäßigkeit hin überprüfen zu lassen. Das ist eine originäre Aufgabe unseres **Bundesverfassungsgerichts**, für das wir sehr dankbar sind.

Das gilt übrigens genauso für das Ausländerwahlrecht wie für die Frage „Wahlgesetz“ nach dem Einigungsvertrag oder auch das Volkszählungsgesetz. Die Schranken des Gerichts sind nicht die Seile eines

**(Dr. Gabriele Kötschau)**

Boxrings, liebe Juristenkollegen von der CDU, soweit Sie noch immer hinter solchen Sprüchen stehen sollten, was ich aber nicht glaube.

Unser politisches Ziel ist das aktive und passive kommunale Wahlrecht für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Offengeblieben ist im Urteil die Frage, ob ihnen das passive Wahlrecht ohne Grundgesetzänderung zugestanden werden kann. Hierzu gibt es keine Entscheidung.

In den Fragen des aktiven Wahlrechts hat sich das Bundesverfassungsgericht die Entscheidung in der Tat nicht leichtgemacht. Es hat mit erfrischender Klarheit dargelegt, daß die Einführung des **kommunalen Ausländerwahlrechts** sehr wohl möglich ist, und es hat auch den Weg aufgezeigt, nämlich eine **Änderung des Grundgesetzes**.

Ihre Rechtsmeinung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die – ich zitiere – „Zuerkennung oder Vorenthaltung des Wahlrechts an Ausländer entzieht sich den politischen Dispositionen des Gesetzgebers“, sowie Ihre Behauptung, nur eine europäische Lösung könne das Wahlrecht für Ausländer bescheren, ist vom Verfassungsgericht widerlegt worden.

(Klaus Kribben [CDU]: Das hat keiner gesagt!)

– Doch, das hat jemand gesagt, Herr Kollege Kribben: Das steht auf den ersten Seiten

(Klaus Kribben [CDU]: Von uns hat das keiner gesagt!)

des Urteils; das haben nicht Sie persönlich gesagt – selbstverständlich –, sondern Ihr Rechtsvertreter. Lesen Sie es bitte nach; ich zeige Ihnen nachher gern die Stelle.

(Klaus Kribben [CDU]: Ich sagte: Von uns hat das keiner gesagt!)

Mit keinem Satz hat das Verfassungsgericht dem Gesetzgeber Leichtfertigkeit oder gar mangelnde Sorgfalt vorgehalten. Es hat sich vielmehr intensiv mit der Frage des **Volksbegriffs** auseinandergesetzt: Ist der Volksbegriff im Grundgesetz ein dynamischer Begriff – das heißt, paßt er sich der Entwicklung an – oder ist er ein statischer Begriff? Das Gericht hat sich für die statische Variante entschieden.

Ersichtlich schwergetan hat sich das Bundesverfassungsgericht auch mit der Frage, ob auf kommunaler Ebene an ein Wahlgesetz ebensolche Anforderungen zu stellen sind wie bei Wahlen zu Landesparlamenten oder zum Bundestag. Zwei Mitglieder des Senats haben ausgeführt, das Grundgesetz überlasse es der Entscheidung der Länder, ob sie auf kommunaler Ebene den Begriff des Volkes in einem weiteren Sinne definieren und ausländische Gemeindeglieder stärker einbeziehen wollten.

In diesem Verfassungsrechtsstreit waren Rechtsfragen aufgeworfen worden, die in der bisherigen Rechtsprechung noch nicht geklärt worden sind. Das Verfassungsgericht hat die Verfassungsmäßigkeit unserer

politischen Zielsetzung bejaht, den Weg dorthin aber abgelehnt. So, Herr Kollege Claussen, sollte ein Jurist und früherer Justizminister die Entscheidung auch werten.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: So habe ich es auch immer gesagt!)

Es liegt jetzt an den Politikern, ihren politischen Willen in die Praxis umzusetzen, und es liegt an Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Ihre rechtlichen Argumente zu überdenken und zu bekräftigen, ob Sie den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern tatsächlich jene Mitwirkungsrechte auf kommunaler Ebene versagen wollen, die diese ebenso betreffen wie Sie oder mich.

(Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Frau Abgeordnete Dr. Kötschau, ich möchte Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

**Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:**

Um auf den Beginn meiner Ausführungen zurückzukommen: Es soll schon Menschen gegeben haben, die sich aus Versehen selbst geohrfeigt haben.

(Beifall bei der SPD – Fritz Latendorf [CDU]: Das war aber nicht viel Beifall!)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stritzl.

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um einen Begriff des Herrn Innenministers aufzunehmen, nämlich den Begriff „Triumphgeschrei“: Wer mit dem Finger auf andere zeigt – das hat mir meine Mutter schon beigebracht –, sollte nicht vergessen, daß drei Finger auf ihn selbst zeigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie, Herr Innenminister – Sie sind ja auch Professor der Rechte –, doch bitten, wenn Sie das Bundesverfassungsgericht zitieren, es auch vollständig zu zitieren.

(Klaus Kribben [CDU]: Genau, so ist es! – Beifall bei der CDU)

Der Satz, der von Ihnen ins Spiel gebracht wurde und der mit den Worten beginnt: „Es entspreche der demokratischen Idee, insbesondere dem in ihr enthaltenen Freiheitsgedanken, eine Kongruenz zwischen den Inhabern demokratischer politischer Rechte und den dauerhaft einer bestimmten staatlichen Herrschaft Unterworfenen herzustellen“, hat nämlich eine Fortsetzung; es heißt dann weiter: „Das ist im Ausgangspunkt zutreffend, kann jedoch nicht zu einer Auflösung des Junktims zwischen der Eigenschaft als Deutscher und der Zugehörigkeit zum Staatsvolk als dem Inhaber der Staatsgewalt führen.“

(Beifall bei der CDU)

**(Thomas Stritzl)**

Das, Herr Innenminister, ist doch die Auseinandersetzung, die wir hier immer geführt haben. Wir haben immer gesagt: Dieser Weg, den Sie hier vorschlagen, geht nicht; Sie gehen hier bewußt einen politischen Weg, der mit der Verfassung nicht vereinbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Diese vorsätzliche Mißachtung der Verfassung – das ist es doch, was wir Ihnen damals immer wieder deutlich gesagt haben.

Frau Kollegin Kötschau, eine Anmerkung nur zu der Frage des Artikels 28 GG, weil Sie dies hier angesprochen haben: Auch hierzu äußert sich das **Bundesverfassungsgericht** eindeutig; das hat nichts mit einem „statischen Begriff“ zu tun. Ich zitiere nur: „Die von seinem Wortlaut her naheliegende Auslegung des Artikels 28 Abs. 1 Satz 2 entspricht auch seinem Sinn und Zweck.“

Das ist in der Tat die erste Auslegungsmethode bei den Juristen, die Auslegung des Wortlauts nämlich.

Auch das ist zutreffend. Die Vorschrift gewährleistet damit für alle Gebietskörperschaften auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland die Einheitlichkeit der demokratischen Legitimationsgrundlage. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU)

Wie leitet sich demokratische Macht ab? Das ist, denke ich, der ganz entscheidende Punkt, über den wir hier reden müssen.

Da beißt die Maus auch keinen Faden ab, Herr Ministerpräsident. Hier ist eine schwere Niederlage bezogen worden, politisch und juristisch. Juristisch deshalb, weil Sie besseren Rat in den Wind geschlagen haben und – wie ich Ihnen eben gerade nachgewiesen habe – auch leichtfertig in den Wind geschlagen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch nicht verhehlen, daß mir die Auseinandersetzung heute in dem Sinne, wie sie seitens der SPD geführt wird, nicht ganz paßt.

(Zurufe von der SPD)

Vor dem Bundesverfassungsgericht zu unterliegen, ist kein Kavaliersdelikt.

(Zurufe von der CDU: So ist es! – Widerspruch bei der SPD)

Die Einstimmigkeit dieses Gerichtsurteils ist nicht so etwas wie ein Zettel für falsches Parken; es ist die rote Karte des Verfassungsgerichts für die von Ihnen geführte Landesregierung, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der CDU)

Ich erwarte von Ihnen, Herr Ministerpräsident,

(Rolf Selzer [SPD]: So ein dummes Zeug!)

daß Sie die Verantwortung für dieses Handeln Ihrer Regierung auch übernehmen.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich gratuliere Ihnen zwar zu dem inneren Zusammenhalt mit Ihrer Fraktion. Wenn der Fraktionsführer der Mehrheitsfraktion in den „KN“ erklärt,

(Rolf Selzer [SPD]: Naßforsch wie immer!)

dies gehe auf die Kappe seiner Fraktion und damit auf seine persönliche Kappe, dann habe ich Respekt vor dieser Erklärung. Aber sie ändert nichts daran, daß das gewählte Verfassungsorgan „Ministerpräsident“ hier in seiner eigenen Verantwortung steht. Es kann nicht so sein, daß Ihre Regierung ein Gesetz unterzeichnet und anschließend aus der Verantwortung tritt, wenn es schiefliegt – nach dem Motto „die Schlechten ins Töpfchen, die Guten ins Kröpfchen“.

(Beifall bei der CDU)

So kann es nicht laufen.

Ich denke, daß Sie hier eine besondere Verantwortung haben, Herr Ministerpräsident. Sie sind Verfassungsorgan; Sie sind Hüter der Verfassung.

(Zuruf von der SPD: Und was sind Sie?)

Ich erwarte, daß das, was hier an Schaden im Hinblick auf politische Glaubwürdigkeit angerichtet worden ist, dann auch von Ihnen verantwortet wird. Es geht um den Schaden, der den Menschen zugefügt wurde, die aus dem Ausland kommen, bei uns leben, aber nicht Deutsche werden wollen.

(Widerspruch bei der SPD)

Dem Ansehen des Landes ist Schaden zugefügt worden wie auch dem Rechtsgefühl der hier lebenden Menschen, von denen wir zu Recht Rechtstreue verlangen; ihm ist ebenfalls Schaden zugefügt worden. Deshalb meine ich, daß es die Aufgabe des Herrn Ministerpräsidenten ist, hier und heute die Verantwortung zu übernehmen und klipp und klar zu erklären, daß er in Zukunft jeder Gesetzesbestimmung, die in diese Richtung geht, die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit aufkommen läßt, seinen entschiedenen Widerstand entgegensetzt. Man kann doch nicht so umhergehen und in Form einer Flüsterpropaganda verbreiten: Das habe ich so nicht gewollt!

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Herr Abgeordneter Stritzl, ich möchte Sie bitten, Ihren Satz zu beenden!

(Rolf Selzer [SPD]: Es wird auch Zeit!)

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Herr Ministerpräsident, ich fordere Sie auf: Zeigen Sie Zähne, haben Sie Biß, wenn es um die Verfassung unseres Landes geht!

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Roßberg.

**Gert Roßberg [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist hier von „Sieg“ und von „Niederlage“ gesprochen worden. Man sollte auch einmal über die Niederlage derjenigen reden, die wirklich betroffen sind, nämlich über die Niederlage der Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere ausländischen Mitbürger haben eine Niederlage erlitten, und es ist völlig falsch, wenn Herr Stritzl sagt, daß wir diese Mitbürger dadurch, daß wir ihnen ein **demokratisches Recht** geben wollten, geschädigt hätten.

Damit ist die Sache ja wohl völlig auf den Kopf gestellt worden.

(Zuruf von der SPD: Sehr wahr)

Wenn man Ihre Argumente hört, wird – so meine ich – auch deutlich, daß Sie selten, vielleicht nie, mit den Betroffenen gesprochen haben, um einmal deren Sichtweise und auch deren Reaktion heute kennenzulernen.

Es ist wirklich manches total lebensfremd. Das muß ich auch zu dem sagen, Herr Hoffmann, was Ihr Langzeitprogramm angeht: Integration, Einbürgerung und dann das Wahlrecht. Das heißt natürlich für die Ausländer: Das ist irgendwann einmal.

(Wilhelm Marscher [SPD]: Im Jahr 3000!)

Wenn ich aber hier auf unser Land sehe, auf das Grenzland zum Beispiel, mit den vielen dänischen Staatsbürgern, dann ist dieser Weg völlig absurd.

(Beifall bei der SPD)

In Flensburg wohnen sehr viele dänische Staatsbürger, die nicht die Absicht haben, Deutsche zu werden, die lange Zeit, aber nicht für immer in Deutschland arbeiten und dann wieder zurückkehren wollen, die aber nicht auf ein Recht verzichten wollen, das in Dänemark gegeben ist. Es gibt Wirtschaftsbetriebe mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei denen dasselbe zutrifft. Hier wird im Grunde genommen deutlich, daß Sie völlig lebensfremd an der Wirklichkeit im Grenzland vorbeigehen.

(Beifall bei der SPD)

Daß Sie, lieber Herr Aniol, Herrn Meyer eben vorgeworfen haben, es sei sein Problem, verrät, daß Sie die Grundlagen des Zusammenlebens im Grenzland nicht verstanden haben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch unser vielgepriesenes Modell, daß nicht **Volk und Staatsbürgerschaft** identisch sein müssen, sondern daß man als Minderheit eines Volkes in einem anderen Staat mit vollen Rechten leben kann.

(Beifall bei der SPD)

Das haben Sie eben bestritten. Das fehlende Wahlrecht stellt deswegen in unserer an sich liberalen Minderhei-

tenpolitik ein Defizit dar: Die Mitarbeiter der dänischen Minderheit haben ein Recht nicht, das die Mitarbeiter der deutschen Minderheit in Nordschleswig haben. Auch wenn man Wirtschaftsbetriebe anwerben will, wenn man zum Beispiel dänische Betriebe in Flensburg ansiedeln will, ist es kein gutes Argument,

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

wenn man dann sagen muß: Wahlrecht habt ihr aber nicht.

(Peter Wellmann [SPD]: Aber Steuern dürfen sie zahlen!)

– Steuern dürfen sie zahlen; völlig klar.

Noch viel schwieriger ist es sicherlich bei der anderen Gruppe von Ausländern, die Opfer des Ausländerhasse sind. Ihre Reaktion ist nicht nur Empörung, Enttäuschung, sondern eben Resignation, Verzweiflung. „Ich muß als Ausländer wohl die Klappe halten“, das hat ein junger Türke zu mir gesagt, als ich mit ihm über dieses Thema sprach. Und es war eben die Hoffnung, daß im zweiten Schritt ein Stück mehr Gleichberechtigung, ein Stück mehr Überwindung von Ausgrenzung möglich sein werde und daß natürlich damit die Position in der Auseinandersetzung mit den Ausländerfeinden gestärkt würde. Das Gericht hat das nie gewollt, aber die Wirklichkeit wird die sein, daß sich bestimmte Gruppen von Ausländergegnern durch so ein Urteil noch in ihrer Position gestärkt fühlen werden: Erst kommen mal wir Deutsche, dann lange nichts und dann vielleicht die Ausländer. Das ist nicht gewollt.

Ich will noch einmal auf das eingehen, was Herr Stritzl zum deutschen Bild im Ausland gesagt hat. Lesen Sie einmal die Presse, lesen Sie dänische Zeitungen!

(Zuruf von der SPD: Kann er nicht!)

Dann stellen Sie fest, daß das Negativurteil nicht daher rührt, daß wir dieses Ausländerrecht wollten, sondern daher, daß das Gerichtsurteil so gesprochen worden ist, wie es gesprochen wurde ist.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen kann die Reaktion nur die sein, das Grundgesetz zu ändern, um dieses Ausländerwahlrecht durchzusetzen. Das wird dann auch unser Bild in der Öffentlichkeit im Ausland, das uns viel Vertrauen geschenkt hat, wesentlich verbessern. Wir müssen dann zeigen, daß es nicht so ist, daß wir ganz schnell und locker das Grundgesetz ändern, -

**Präsidentin Lianne Paulina Mürl:**

Herr Abgeordneter Roßberg, beenden Sie bitte Ihren Satz.

**Gert Roßberg [SPD]:**

um es der Bundeswehr zu ermöglichen, im Auftrag der UNO weltweit aktiv zu werden, daß wir uns aber sehr

**(Gert Roßberg)**

viel Zeit nehmen, um das Ausländerrecht einzuführen. Das würde unser Bild im Ausland negativ beeinflussen.

Deswegen gehen Sie mit uns möglichst schnell den Weg, das Grundgesetz zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lianne Paulina Mürl:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geißler.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der schweren Niederlage, die die Landesregierung und auch die Mehrheitsfraktion und der SSW

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD)

vor dem höchsten deutschen Gericht erlitten haben, hätten wir heute eigentlich erwarten können,

(Zuruf von der SPD: Büberhemd!)

daß man hier zugegeben hätte, einen Fehler gemacht zu haben, daß man ohne Wenn und Aber die Verantwortung dafür übernommen hätte und für die Zukunft gelobt hätte, die Verfassung sorgfältiger zu prüfen und sorgfältiger zu achten.

(Beifall bei der CDU)

Statt dessen erleben wir heute den Versuch, eine Niederlage, eine offenkundige Niederlage in einen Sieg umzumünzen. Meine Damen und Herren, dieser Versuch wird mißlingen. Das nimmt Ihnen in diesem Lande kein Mensch mehr ab.

(Beifall bei der CDU)

In einem Satz hat der Kollege Roßberg recht. Er sagt: Auch die Ausländer in diesem Lande sind enttäuscht. Aber er zieht die falschen Konsequenzen, meine Damen und Herren. Der Herr Innenminister hat in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Kommunalwahlrechts ausgeführt, eine mißglückte Initiative wäre sehr ärgerlich und würde die Lage der ausländischen Mitbürger verschlechtern, statt sie zu verbessern. Er hatte recht.

(Beifall bei der CDU)

Er sollte sich zu dieser Verantwortung bekennen und sich heute auch bei den ausländischen Mitbürgern dieses Landes dafür entschuldigen:

(Beifall bei der CDU)

Es stünde genauso Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, gut an, diese Konsequenz zu ziehen. Sie haben falsche Erwartungen bei den ausländischen Mitbürgern dieses Landes geweckt. Sie wußten, daß Sie sie nicht würden einhalten können.

Diese falsche Erwartungshaltung haben Sie zu verantworten, und es stünde Ihnen gut an, jetzt daraus auch die Konsequenz zu ziehen.

Meine Damen und Herren, das gilt auch für die Regierung und nicht nur für die Mehrheitsfraktion. Es ist ja nicht so, daß hier nur eine Parlamentsinitiative zustande gekommen wäre und die Regierung das ganze dann bekämpft oder dem ganzen kritisch gegenübergestanden hätte. Sicherlich haben Sie, Herr Innenminister, in der ersten Lesung in Ihrem ersten Beitrag vor einem Husarenritt gewarnt, wie Sie sich ausdrückten.

(Peter Aniol [CDU]: Er hat ja auch eine Kommission bestellt!)

– Sie haben eine Kommission bestellt, die erst einmal sorgfältig prüfen und dann ihre Ergebnisse vorlegen sollte. Dann kam der Widerstand aus der SPD-Fraktion und von seiten des Kollegen Meyer, und dann haben Sie in derselben Sitzung einen Salto mortale gemacht und in Ihrem zweiten Beitrag erklärt, vielleicht ginge es ja doch alles schneller, wenn sich das Parlament einig wäre. Nein, meine Damen und Herren, Sie haben ein abenteuerliches Verfahren, ein widersprüchliches Verfahren eingeschlagen. Sie haben in den Ausschüssen die Opposition mit Tischvorlagen überhäuft und alles mit einem Husarenritt bewältigen wollen. Jetzt haben Sie die Quittung dafür erhalten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Abrüstung ist doch angesagt!)

Sie haben versucht – und diesen Vorwurf müssen wir Ihnen weiterhin machen –, uns in dieser Auseinandersetzung zu stigmatisieren. Es sind Vokabeln wie „Reaktionär“, „Herrenmenschentalität“ gefallen. Sie haben versucht, uns in die ausländerfeindliche Ecke zu stellen. Wer solche Themen so emotionalisiert wie Sie, der trägt in der Tat dazu bei, daß Schaden entsteht, der nicht wiedergutzumachen ist, daß Porzellan zerschlagen wird, daß die politische Kultur dieses Landes Schaden nimmt.

Meine Damen und Herren, wir warnen sehr eindringlich davor, die falschen Konsequenzen aus diesem Urteil zu ziehen. Wenn ich mir angucke, wie Sie landauf, landab in der Presse und auch persönlich darauf reagieren, wenn ich mir angucke, wie Sie bei der Beratung anderer Gesetzentwürfe mit der Opposition dieses Hauses umgehen, wie Sie weiterhin in den Ausschüssen Tischvorlagen unterbreiten, kurzfristig weitgehende Änderungsanträge einreichen, verfassungspolitische Bedenken, die sorgfältig erwogen sind und sorgfältig vorgetragen werden, hinwegwischen, wie Sie Terminvorgaben machen, die einer seriösen Beratung widersprechen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Sie haben bis heute nicht begriffen, welche schwere Niederlage Sie erlitten haben. Und Sie laufen Gefahr, weitere Niederlagen in dieser Form zu erleiden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

(Thorsten Geißler)

Meine Damen und Herren, das wäre in diesem Bereich fatal. Es ist eine ausgesprochen sensible Materie. Wir haben immer den Weg aufgezeigt, der bei dieser Materie zu gehen ist. Es ist der Weg über die Europäische Gemeinschaft.

Wer miterlebt, was dort zur Zeit an Einigungsbestrebungen läuft, wer miterlebt, wie diese **Europäische Gemeinschaft** Schritt für Schritt zu einer Politischen Union wächst, wer merkt, daß Harmonisierungen stattfinden, der kann doch nur voller Optimismus auf diesen Prozeß schauen und sich voll daran beteiligen und konstruktiv daran mitwirken. Damit dienen wir doch den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserem Land am meisten und nicht mit solchen Initiativen, die dann vom höchsten Verfassungsgericht unseres Landes aufgehoben werden müssen. Wenn man natürlich beobachtet, wie Sie den Prozeß der deutschen Vereinigung „mitgestalten“, dann kann ich mir schon vorstellen, daß es Ihr Vorstellungsvermögen sprengt, daß man in der Europäischen Gemeinschaft solche Fortschritte erzielen kann.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden es Ihnen vormachen, meine Damen und Herren! Die CDU/CSU und die Christdemokraten in der Europäischen Gemeinschaft wollen die Politische Union, bekennen sich zu ihr; wir werden eine europäische Staatsbürgerschaft durchsetzen und ein Wahlrecht nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern darüber hinaus in einem Europa der Staatsbürger, in der Politischen Union verwirklichen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

**Karl Otto Meyer [SSW]:**

Meine Damen, meine Herren! Langsam tut mir Bundeskanzler Kohl leid. Unausgesprochen, aber doch klar haben die Redner der CDU deutlich gemacht, daß Bundeskanzler Kohl eine große Niederlage erlitten hat. Er unterlag doch beim Bundesverfassungsgericht mit seinem Wahlgesetz, nicht wahr, oder tat er das nicht?

(Beifall bei der SPD)

Unausgesprochen haben Sie zum Ausdruck gebracht, daß er von Karlsruhe die rote Karte bekommen hat. Oder unterlag er nicht? -Jetzt seid Ihr von der CDU auf einmal so ruhig! Wie kommt das denn? Es kann ja nicht so sein, daß Björn Engholm die rote Karte bekommt, Kohl aber nicht. So geht es auch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns einmal Klartext reden. Die Begründung, die die CDU/CSU in Karlsruhe gegeben hat, können Sie auf Seite 5 des Gerichtsurteils nachlesen. Es steht dort, daß die **Staatsangehörigkeit** ein

grundsätzlich unauflösliches personenrechtliches Band zwischen Bürger und Staat bilde. Da spricht man von politischer Schicksalsgemeinschaft, vom Schicksal ihres Heimatstaates, dem sie nicht enttrinnen können. Ich zitiere:

„Demgegenüber könnten Ausländer, wie lange auch immer sie sich im Staatsgebiet aufhielten, jederzeit in ihr Heimatland zurückkehren.“

Das geht auf Seite 7 noch weiter. Dort heißt es, der Gleichheitsgrundsatz sei in zweifacher Hinsicht verletzt. Zum einen würden mit der Einführung des **Ausländerwahlrechts** zwei ungleiche Klassen von Wählern geschaffen. Während die deutschen Gemeindeglieder unenttrinnbar auf den Staatsverband angewiesen seien, könnten die ausländischen Wähler kraft ihrer fremden Staatsangehörigkeit den Aufenthalt im Bundesgebiet jederzeit beenden und in ihre Heimat zurückkehren.

Warum zitiere ich das? – Ich zitiere das, weil in der Sowjetunion, in Siebenbürgen, in Rumänien, Deutsche wohnen, die Nachkommen von Deutschen sind, die vor 300, ja vor bis zu 700 Jahren dorthin ausgewandert sind.

(Günter Neugebauer [SPD]: Die haben einen deutschen Schäferhund!)

Sie haben die sowjetische beziehungsweise die rumänische Staatsbürgerschaft. Aber hier in diesem Lande sagt man: Wenn sie nachweisen können, daß sie einen Deutschen als Vorfahren haben, kriegen sie automatisch sofort die deutsche Staatsbürgerschaft. Das heißt, Sie geben eine Begründung dafür, daß man in Siebenbürgen und in der Sowjetunion sagen kann, daß das Staatsbürger zweiter Klasse sind. Sie haben immer die Chance, nach Deutschland zurückzukehren, während die anderen sowjetischen Staatsbürger diese Möglichkeit nicht haben. Merken Sie eigentlich gar nicht, was Sie da machen?

(Beifall bei der SPD)

Sie sprechen von Integration und weinen rührende Tränen, wenn Nachkommen von Deutschen, die vor 300 Jahren ausgewandert sind, jetzt aus der Sowjetunion hierherkommen und sich als Deutsche melden, die die deutsche Kultur und die deutsche Sprache bewahrt haben. Sie sind dann mit Recht gerührt, aber ich frage Sie: Warum gilt das nicht auch für Türken, für Griechen oder für Vietnamesen, die hier leben? Gilt das nur für Deutsche, oder was haben Sie sich dabei überlegt? Welches Verständnis haben Sie? Wenn wir alle Menschen gleich beurteilen und wenn Sie stolz darauf sind, daß Deutsche in der Sowjetunion, deren Vorfahren vor 300 Jahren dorthin ausgewandert sind, noch immer deutsch denken und die deutsche Sprache und Kultur hochhalten, dann müssen Sie auch Verständnis dafür haben, daß Ausländer, die hier leben, in bezug auf ihre Sprache und ihre Kultur dasselbe wollen; nichts anderes wollen wir erreichen.

(Beifall bei der SPD)

(Karl Otto Meyer)

In einem Gerichtsstreit zu verlieren, ist in einer Demokratie doch so natürlich wie irgendwas. Man kann da unterschiedliche Auffassungen haben. Vielleicht haben Sie gemerkt, daß sich die Situation ändert. Sie können erleben, daß das, was vom Verfassungsgericht vor zehn Jahren für verfassungswidrig erklärt wurde, heute vom Verfassungsgericht schon für verfassungskonform gehalten wird.

Niemand geht darauf ein, daß der Satz „Alle Macht geht vom Volke aus“, der im dänischen Grundgesetz und im deutschen Grundgesetz steht, unterschiedlich ausgelegt werden kann. Das ist doch Tatsache; darüber streiten wir uns. Wir werden dafür sorgen, daß unsere Auffassung die Mehrheit bekommt und letztlich auf für verfassungskonform erklärt wird.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Astrup.

**Holger Astrup [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den etwas schrillen Tönen, die wir vorhin seitens der CDU-Fraktion gehört haben, möchte ich nun versuchen, mit meinen Ausführungen zur sachlichen Debatte beizutragen. Wir reden – das tun wir seit etwa einer Stunde – über eine erhebliche Zahl von Menschen in diesem Lande. Wir reden über 7 % unserer Bevölkerung, die Ausländer sind. Wir reden über diese 7 %, von denen – dies sollten wir wissen – mehr als die Hälfte länger als zehn Jahre in Deutschland wohnt; ein Drittel davon lebt fast 20 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland.

Des weiteren wissen wir, daß es in drei europäischen Ländern – der Kollege Geißler hat von der Europäischen Gemeinschaft gesprochen – ein kommunales Ausländerwahlrecht gibt, und zwar in Dänemark, in den Niederlanden und in der Republik Irland. Wir wissen, daß es seit 1989 einen **EG-Richtlinienentwurf** für das kommunale Ausländerwahlrecht in den anderen Ländern der Gemeinschaft gibt. Das Problem ist nur, Herr Geißler, daß sich ausgerechnet Ihre Leute im Gegensatz zu Ihrer Auffassung – wenn ich das einmal so umschreiben darf – mit der Umsetzung dessen, was in Brüssel oder Straßburg beschlossen wird, ausgesprochen schwertun. 80 % der Mitglieder des Europäischen Parlaments – dazu gehört natürlich auch Ihre Fraktion – haben sich 1989 in Brüssel oder in Straßburg für ein kommunales Ausländerwahlrecht ausgesprochen. In der Zwischenzeit – das ist das Bedauerliche – läuft auf Bundesratsebene beispielsweise genau das Gegenteil dessen, was Ihre Kollegen in Brüssel und Straßburg beschließen. Daher frage ich mich natürlich, wie weit bei Ihnen Worte und Taten auseinanderklaffen.

Herr Kollege Stritzl, Sie haben hier gesagt, es sei kein Kavaliersdelikt, vor dem Verfassungsgericht zu verlieren. Da haben Sie recht. Das ist überhaupt kein

Delikt! Es handelt sich um eine juristische Auseinandersetzung, die man gewinnen, die man aber auch verlieren kann. Wir haben die erste Runde verloren. Aber – das macht mich persönlich eigentlich sehr hoffnungsfroh – das **Bundesverfassungsgericht** hat eine Sensibilität bewiesen, die ich zumindest erwartet habe. Es hat nämlich deutlich gemacht, daß das Ziel, das wir erreichen wollen, über den Weg einer **Verfassungsänderung** möglich ist und möglich sein wird. Ich bin mit Karl Otto Meyer einer Meinung, wenn er hier feststellt, daß das, was vor zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren vom Bundesverfassungsgericht beurteilt wurde, heute natürlich ganz anders gesehen werden kann. Ich gehe davon aus, daß das auch in diesem Punkt der Fall sein wird.

Nun aber zur Sache zurück! Ich will den Volksbegriff einmal draußen vor lassen. Wir erleben natürlich auch in der Bundesrepublik, daß beispielsweise amerikanische, französische, iranische Konzerne Einfluß auf das haben, was bei uns in der Bundesrepublik läuft. Wer erinnert sich denn nicht mehr, daß die Kolleginnen und Kollegen in Rheinhausen ihre ganze Hoffnung auf den iranischen Aktionär bei Krupp gesetzt hatten? Das Ganze ist – wie wir wissen – leider in die Hose gegangen. Genauso wissen wir aber, daß die Fremdbestimmung – die im Zusammenhang mit dem kommunalen Ausländerwahlrecht gern argumentiert wird – in diesem Bereich überhaupt nicht zieht.

Wir wissen weiter, daß Mitbestimmung in den Betrieben unseres Landes schon seit 1972 aktives und passives Wahlrecht beinhaltet. Wir wissen, daß an den Hochschulen unseres Landes natürlich auch ausländische Studenten, ausländische Mitarbeiter volles Wahlrecht haben, und wir wissen – oder müßten es zumindest wissen –, daß die Entscheidungen von Konzernleitungen in den Vereinigten Staaten oder sonstwo auf das Umfeld einer Gemeinde mit Sicherheit größere Auswirkungen haben als möglicherweise die Entscheidung einer kommunalen Vertretung darüber, ob die Straßenlaterne nun links oder rechts aufgestellt werden soll.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie herzlich bitten, vielleicht doch noch einmal etwas sorgfältiger darüber nachzudenken, was Sie denn eigentlich mit der von Ihnen hier apostrophierten europäischen Lösung anrichten. Herr Kollege Hoffmann, meinten Sie das ernst, daß Sie bei **EG-Bürgern** in der Reihenfolge Integration – Einbürgerung – Wahlrecht vorgehen wollten?

(Zuruf des Abgeordneten Heiko Hoffmann [CDU])

So ist das jedenfalls rübergekommen. Herr Kollege Hoffmann, das würde allerdings allen Ernstes bedeuten, daß sich der französische Bürger, der auf dieser Seite der Grenze arbeitet, einbürgern lassen müßte, um hier wählen zu dürfen. Das ist doch wohl nicht ernst gemeint! So ist es allerdings rübergekommen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das klarstellen könnten.

(Beifall bei der SPD)

(Holger Astrup)

Eine letzte Bemerkung! Ich wäre dankbar, wenn Sie die Begriffe, die wir in bezug auf Europa so gern gebrauchen, nämlich den Begriff der Freizügigkeit und den Begriff Binnenmarkt '93 mit den wegfallenden Grenzen, nicht immer nur im Munde führten sondern sich aktiv für die Umsetzung dessen einsetzen, was wir alle gemeinsam angeblich oder tatsächlich wollen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Claussen.

**Karl Eduard Claussen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Thema ist es wirklich erstaunlich, wie heute versucht wird, eine schwere Niederlage vor dem Verfassungsgericht in einen Sieg umzufälschen.

(Beifall bei der CDU)

Zu sagen, die politische Auffassung der Sozialdemokraten erhalte jetzt die Rückendeckung des Bundesverfassungsgerichts, ist schlicht eine Unkenntnis des Urteils.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte das, was Herr Astrup sagte, zurückgeben: Prüfen Sie doch erst einmal sorgfältig, ehe Sie so etwas sagen, Frau Moser!

Das **Bundesverfassungsgericht** hat eindeutig – mit 8 : 0 Stimmen -dieses Gesetz für unwirksam erklärt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Innenminister, da nützt es nichts, wenn man den einen oder den anderen Satz -

(Peter Aniol [CDU]: So ist es!)

und dann auch nur zur Hälfte – zitiert und das, was das Bundesverfassungsgericht unterstreicht – Herr Stritzl hat das ja dankenswerterweise zitiert –, einfach wegläßt. Der Vorsatz, den Sie zitiert haben, wird nämlich durch den Nachsatz vollständig aufgehoben.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das muß man einfach zur Kenntnis nehmen. Deshalb ist es überhaupt nicht zu verstehen, daß die SPD heute so argumentiert und offensichtlich aus einem Spruch des Verfassungsgerichts nichts lernen will.

(Beifall bei der CDU)

Eine weitere Bemerkung! **Einbürgerung** – Herr Hoffmann hat darauf hingewiesen – ist ein Recht, das vielen Ausländern in Deutschland schon jetzt zusteht.

(Heide Moser [SPD]: Haben Sie mal gezählt, wie viele darunter fallen?)

– Herr Astrup hat ja soeben dankenswerterweise die Zahlen genannt. In Deutschland gibt es einige hunderttausend Ausländer, die einbürgerungsberech-

tigt sind. Nur: Sie stellen keinen Antrag. Sie wollen nicht Deutsche werden. Sie wollen Türken oder was weiß ich bleiben.

(Zuruf der Abgeordneten Sabine Hamer [SPD])

Das liegt auch daran, daß die von Ihnen als Möglichkeit zitierte Doppelstaatlichkeit nicht geht, und zwar deswegen nicht, weil die ausländischen Heimatstaaten dies nicht zulassen. Es gibt ein Abkommen über die Frage der Doppelstaatlichkeit. Zunächst einmal muß man mit den ausländischen Staaten darüber reden, ob sie bereit sind, für ihre Staatsangehörigen Doppelstaatlichkeit zuzulassen, ehe man das hier fordert.

(Beifall bei der CDU)

Sie machen hier genau den gleichen Fehler, der Ihnen heute schon wiederholt vorgeworfen wurde: Sie wecken hier bei den Ausländern Hoffnungen, so hohe Hoffnungen, die Sie nicht erfüllen können.

(Beifall bei der CDU)

Sie sollten eigentlich gelernt haben, daß das nicht geht.

(Heide Moser [SPD]: Die Sie nicht erfüllen wollen! Das ist der Punkt!)

Ein Wort zur **Verantwortlichkeit der Regierung!** Der Ministerpräsident ist aufgefordert worden, sich hier zu stellen.

(Heiterkeit)

Herr Ministerpräsident, ich wäre sehr dankbar, wenn Sie ein Wort zu Ihrer Verantwortung sagten.

(Beifall bei der CDU)

Denn so zu tun, als ob dieses Gesetz die Regierung überhaupt nicht interessiere, ist in der Tat ein merkwürdiges Verfassungsverständnis.

(Beifall bei der CDU)

Alle Gesetze, die hier im Landtag verabschiedet werden, sind vom Ministerpräsidenten auszufertigen, und es ist seine verfassungsmäßige Pflicht, die hier beschlossenen Gesetze auf Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen.

(Beifall bei der CDU – Karl Otto Meyer [SSW]: Das gilt auch für den Bundeskanzler!)

Wenn er denn ein Gesetz unterschreibt, dann unterschreibt er damit, daß dieses Gesetz nach seiner Meinung verfassungsmäßig ist, und übernimmt die Verantwortung. Deshalb hat er für dieses Gesetz die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU – Meinhard Füllner [CDU]: Er hätte seiner Fraktion eine rote Karte geben sollen!)

Herr Meyer, Ihre Argumente sind nun wirklich ein bißchen lächerlich. Wenn Sie den Gesetzgebungsgang des Bundeswahlgesetzes richtig betrachten, dann wissen Sie genau, daß der Bundesinnenminister und

(Karl Eduard Claussen)

die Bundesregierung ein ganz anderes Konzept verfolgten und daß es der Herr Lafontaine war, der sagte: So und nicht anders muß das gemacht werden. Deshalb ist das in Wirklichkeit keine rote Karte für den Kanzler, sondern eine rote Karte für den Herausforderer.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW] – Widerspruch bei der SPD)

Herr Innenminister, lassen Sie mich ein letztes Wort sagen. Sie reden von einer Initiative im Bundesrat. Wir haben vorher gesagt, Herr Hoffmann hat das bestätigt – das entspricht unserer Konzeption zum Ausländerwahlrecht –, daß dies alles nur geht, wenn das Grundgesetz geändert wird. Deshalb können Sie uns heute nicht vorwerfen, daß wir nicht rechtzeitig den richtigen Weg gezeigt haben.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Herr Abgeordneter Claussen, ich bitte Sie, Ihren Beitrag zu beenden.

**Karl Eduard Claussen [CDU]:**

Es kann nicht angehen, daß Sie jetzt so tun, als seien Sie erst durch das Bundesverfassungsgericht auf diesen Pfad der Tugend gebracht worden. Alle Experten, alle Verfassungsrechtler Deutschlands, die ernstzunehmen sind, haben Ihnen das gesagt, und in der ersten Lesung haben sogar Sie angedeutet, daß auch Sie dieser Meinung sind. Lesen Sie Ihre alten Reden, und dann geht das besser.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Börnsen.

**Gert Börnsen [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst einmal im Namen der SPD-Landtagsfraktion Karl Otto Meyer und dem SSW für die Unterstützung herzlich danken.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Dank gilt auch Professor Bryde, dem Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Landtages vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, der seine Sache ausgezeichnet gemacht hat.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der CDU)

Wir lesen in den letzten Tagen eine Reihe von Leserbriefen – mag sein, daß die Stimme des Volkes Sie nicht interessiert, deswegen werde ich Ihnen das vortragen.

Da heißt es am 8. November in einer Zeitung:

„Jetzt ist es definitiv: Ich gehöre nicht zum Volk. Kommunalstimmrecht gibt es für mich nicht. Obwohl ich genau mein halbes Leben in Deutschland wohne, obwohl ich in den fünfziger Jahren drei Jahre lang in Berliner Flüchtlingslagern arbeitete, obwohl unsere Kinder hier erwachsen wurden und noch immer hier wohnen, obwohl ich pünktlich meine Steuern zahlte, obwohl ich mich all die Jahre für die Politik in Deutschland interessierte, obwohl ich mich freute, als die Menschen in der DDR riefen, „Wir sind das Volk!“, bin ich nicht würdig, zum Volk zu gehören, das in einer Kommune über die alltäglichen Sorgen mitbestimmt.“

Herr Aniol würde dazu sagen: Das ist doch sein Problem.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir ja gehört!)

Das war Ihre Antwort, und ich kann Ihnen nur sagen: Sie hätten damals beim Frauenstimmrecht auch nicht anders geredet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dieses Urteil des Verfassungsgerichts ist eine Niederlage.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Es ist eine Niederlage für die Demokratie, und es ist eine Niederlage für die Demokraten.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eine Niederlage für all diejenigen, die gehofft hatten, daß sich unsere Verfassung – sicherlich die freiheitlichste Verfassung, die es in Deutschland je gegeben hat – in den letzten 40 Jahren demokratisch weiterentwickelt hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich höre hier von Herrn Geißler und von Herrn Claussen, wir hätten falsche Erwartungen geweckt, Hoffnungen, die wir nicht hätten erfüllen können. Es waren – das ist richtig – Hoffnungen, die Sie nicht erfüllen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Sie, Herr Hoffmann, reden von **Europa**. Ich kann Ihnen nur sagen: Als im Februar 1989 im Europäischen Parlament über das kommunale Wahlrecht für alle Ausländer in Europa abgestimmt wurde, war die CDU dagegen, obwohl es eine Mehrheit im Europäischen Parlament gegeben hat. Wo bleiben Ihre Konsequenzen, meine Damen und Herren? Und wenn die Europäische Kommission einen Antrag für das **kommunale Ausländerwahlrecht** erarbeitet hat – die Zustimmung der deutschen Bundesregierung fehlt! Sie wollen sich zu Europa bekennen? – Da werden Sie noch eine ganze Menge nachholen müssen.

(Beifall bei der SPD)

(Gert Börnsen)

Ich glaube, daß es bei Ihnen in Wahrheit eine Auseinandersetzung gibt. Da sind die liberalen Europäer auf der einen Seite, und die sind sehr schwach. Auch heute in der Argumentation waren sie faktisch nicht zu vernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Und es gibt auf der anderen Seite die Rücksichtnahme auf **ausländerfeindliche Tendenzen**,

(Beifall bei der SPD)

die weit in Ihre Reihen hineingehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte es ganz deutlich sagen: Das Urteil des Verfassungsgerichts hat klargemacht, daß wir ein Demokratiedefizit haben, daß unser Grundgesetz bei den Mitbürgerinnen und Mitbürgern hier in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Bürgern und Untertanen unterscheidet. Das ist Ungleichheit. Unser Grundgesetz ist weniger demokratisch als beispielsweise die dänische Verfassung und die Verfassungen anderer Länder, und dies wollen wir nicht; deswegen wollen wir darüber hinaus.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie aber dazu nicht in der Lage sind und in Wirklichkeit etwas anderes auch nicht wollen, dann sage ich Ihnen ganz offen: Dies ist im Kern ein Stück Rassismus.

(Zuruf von der CDU: O Gott!)

Dies ist im Kern ein Stück Rassismus, weil Sie nämlich nicht fähig und in der Lage sind, sich gegen die ausländerfeindlichen Tendenzen tatsächlich zu wehren, gegen diejenigen, die Ausländer zu Mitbürgern zweiter Klasse stempeln wollen. Die sind in Ihren eigenen Reihen zu stark!

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zu den Leserbriefen, die wir in diesen Tagen lesen konnten, gehörte auch der Leserbrief von Professor W. Braun, Altenholz, in den „Kieler Nachrichten“. Ich möchte ihn vortragen:

„In der Geschichte gab und gibt es Siege, die den Gewinnern Anlaß zur Scham statt zum Triumph sein sollten, während sie den Unterlegenen die Gewißheit nicht nehmen können, auf der richtigen Seite gestanden zu haben.“

(Beifall bei der SPD)

Das ist wohl wahr!

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

(Zurufe von der CDU: Sagen Sie etwas zu den Vorwürfen! – Zu den Ungeheuerlichkeiten! – Zum Rassismus-Vorwurf!)

**Björn Engholm, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie sollten sich in Zukunft die überflüssigen Kleinlichkeiten ersparen, an unsere Verantwortlichkeit zu appellieren. Die Regierung trägt jederzeit seit fast zweieinhalb Jahren Verantwortung für das, was sie gut gemacht hat, und auch für das, was sie nicht gut gemacht hat. Ob die Regierung, die Sie über lange Zeit gestützt haben, dasselbe für sich in Anspruch nehmen könnte, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei der SPD)

Die Entscheidung des obersten Gerichts ist gefallen, und sie wird von nun an das Handeln der Landesregierung und sicherlich auch der Fraktionen in diesem Hause bestimmen. Die Landesregierung hat selbstverständlich sorgfältigst geprüft, ob bei dem Vorschlag nach ihrer Auffassung die Verfassung gewahrt wird oder nicht. Wir haben gesagt: Das, was in sechs oder sieben anderen Ländern Europas – zum Teil ohne Verankerung in der jeweiligen nationalen Verfassung –, in Ländern mit uralten Demokratien, zulässig ist, kann in einer modernen Demokratie wie in Deutschland nicht verfassungswidrig sein.

(Beifall bei der SPD)

Insofern, Herr Kollege Hoffmann, ist der Vorwurf der Leichtfertigkeit im Umgang mit der Verfassung leichtfertig.

(Beifall bei der SPD)

Es ist und bleibt faktisch und politisch eine rechtliche Niederlage der Landesregierung. Es ist auf der anderen Seite – insbesondere dann, wenn ich manche Untertöne in der heutigen Debatte und in der öffentlichen Kommentierung hinzuzähle – leider eine Niederlage der bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer geworden. Der Ton macht hier eine schlimme Musik!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren insbesondere von der Opposition, unser Volk ist nunmehr seit Jahrzehnten mit dem Ausland aufs engste verknüpft. Es gibt in unserer Gesellschaft niemanden – sei er konservativ geprägt, linksliberal oder links –, der nicht in seinem Alltagsverhalten alle Genüsse, die das Ausland uns zu bieten hat, gern mitnimmt, von italienischer Küche über französischen Wein bis ich weiß nicht wohin.

(Zuruf von der SPD: Und zwei Drittel fahren in Urlaub!)

Es gibt kaum jemanden in unserem Lande, auch in Schleswig-Holstein, der nicht regelmäßig das Ausland zu seinem Lieblingsort bei gelegentlichen Urlaubsreisen erkoren hat.

(Zuruf von der CDU: Was hat das damit zu tun?)

Auch die Menschen in diesem Lande leben inzwischen zu etwa einem Drittel ihres Einkommens von Geschäften, die sie mit anderen Ländern in der Welt machen.

(Ministerpräsident Björn Engholm)

Das heißt, kein Land in Europa ist so stark vom Ausland abhängig und so stark mit den Ausländerinnen und Ausländern verwoben wie gerade unser deutsches Vaterland.

(Beifall bei der SPD)

Von daher kann ich mir nicht ernsthaft vorstellen, daß die nationale Seele bei Christdemokraten zusammenbricht, wenn in einer kleinen Gemeinde bei einer Kommunalwahl 47 Ausländer das Recht haben, mitzuwählen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Ziel ist vom Verfassungsgericht nicht bestritten worden; der Weg ist es. Das Ziel wird uns bei unseren weiteren Bemühungen weiter lenken. Wir werden von jetzt an prüfen, welche Chancen eine Veränderung des Staatsbürgerrechts ermöglicht. Wir wissen, daß viele Ausländer diesen Weg nicht gehen wollen. Er hilft also vermutlich nur einer Minderheit.

Wir werden auch mit Ihnen gemeinsam die europäische Lösung prüfen, aber ich bin heute bereits gespannt, was diejenigen in Ihren Reihen, die prinzipiell gegen ein Ausländerwahlrecht sind, dann tun, wenn die europäische Richtlinie, die gegenwärtig in Erarbeitung ist, in Europa auf den Tisch kommt. Dann will ich Ihr Ja hier im Hause und auch bei Ihren Kollegen im Europäischen Parlament sehen!

(Beifall bei der SPD)

Wir werden als Landesregierung auch den Weg der **Reform des Grundgesetzes** gehen und werden dieses Thema in einem möglichen Verfassungsrat zur Debatte stellen. Ich bin mir gewiß, daß die dabei notwendige Zweidrittelmehrheit bei der heutigen Geisteshaltung, die ich hier wieder gespürt habe, schwer zu erreichen sein wird. Es mag sein, daß einige der neuen Kollegen aus den neuen Bundesländern, die ja bereits Erfahrungen mit dem Ausländerwahlrecht gemacht haben, dieses verkrustete Feld vielleicht aufbrechen; wir werden es abzuwarten haben.

Lassen Sie mich abschließend aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 2. November 1990 zitieren:

„Die Freude der Union über den Sieg in Karlsruhe wird nicht allzulange währen. In einigen Jahren wird man das Karlsruher Urteil so befremdet lesen, wie man heute die vergilbten Pamphlete gegen das Frauenwahlrecht liest.“

Um diejenigen, die diesen Prozeß vorerst verloren haben, zu trösten, schreibt die „Süddeutsche Zeitung“ abschließend:

„Schon die Städteordnung des Freiherrn vom Stein aus dem Jahre 1808 hat das Bürgerrecht allen Bürgern gegeben, ohne Unterschied, ob sie Deutsche oder von anderer Nation seien.“

Dies soll uns künftig lenken.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW])

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

In Auslegung des § 29 a der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Hoffmann noch einmal zu einer Entgegnung das Wort.

**Heiko Hoffmann [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vorwurf des Kollegen Börsen, unsere Haltung in dieser Frage sei ein Stück Rassismus, liegt außerhalb der zwischen Demokraten erträglichen und zumutbaren Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

Er gibt den Extremisten – insbesondere von Rechts – entsprechende Munition, gegen die demokratische Ordnung generell und gegen die demokratischen Parteien nicht nur zu polemisieren, sondern auch in Aktion zu treten.

Herr Kollege Börsen, der Innenminister – er ist zitiert worden – hat am 8. November 1988 ausdrücklich auf die Gefährlichkeit hingewiesen, die ein Husarenritt bedeuten könnte. Wir streiten uns in erster Linie über den Weg. Darin stimme ich Ihnen zu. Wir sagen, daß auf diesem Wege die verfassungsmäßigen Organisationsregeln eingehalten werden müßten. Dies war damals in der Diskussion, die die Herren Kollegen Geißler und Stritzl und ich mit Ihnen geführt haben. Der Tenor dessen, was Sie versuchen, ist eindeutig gegen die Verfassung gerichtet, die jetzt gilt. Wir können nur den Weg über die europäische Einigung und auch über die Politische Union gehen. Wir streben – im Unterschied zu Ihnen, Herr Kollege Meyer – den europäischen Bundesstaat und damit auch die EG-Staatsbürgerschaft an.

Wenn aber – dies hängt mit Ihrer Äußerung zusammen, Herr Kollege Börsen – der Weg, den wir anstreben – Respekt vor der geltenden Verfassung –, und das, was wir für möglich erachten, verzerrt als ein Stück Rassismus bezeichnet werden, dann wird uns hier bewußt unterstellt, wir würden uns in der CDU in einer Sprache des Reaktionären, desjenigen, was gemeinsam überwunden worden ist, wiederfinden. Meine Damen und Herren, ich warne vor einer solchen Diktion, weil sie nicht nur die CDU, sondern unser gesamtes parlamentarisch-demokratisches System trifft.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde mich engagiert dagegen verwahren, wenn ähnliche Vokabeln und Begriffe gegenüber der Sozialdemokratischen Partei und Sozialdemokratischen Fraktion geäußert würden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Börsen, ich fordere Sie auf, diesen Vorwurf des Rassismus zurückzunehmen. Er vergiftet das Klima in diesem Hause.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Meine Herren und Damen Abgeordneten, die Aktuelle Stunde ist beendet.

(Zurufe von der CDU: Börsen!)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 a auf:

**Regierungserklärung zu dem Thema „Voraussichtliche Auswirkungen auf die schleswig-holsteinische Landwirtschaft durch den Beschluß der EG-Agrarminister über ein Verhandlungsmandat der EG-Kommission für den Agrarteil der Uruguay-Runde des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT)“**

Ich erteile dem Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei das Wort.

**Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir in den vergangenen Jahren über unsere Landwirtschaft diskutiert haben, dann ging es meistens um die in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen, um unzureichende Erzeugerpreise, um die Steigerung der Umweltverträglichkeit, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Es ging um die Bedeutung der Land- und Ernährungswirtschaft für Schleswig-Holstein und natürlich insgesamt um die Lebensfähigkeit seiner ländlichen Regionen. Darüber haben wir stets vor dem Hintergrund eines EG-Agrarsystems debattiert, das immer weniger in der Lage war, die Einkommen in der Landwirtschaft zu stabilisieren, das zur Überproduktion und zur Intensivierung der Landwirtschaft geführt hat.

Jetzt und in den nächsten Monaten geht es um viel Grundsätzlicheres. Wir stehen vor der Frage, was für eine Landwirtschaft wir uns in der Zukunft leisten wollen. Es geht darum, wie künftig Landwirtschaft in unserer Landschaft betrieben wird, wie sich diese Landschaft entwickelt. Es geht darum, wie sich unsere Dörfer künftig entwickeln können, wie viele Menschen dort leben und arbeiten können. All das steht zur Disposition. Wir alle wissen um die Fehler der bisherigen Agrarpolitik – von der Überproduktion über die Umweltbelastung bis hin zum anhaltenden Strukturwandel. Diese Agrarpolitik mußte scheitern.

(Beifall bei der SPD)

Was aber kommt jetzt? Eine Anpassung unserer Strukturen an die unserer Konkurrenten in den USA oder in Kanada mit all den damit verbundenen Folgen oder eine neue Agrarpolitik, die den landwirtschaftlichen Unternehmen eine Perspektive gibt und die Möglichkeit eröffnet, unsere vergleichsweise kleinteilige Landwirtschaft weiter zu betreiben? Eine solche Politik muß in Brüssel durchgesetzt werden, und zwar jetzt. Die Vorarbeiten müßten im Grunde längst erledigt sein, aber sie sind es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dabei weiß die Bundesregierung seit 1986, als die aktuelle GATT-Runde begann, ganz genau, daß das gesamte System der **Agrarpreisstützung** und der Intervention nicht mehr gehalten werden soll. Damit stehen die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe nach dem 2. Dezember zur Disposition. Seit 1986 sind vier Jahre nutzlos verstrichen. Die Bundesregierung hätte seit 1986 die Zeit gehabt, die notwendigen Alternativen zu entwickeln und mit den EG-Partnern abzustimmen.

Im Agrarbericht der Bundesregierung wurde das deutlich. Ich zitiere:

„Bei der Halbzeitbilanz der GATT-Verhandlungen im April 1989 in Genf wurde vereinbart, langfristig die Agrarstützung substantiell und schrittweise zu verringern.“

Aber anstatt sich darauf vorzubereiten, wurde immer wieder von der aktiven Preispolitik und von kostendekenden Preisen gesprochen. Mancher Landwirt hat Pech gehabt. Er hat sich darauf verlassen, und er hat investiert. Die Investition ging bei sinkenden Preisen nicht auf. Ich kann die Verbitterung in der Landwirtschaft sehr gut verstehen.

Wer aber noch bis vor wenigen Tagen als aktiver Politiker so getan hat, als seien in der EG eine aktive Preispolitik oder auch nur stabile Preise durchsetzbar, der streut den Landwirten mit Absicht Sand in die Augen.

(Beifall bei der SPD)

Das tut übrigens auch derjenige, der den Eindruck erweckt, als sei das Ergebnis der EG-Agrarministerrunde schon das GATT-Ergebnis. Nein, dies ist es nicht. Es ist nichts weiter als eine Verhandlungsposition.

Die Weichen für die GATT-Runde im Dezember sind längst gestellt. Die Vorlage der EG-Kommission ist eine Auftragsarbeit der Agrarminister. Der Widerstand einiger Agrarminister gegen die Vorlage der Kommission in den vergangenen Wochen dürfte wohl eher dazu gedacht gewesen sein, die Wähler zu beeindrucken.

Noch einmal: Niemand soll sich etwas vormachen. In der vergangenen Woche wurde lediglich die Position beschlossen, mit der die EG-Kommission in die GATT-Verhandlungen geht. Die anderen Partner im GATT erheben sehr viel weitergehende Forderungen, und ich fürchte, daß das Ergebnis nicht in einer Übernahme der EG-Position bestehen wird.

Es macht übrigens auch wenig Sinn, deswegen oder wegen der Preiseinbrüche der achtziger Jahre auf die EG-Kommission einzuschlagen. Die Preise wurden vom Agrarministerrat beschlossen, und wenn die EG-Kommission demnächst verhandelt, dann tut sie das im Auftrage der nationalen Regierungen, also auch der Bundesrepublik.

Seit 1983 haben die Agrarminister Jahr um Jahr sinkende Preise beschlossen, und da mutet es schon

(Minister Hans Wiesen)

merkwürdig an, wenn der Bundeslandwirtschaftsminister im April dieses Jahres erklärt: „Die Preissenkungsstrategie der EG-Kommission konnte mit den Preisbeschlüssen 1990/91 erstmalig durchbrochen werden“.

(Lachen des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Hat er denn vergessen, daß er seit 1983 in jedem Jahr den Finger für die Preissenkung gehoben hat? In seinem Terminkalender war doch wohl auch die GATT-Runde schon sechs Monate vorher vermerkt.

Ich kann schon verstehen, wenn mancher Landwirt sich verschaukelt fühlt, wenn er sich dieses Szenario ansieht.

(Beifall bei der SPD)

Auf Versammlungen den billigen Punkt zum Jubeln suchen und höhere Preise fordern und in Brüssel Preissenkungen beschließen, das paßt nicht zusammen.

Seit mehr als zehn Jahren gibt es eine erregte agrarpolitische Diskussion darüber, ob es denn nicht andere Formen der Förderung der Landwirtschaft geben muß als die kosten- und mengentreibende **Subventionierung** über den Preis und den Interventionsmechanismus. Aber dieser Ausweg, der Ausweg einer gemeinsamen Suche nach vernünftigeren Lösungen war ideologisch verbaut. Wie heißt es im immer noch gültigen Agrarkonzept der CDU auf Seite 1? Ich zitiere:

„CDU und CSU halten daran fest, daß die Markt- und Preispolitik die wesentliche Grundlage für die Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen bilden muß. Die Union widersetzt sich allen Versuchen, die Erzeugerpreise zum Zwecke eines Abbaues der Überschüsse drastisch zu senken und zum Ausgleich direkte, eventuell nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelte Subventionen vorzusehen.“

So steht es im CDU-Programm!

(Thomas Lorenzen [CDU]: Das ist richtig!)

Das Ergebnis ist folgendes:

1. Fortlaufende Preissenkungen seit 1983, und das ohne ausreichende Ausgleichsmaßnahmen!
2. Vom Bundeslandwirtschaftsminister für das laufende Wirtschaftsjahr prognostizierte Einkommensverluste von 25 %, die übrigens nur denjenigen überraschen können, der wirklich geglaubt hat, man könne so unterschiedliche Systeme wie die Landwirtschaft in Ost und West ohne jede vernünftige Übergangsregelung aufeinanderprallen lassen. Außer der Bundesregierung glaubte das wohl ohnehin niemand.

Wir haben also **Preissenkungen** seit 1983, 25 % Einkommenseinbußen im Wirtschaftsjahr 1990/91 und dazu die verbindliche Ankündigung von weiteren

Preissenkungen für die nächsten fünf Jahre! Darüber hinaus gibt es nur vage Andeutungen über Ausgleichsmaßnahmen. Einzelheiten sind unbekannt. Das ist wie bei den Stabilisatoren: Das Negative wird konkret gemacht und das Positive bleibt nebulös.

Was bedeutet das für uns? Es bedeutet den Verlust von Einnahmen in Höhe von 825 Millionen DM in den nächsten fünf Jahren, und das bei gleichzeitig steigenden Kosten! Das ist nicht nur die massive Bedrohung vieler landwirtschaftlicher Unternehmen in Schleswig-Holstein, das ist mehr. Jede Mark, die ein landwirtschaftliches Unternehmen im ländlichen Raum einnimmt, zieht Betriebsmittelkäufe, Investitionen, Aufträge an Dienstleister und Handwerker nach sich. Das ist eine Bedrohung für unseren gesamten ländlichen Raum. Hier ist die Landwirtschaft von Vollerwerbsbetrieben geprägt, die ein, zwei oder drei Familien ernähren sollen. Wir sind hier nicht in Böblingen, wo man ein wenig Landwirtschaft betreibt, Subventionen mitnimmt und sein Geld in anderen Wirtschaftszweigen verdient.

(Thomas Lorenzen [CDU]: Wir sind auch nicht im Saarland!)

– Darauf komme ich auch noch, Herr Kollege Lorenzen!

Es gibt ja einige, die die Entwicklung insgeheim begrüßen, frei nach dem Motto: Jetzt kommt der Strukturwandel endlich auf Tempo! Ich sage Ihnen: Das ist nicht die Politik dieser Landesregierung! Wir wollen keine Schlaggrößen wie in Mecklenburg, wir wollen keinen ländlichen Raum, in dem man keinen Baum und keinen Strauch und keinen Knick mehr sieht, in dem man alle paar Kilometer nur noch einen Großbetrieb findet und ansonsten die Dörfer nur am Wochenende leben, weil dann die Pendler und die Zweitwohnungsbesitzer dort sind.

(Anke Gravert [CDU]: Aber ein bißchen größer als 18 ha dürfen sie schon sein!)

– Auch darauf komme ich noch, Frau Kollegin Gravert! – Wer aber eine subventionierte Landwirtschaft bei den Kostenstrukturen eines entwickelten, relativ dicht besiedelten mitteleuropäischen Landes will, der bekommt genau diese Entwicklung: ausgeräumte Landschaften und ausgeräumte Dörfer!

Wir sind aus vielen guten Gründen auf eine Landwirtschaft angewiesen, die sich durch eine möglichst große Vielzahl und Vielfalt der Betriebe auszeichnet, eine Landwirtschaft, in der die Viehbestände regional einigermaßen ausgewogen verteilt sind und die Tiere auch wirklich in landwirtschaftlichen Betrieben stehen. Agrarfabriken, wie wir sie in anderen Teilen der Bundesrepublik haben, brauchen wir nicht und wollen wir nicht.

Wir alle wissen, daß auch in Schleswig-Holstein noch viel auf dem Wege zu einer umweltverträglicheren Landwirtschaft getan werden muß. Aber das geht nur, wenn diese Gesellschaft sich auch in Zukunft eine relativ kleinteilige und vielfältige Landwirtschaft

(Minister Hans Wiesen)

leisten will, in der dann auch einigermaßen erträgliche Einkommen erwirtschaftet werden. Heute verzichten die Landwirte in Schleswig-Holstein zum Beispiel auf die Bewirtschaftung von Flächen im Gegenwert von knapp 500 Millionen DM, eine halbe Milliarde. Auf diesen Flächen stehen Knicks. Aber 45 000 km Knicks muß man sich auch leisten können. Die Universität rechnet mir vor, daß je nach Bewirtschaftungsintensität die Knickflächen auch bei nur durchschnittlichem Knickbestand Kosten von etwa 160 bis 180 DM pro Hektar ausmachen. Nur die Knicks! Bei 30 % Preisverfall schon in der Vergangenheit und den angekündigten jährlichen Einkommenseinbußen in der Zukunft kann sich das keiner mehr leisten.

Es wird auch in Zukunft einen **Strukturwandel** geben. Es werden Betriebe eingestellt – der ganz überwiegende Teil übrigens im Wege des Generationswechsels. Denn die Landwirtschaft steht im Werben um den Nachwuchs natürlich auch in Konkurrenz mit allen anderen Wirtschaftszweigen, die häufig bessere Einkommen und bessere Arbeitsbedingungen bieten. Es wird – wie in allen anderen Wirtschaftszweigen auch – aufgebende und wachsende Betriebe geben. Im Gegensatz aber zu anderen Wirtschaftszweigen wird es kaum neu beginnende Betriebe geben, weil bei den in der Landwirtschaft erzielbaren Einnahmen der Kapitalbedarf eines Neugründers einfach zu hoch ist. Also werden Vieh und Fläche auch künftig in wachsende Betriebe wandern. Aber dieser Strukturwandel, in dem etwa 2 % der Betriebe im Jahr den Betrieb einstellen, ist etwas völlig anderes als der Ruin ganzer Gruppen von Betrieben, und der droht jetzt.

Wer sich Bildbände oder Werbefotos über Schleswig-Holstein ansieht, der sieht eine Landschaft, die sehr viele lieben und die doch zugleich seit Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt wird. Das ist Schleswig-Holstein, das ist Ausfluß seiner Geschichte, das ist seine Identität.

Ich will aber weder ganze Regionen brachlegen noch eine großagrarisches geprägte Landschaft schaffen. Wer das auch nicht will, der wird sich in den Auseinandersetzungen in den kommenden Wochen und Monaten mit uns zusammensetzen und uns unterstützen müssen.

(Beifall von Abgeordneten der SPD)

Was auf dem Tisch liegt, wird also mindestens – so befürchte ich – das Ergebnis der GATT-Runde sein:

1. Die Agrarpreise werden zurückgehen. Zielgrößen – nicht meine, sondern die der Kommission, der Minister – sind: Getreide minus 2 % im Jahr über fünf Jahre hinweg. Der Doppelzentner Weizen, der 1981/82 noch 43,90 DM kostete und dessen Preis heute deutlich unter 40,00 DM liegt, soll 1996 noch knapp 30,00 DM bringen. Davon produzieren wir in Schleswig-Holstein 2,3 Millionen t. Rechnet man nur 2 % Preissteigerung bei den Betriebsausgaben pro Jahr, dann fragt man sich, wie unter diesen Bedingungen noch gewirtschaftet werden soll.

(Fritz Latendorf [CDU]: Sie haben eben 1990 gesagt, Herr Minister! Ist das richtig?)

– 1996 soll der Weizenpreis unter 30,00 DM liegen – nicht nach meinem Willen, sondern nach dem, was die EG-Kommission im Auftrag der Landwirtschaftsminister, in diesem Fall auch des Landwirtschaftsministers der Bundesregierung – –

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Sagen Sie doch „der nationalen Regierungen“!)

– Das ist richtig, Herr Kollege Arens, der nationalen Regierungen!

Wir produzieren also 2,3 Millionen t in Schleswig-Holstein. Bei nur 2 % Preissteigerung der Betriebsausgaben pro Jahr – ich wiederhole das – muß man sich fragen, wie unter diesen Bedingungen gewirtschaftet werden soll.

Nach dem Weizen möchte ich noch zwei weitere Beispiele nennen.

2. Raps kostete 1981/82 954,00 DM pro Tonne. Heute liegt der Preis bei 800,00 DM. Er soll 1996 unter 700,00 DM liegen. – Davon produzieren wir 384 000 t.

3. Der Preis für Rindfleisch lag 1982/83 bei 4,90 DM pro Kilogramm. Weil wenigstens in diesem Bereich leidlich Anschluß an die allgemeine Preisentwicklung gehalten wurde, liegt er heute bei 6,30 DM. 1996 soll der Preis aber unter 6,00 DM pro Kilogramm gehen. Ich kann nur sagen: Wehe dem, der dann noch für die Intervention produziert!

Wenn dies alles so bleibt, dann heißt das: Niedrigere Erzeugerpreise als vor 15 Jahren bei ständig gestiegenen Lebenshaltungs- und Betriebskosten! Was blieb und bleibt den Betrieben dann wohl anderes übrig, als zu rationalisieren, zu intensivieren und doch zum großen Teil das Eigenkapital anzugreifen?

Die Landesregierung will den Zwang zur **Industrialisierung der Landwirtschaft** verhindern.

(Beifall des Abgeordneten Günter Fleskes [SPD])

Wir können das aber nicht aus eigener Kraft und Zuständigkeit.

Betrachtet man die Forderungen der Handelspartner im GATT, dann ist deren Position so zu kennzeichnen: Sie wollen ein Ende des internationalen Subventionswettlaufs auf den internationalen Agrarmärkten, dies unter anderem auch, um ihren eigenen Subventionsaufwand zu reduzieren und ihre Haushalte zu entlasten.

Wenn von der EG keine **Marktstörungen** mehr ausgehen, dann allerdings ist es für sie relativ egal, mit wie vielen Landwirten in der EG Landwirtschaft betrieben wird. Erst recht wird ihnen egal sein, mit welchen **Umweltstandards** wir Landwirtschaft betreiben. Das heißt, wenn wir eine kleinteiliger arbeitende Landwirtschaft wollen, die in besonderer Weise auf die Umwelt und die Ansprüche der Verbraucher Rücksicht nimmt, dann brauchen unsere Landwirte **direkte Einkommensübertragungen**, und zwar Einkommensübertragungen, die nicht zur weiteren Überproduktion und zur Störung der Weltmärkte führen.

(Minister Hans Wiesen)

Dies müssen Einkommensübertragungen sein, die zum einen die Existenzfähigkeit der Betriebe sichern, aber zum anderen nicht den Anreiz zu unternehmerischem Handeln nehmen. Hinzutreten müssen Einkommensübertragungen, die besondere Leistungen für unsere Umwelt und Mengenrückführungen honorieren. Das Beispiel mit den Knicks brachte ich vorhin.

Deshalb müssen vorhandene direkte Einkommensübertragungen verbessert und neue entwickelt werden.

Bisher sind die Aussagen der Bundesregierung in diesen Bereichen sehr vage, aber es zeichnet sich schon jetzt die Gefahr ab, daß die Bundesregierung wieder einmal in ihrer Agrarpolitik sehr südlastig agiert.

(Beifall bei der SPD)

Die „Erfolge“ dieser Südorientierung – ich setze „Erfolge“ einmal in An- und Abführungsstriche – sind in den letzten Agrarberichten deutlich ablesbar. Inzwischen erzielen Landwirte in den sogenannten benachteiligten Gebieten höhere Einkommen als in den anderen Gebieten. Die Einkommen in Neben- und Zuerwerbsbetrieben übersteigen deutlich die Einkommen, die in den Haupterwerbsbetrieben erzielt werden. Südlastigkeit der Bundesregierung ist die Ursache.

Wenn es jetzt um die Gestaltung der **Ausgleichsmaßnahmen** geht, dann muß wirtschafts- und regionalpolitische Vernunft mit am Tisch sitzen. Für die Existenzfähigkeit eines landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes muß das erzielbare Betriebsergebnis in einem einigermaßen ausgewogenen Verhältnis zum gebundenen Kapital und zu den notwendigen Investitionen stehen.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir eine Anmerkung zur Berichterstattung in der letzten Ausgabe des „Bauernblattes“ über ein kurzes Gespräch, das Oskar Lafontaine in Flensburg mit Landwirten geführt hat.

(Fritz Latendorf [CDU]: Hier habe ich die Ausgabe!)

– Ja, Herr Kollege Latendorf, wunderbar. Es hätte mich auch gewundert, wenn Sie das nicht hier hätten.

Als wir im „Bauernblatt“ lasen, was in der Berichterstattung stand, haben wir natürlich sofort mit dem Büro von Lafontaine Kontakt aufgenommen. Dort haben wir folgendes gehört.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Sie hätten ihn einmal selbst fragen müssen!)

– Das ist alles abgeklärt, Herr Kollege Claussen. Sie wissen doch, wie man so etwas macht.

Oskar Lafontaine hat uns versichert – das haben uns übrigens auch andere Gesprächspartner versichert, die dabei waren –, daß er von einer Förderobergrenze von 18 ha bei den direkten Einkommensübertragungen kein Wort gesagt habe.

(Fritz Latendorf [CDU]: Sie können doch nicht sagen, daß der Journalist lügt!)

– Das ist schon merkwürdig. Ich habe mich auch gefragt, weshalb – wo liegen Sinn und Zweck? – eine falsche Darstellung ins „Bauernblatt“ gerückt wird. Das habe ich mich in der Tat auch gefragt. Das mag ja nun jeder interpretieren. Ich glaube nicht, daß es etwas mit dem 2. Dezember zu tun hat.

(Manfred Sickmann [SPD]: Überhaupt nicht! – Fritz Latendorf [CDU]: Das, was Sie da erzählen, ist doch ungeheuerlich! – Zuruf der Abgeordneten Anke Gravert [CDU])

Die Aussage von Herrn Lafontaine lautet – korrekt wiedergegeben – so: Er habe auf Befragen der Landwirte gesagt, die Durchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik betrage etwa 18 ha. – Das ist ja auch richtig. Und weiter: Er wisse sehr gut – das stand dann übrigens schon nicht mehr im „Bauernblatt“ –, daß die Durchschnittsgröße in Schleswig-Holstein über dem Doppelten dieses Wertes liege. Die Ausgleichszahlungen hat er mit diesen Größenordnungen überhaupt nicht in Verbindung gebracht, sondern er hat gesagt, daß wir abgestufte Einkommensübertragungen mit einer sozialen Komponente und mit einer Umweltkomponente brauchten. – Das ist genau das, was ich Ihnen hier in den letzten 15 Jahren vorgetragen habe und was die SPD hier vorgetragen hat.

(Beifall bei der SPD)

Es hat doch jeder gewußt, wie die SPD hierzu steht. Nein, ich kann Ihnen leider den Lustgewinn nicht gönnen, daß es hier eine Differenz zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein, der SPD im Lande und Oskar Lafontaine gebe.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Gravert [CDU])

Das ist leider nicht drin.

(Zuruf des Abgeordneten Fritz Latendorf [CDU])

Kehren wir also zurück zu der notwendigen Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen. Seit kurzem sind diese Ausgleichsmaßnahmen ja auch in Ihren Vorschlägen enthalten – dazu kann ich der CDU nur gratulieren –, weil es eben anders auch gar nicht geht. Das war ja schon vor Jahren absehbar.

Wir fordern über rein sozialpolitische Leistungen hinaus einen agrarwirtschaftlichen **Basisausgleich** – noch einmal: über rein sozialpolitische Maßnahmen hinaus einen agrarwirtschaftlichen Basisausgleich –, der sich an der bewirtschafteten Fläche und den im Betrieb eingesetzten Arbeitskräften orientiert, unabhängig davon, ob es sich um den Betriebsleiter oder eine Fremdarbeitskraft handelt.

Ziel muß es sein, zu einer **Grundentlastung** bei den Gesamtbetriebskosten zu kommen. Wir brauchen einen Ausgleich für die unter mitteleuropäischen Bedingungen strukturell unzureichenden Weltmarktpreise, die ja auch keine Marktpreise sind, sondern sich aus einem Subventionswettbewerb von exportwilligen Staaten ergeben. Dies ist das eine Element.

(Minister Hans Wiesen)

Ein anderes Element muß eine deutliche **Umweltkomponente** sein. Das heißt, für alle heute und in Zukunft nicht der Produktion dienenden landwirtschaftlichen Flächen – zum Beispiel Knicks, Gewässerränder, Feldgehölze und so weiter – müssen Ausgleichszahlungen geleistet werden, weil sie sonst nicht zu halten sind. Gefördert werden müssen künftig vermehrt extensivere Bewirtschaftungsformen und der Übergang zu solchen Bewirtschaftungsformen wie zum Beispiel ökologischer Landbau oder extensive Weidmast.

Gefördert werden muß die **Nutzung** landwirtschaftlicher Flächen -von der Aufforstung bis zur Freizeitnutzung. Dabei muß die Förderung des Übergangs in andere wirtschaftliche Betätigungen beziehungsweise die Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen eine besondere Rolle spielen.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Da müssen Sie einmal mit Heydemann reden!)

Noch mehr als in der Vergangenheit müssen wir Wert darauf legen, daß die **Absatzwege** gestärkt werden und daß der Verarbeitungssektor für unsere Produkte gefördert wird, um am Markt mit Spitzenprodukten Geld zu verdienen.

Die Fortführung der **Flächenstillegung** ist aus unserer Sicht nur bei einer EG-weit ausgewogenen Anwendung akzeptabel. Dabei muß die Vorleistung einzelner Regionen wie hier bei uns berücksichtigt werden.

Noch mehr als schon in der Vergangenheit muß die Landwirtschaft bei der Suche nach Alternativen zur **Überschußproduktion** und bei Investitionen unterstützt werden, die zur Kostenentlastung beitragen. Für landwirtschaftliche Unternehmerfamilien, bei denen allerdings absehbar ist, daß niemand ihren Betrieb übernehmen wird, muß es über einen deutlich verbesserten Vorruhestand möglich werden, rechtzeitig auszusteiern.

Es gibt in dieser schwierigen Situation der Agrarpolitik keinen Königsweg, es gibt nur die Möglichkeit, die Denkblockaden, die wir hier jahrelang im Hause und bei der CDU erlebt haben, aufzugeben, nämlich den Landwirten über direkte Einkommensübertragung zu helfen, ihre Existenz zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lorenzen.

**Thomas Lorenzen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mit dem **Schlußsatz** von Minister Wiesen beginnen, der feststellte, daß es in der Agrarpolitik und auch in dieser GATT-Runde keinen Königsweg gebe.

(Rolf Selzer [SPD]: Aber einen Wiesenweg!)

– Auch einen Wiesenweg habe ich heute nicht erkannt, Herr Minister.

(Zuruf von der CDU: Die sind meist schlecht!)

– Ich habe nichts gegen Wiesenwege. Man kann da sehr gut spazieren, aber bequem ist es nicht. Es ist ein bißchen romantisch, wenn man dort mit der Freundin spaziert – das geht in Ordnung –, aber wenn man darauf seine Existenz aufbauen soll, wird das schon etwas schwierig.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen es nicht genau: Wie die GATT-Verhandlungen im Dezember ausgehen, können wir nicht genau sagen, aber das Verhandlungspaket, das die EG jetzt vorlegt und das letztlich gemeinsam beschlossen worden ist, ist ein Kompromiß. Auch dabei hat es keinen Königsweg gegeben. Es ist ein Kompromiß zwischen 12 selbständigen EG-Staaten mit unterschiedlichen agrarpolitischen Vorstellungen, und wir müssen uns daran gewöhnen, in europäischen Dimensionen zu denken. Das heißt natürlich, daß wir das eigene Bemühen vormanstellen, um unsere eigenen Interessen umzusetzen und durchzusetzen, das heißt aber auch, daß wir das, was wir für notwendig und für richtig halten, nicht immer nahtlos werden umsetzen können. Genauso ist es Kiechle in den Vorrunden zu den GATT-Gesprächen gegangen; auch er hat keinen Königsweg gefunden. Das sollte man hier einmal ganz eindeutig feststellen; denn letzten Endes sind diese Ergebnisse auch in demokratischen Grundsätzen und Entscheidungen zu suchen und zu finden.

Herr Minister, die Vorwürfe, die Sie heute der Bundesregierung wegen dieses Verhandlungsergebnisses machen, lassen gelegentlich den Eindruck entstehen, als habe das EG-Mitglied Deutschland die Möglichkeit oder auch nur die Absicht, mit diktatorischen Mitteln die EG-Agrarpolitik allein zu bestimmen. Das können und wollen wir auch als größeres Deutschland nicht. Darüber sind wir uns wohl alle im klaren.

(Beifall bei der CDU)

Genausowenig wie es in der Vergangenheit gelungen ist, die unterschiedlichen Interessen der Landwirtschaft innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter einen Hut zu bringen, sind die Chancen gering, eine stromlinienförmige Agrarpolitik in der EG zu verwirklichen. Wir werden uns an eine von Kompromissen geprägte EG-Politik gewöhnen müssen, in deren Mittelpunkt nicht allein deutsche Interessen stehen können. Das muß man vorweg erst einmal zur Kenntnis nehmen und feststellen, wenn man vernünftig und verantwortungsvoll über dieses – zugegeben-ermaßen – schwierige Thema reden will.

Unter diesen Umständen ist das Verhandlungsergebnis zwar nicht befriedigend, schon gar nicht rundum befriedigend – auch für mich nicht; ich sage das hier in aller Deutlichkeit –, aber es ist das nach meiner Auffassung maximal Erreichbare in der Zwölferegemeinschaft.

(Thomas Lorenzen)

Meine Damen und Herren von der SPD, das Ausgleichspaket beinhaltet ja Teile, die Ihren Forderungen weitgehend entsprechen, nämlich die Flächenstilllegung und auch die **direkte Einkommensübertragung**. Es darf daher gefragt werden, was Sie denn überhaupt gegen diese Entscheidung haben, die Ihrer Politik doch entspricht. Man könnte vielleicht zu dem Ergebnis kommen, daß das im Grunde die heimlichen Ziele Ihrer Politik sind, was dort als Verhandlungsergebnis auf dem Tisch liegt.

(Manfred Sickmann [SPD]: Nein, keine Geheimnisse! Die waren seit sechs Jahren bekannt!)

– Ich frage ja gerade, ob das vielleicht euren Zielen und Wünschen entgegenkommt.

Wer den Landwirten aber suggerieren will, andere politische Kräfte, meinerwegen ein Minister Wiesen in Brüssel, hätten andere Ergebnisse erzielt, der sagt das in der Absicht, um zu täuschen, oder – das muß ich fast unterstellen – es soll der Eindruck erweckt werden, die Bundesrepublik Deutschland könne in dieser Frage prinzipiell auf einen Konsens der EG-Staaten verzichten. Das können wir wirklich nicht, und das werden auch Sie nicht anders sehen können.

Die Diskussion um die EG-Verhandlungsergebnisse wird verschiedentlich in einer Form geführt, die an der Sache vorbeigeht und insbesondere hinsichtlich der eigenen agrarpolitischen Vorstellungen keine Klarheit aufkommen läßt, Herr Minister Wiesen, und auch Sie haben heute dazu in diesem Punkt keinen deutlichen Beitrag geleistet.

Herr Minister Wiesen, ich habe Verständnis dafür, wenn Sie draußen das erzählen, was unsere Landwirte gern hören wollen, und Ihnen in gewisser Weise auch nach dem Munde reden, aber es bleibt offen, ob das, was Sie sagen, auch wirklich so gemeint ist, und wie Sie das, was Sie ankündigen, nachher umsetzen wollen.

Der Kanzlerkandidat der SPD, Oskar Lafontaine, zieht durch die Lande und erklärt – wie auch Sie –, er wolle direkte Einkommensübertragungen. Er fügt im Gegensatz zu Ihnen ganz offen hinzu, daß er dafür eine obere Grenze von 18 ha für angemessen hält und daß für größere Betriebe keine Ausgleichszahlungen von ihm zu erwarten sind. Ich darf trotz Ihrer Erklärung – Sie haben nicht alles zitiert, was im „Bauernblatt“ steht – hier einmal zitieren. Er sagt nämlich wortwörtlich:

„Die durchschnittliche Betriebsgröße in der alten Bundesrepublik betrage etwa 18 ha. Dies halte er für eine angemessene Obergrenze beim Einkommenstransfer.“

(Fritz Latendorf [CDU]: Hört, hört!)

Das haben Sie eben weggelassen, Herr Minister.

(Minister Hans Wiesen: Weil er das nicht gesagt hat!)

Ich kenne die Leute, die mit ihm die Gespräche geführt haben. Das sind keine wilden Leute, die irgend etwas

in die Welt posaunen. Mich interessiert schon sehr, wie die Stellungnahme von Lafontaine dazu ist. Warum läßt er das dann über Sie und sein Büro übermitteln, was hier falsch gemacht wird? Warum geht er nicht direkt an die Öffentlichkeit?

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es schon ein klein wenig merkwürdig, muß ich sagen, und ich erwarte, daß hier ganz deutlich Stellung bezogen wird; denn hier zeigt sich doch ungeschminkt, meine Damen und Herren, was unsere schleswig-holsteinischen Betriebe von der SPD erhoffen können.

(Vizepräsident Alfred Schulz übernimmt den Vorsitz)

Wir alle wissen ja, daß er wahrscheinlich nicht in die Verlegenheit kommen wird, das umsetzen zu müssen. Aber da Sie sich ausdrücklich auf alle diese Dinge in dieser Form beziehen und sagen, diejenigen, die Sie damals gewählt hätten, hätten das ja alles längst gewußt, muß man sagen, daß das alles damals sicherlich nicht so deutlich gewesen ist. Im Grunde haben Sie das heute noch einmal bekräftigt.

Hier zeigt sich eben ungeschminkt, was die Bauern von der SPD zu erwarten haben, nämlich gar nichts, Herr Kollege Fleskes, gar nichts!

(Günter Fleskes [SPD]: Gehen Sie doch einmal auf den Kern der GATT-Verhandlungen ein!)

Ich würde von Ihnen gern einmal erfahren, was Sie von der möglichen Bevorzugung der süddeutschen Klein- und Nebenerwerbsbetriebe halten und ob Sie diese Politik Ihres Spitzenkandidaten mittragen wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein in Schleswig-Holstein verantwortlicher Politiker dies mittragen kann.

(Beifall bei der CDU)

Dann sollte er sich auch deutlich davon distanzieren und nicht nur versuchen, das zu interpretieren.

Sie, Herr Minister, gehen davon aus, daß höhere Agrarpreise nicht durchsetzbar sind, und halten statt dessen direkte Einkommensübertragungen für den einzig gangbaren Weg. Wenn Sie jedoch Lafontaine folgen wollen, dann kann ich nur sagen: Gute Nacht, schleswig-holsteinische Landwirtschaft!

(Beifall bei der CDU)

Ich unterstelle Ihnen das persönlich nicht, Herr Minister, aber es gibt andere Befürworter von direkten Einkommensübertragungen – ich meine Sie damit ausdrücklich nicht, aber es gibt solche –, die damit letztlich nur die politische Verfügungsgewalt über Grund und Boden erlangen wollen

(Widerspruch bei der SPD)

zur Erreichung selbstgesetzter, auch ökologischer Ziele.

(Manfred Sickmann [SPD]: Sie meinen die Seilschaften, die ihr übernommen habt?)

(Thomas Lorenzen)

– Nein, nein, Sie wissen schon, was ich meine, Herr Kollege Sickmann! Wir wollen nicht – und auch ich persönlich möchte das nicht –, daß die Landwirte am Ersten eines Monats vom Landesbesoldungsamt einen Scheck bekommen und daß an jedem Fünfzehnten eine Produktionsanbauverordnung und eine Flächennutzungsverordnung kommen.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: So ist es!)

Das kann nicht das Ziel einer Agrarpolitik sein, die noch das Leitbild von landwirtschaftlicher Produktion und **Selbständigkeit** in der Landwirtschaft hat.

(Anke Gravert [CDU]: Das haben wir lange genug gehabt!)

Für Ihre Agrarpolitik auf Bundesebene, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, haben unsere schleswig-holsteinischen Betriebe letztlich denselben Stellenwert wie der Bananananbau auf Grönland.

(Beifall bei der CDU – Günter Fleskes [SPD]: Wie sind nun die CDU-Vorstellungen zu den GATT-Verhandlungen?)

– Wie bitte?

(Günter Fleskes [SPD]: Welches sind nun die CDU-Vorstellungen zu den GATT-Verhandlungen?)

– Ich komme darauf gleich noch zu sprechen, Herr Kollege Fleskes. Überwiegend versteckt, aber auch teilweise offen bekennen sich SPD-Spitzenpolitiker zu einer kleinteilige Landwirtschaft, die an einer Struktur orientiert ist, die wir hier in Schleswig-Holstein schon längst hinter uns gelassen haben. In den Köpfen mancher SPD-Politiker sind unsere landwirtschaftlichen Betriebe vom Saarland noch weiter entfernt als der SPD-Spitzenkandidat von einem Wahlsieg; das muß hier auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Gott sei Dank wird es ja nicht so eng werden, wie Herr Lafontaine meint.

Neue direkte Einkommensübertragungen, die im Ausgleichspaket der EG für die Verringerung der Subventionen enthalten sind, kommen zwar Ihren Wünschen entgegen, können und dürfen aber nach meiner Überzeugung nur ein **kurz- oder mittelfristiges Stützelement** sein. Sie dürfen nicht zu dem bestimmenden, wesentlichen Ausgleichselement und nicht einkommensbestimmend werden; dann, meine Damen und Herren, bekämen wir eine Landwirtschaft, die völlig abhängig wäre von den Entscheidungen, die von Jahr zu Jahr bei den Haushaltsberatungen getroffen werden. Das kann nicht unser Ziel aus der Sicht des Landes Schleswig-Holstein sein.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Sehr richtig!)

Hier muß vielmehr immer versucht werden – auch wenn das nicht in vollem Umfange möglich ist; das sehen wir ja auch –, den Anteil der **Markt- und Preispolitik** am Einkommen so hoch wie möglich zu halten – ich denke,

das muß ganz deutlich gesagt werden –, und darüber hinaus die Ausgleichszahlungen möglichst ohne Begrenzungen für unsere Betriebsstruktur hier in Schleswig-Holstein umzusetzen und geltend zu machen. Wenn Sie in diesem Sinne auf Bundesebene – und damit indirekt auch auf EG-Ebene – Verhandlungen führen, haben Sie unsere volle Unterstützung. Das gilt für die ganze Landes-CDU, und das gilt auch für die Landtagsfraktion; das kann ich Ihnen zusagen.

Aber produktionsunabhängige und auf den Arbeitskräftebedarf bezogene Einkommensübertragungen, Herr Kollege Wiesen, sind letztlich doch immer Wiederbelebungen eines sozialistischen Weltbildes in der Wirtschaftslehre.

(Widerspruch bei der SPD – Lachen des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

– Nun, Herr Kollege Sickmann, ich würde an Ihrer Stelle nicht so lachen; das erinnert mich sehr an die Landwirtschaft, wie sie in den LPGen drüben in der ehemaligen DDR betrieben worden ist, wo es nur darum ging, möglichst viele Leute in der Produktion zu halten, ob sie gebraucht wurden oder nicht. Auf die Dauer kann so etwas nicht funktionieren. Das würde nur die Landwirtschaft zusätzlich in die Irre führen und ebenso falsche Signale in der Politik – auch im Hinblick auf die Hofnachfolge und ähnliche Dinge – setzen. Ich denke, wir müssen hier sehr viel ehrlicher und offener, aber auch deutlicher über die Probleme insgesamt reden, als es in vielen Fällen geschieht – das gilt sicherlich auch für Leute meiner Partei wie auch für Leute aus den Berufsverbänden – und in der Vergangenheit gemacht worden ist.

(Günter Fleskes [SPD]: Dann tun Sie das mal!)

Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen – mit der rückwärtsgerichteten Politik, die hier teilweise betrieben werden soll, ist die Landwirtschaft nicht zu retten. Ich persönlich bin der Überzeugung, daß wir es uns nicht länger leisten können, zweistellige Milliardenbeträge für Exportsubventionen auszugeben und zugleich zuzusehen, wie unsere Landwirtschaft in die Knie geht. Man muß Adam Riese nicht sonderlich in Anspruch nehmen, um zu erkennen, daß mit diesen **Milliardenbeträgen** zumindest auf dem Getreidesektor zweierlei bezahlt werden kann: nämlich der **Abbau der Überschüsse** und höhere Preise. Um dies zu erreichen, müssen die Exportsubventionen endlich in die Kassen der Landwirte umgelenkt werden. Kollege Hopp und ich haben ja in den vergangenen Wochen einige Überlegungen hierzu angestellt und auch der Öffentlichkeit vorgetragen.

(Manfred Sickmann [SPD]: Aber sehr theoretisch!)

– Nun ja, man muß immer erst einmal anfangen zu denken, bevor man etwas praktisch umsetzt, Herr Kollege Sickmann; das kann ich Ihnen auch nur empfehlen.

(Beifall bei der CDU)

(Thomas Lorenzen)

Mit einem vollständigen Abbau der **Exportsubventionen** – nicht nur um 30 %, wie von der EG vorgesehen – können die Preise um etwa 18 % angehoben und die Überschüsse vollständig – nämlich zu 100 % - beseitigt werden, wenn nämlich im Rahmen des Modells der **Flächenstilllegung** jeder bereit ist, 20 % der Fläche stillzulegen, die Überschüsse gar nicht erst entstehen zu lassen, und dafür dann das eingesparte Geld bekommt. Ich denke, dies ist ein Modell, das in der praktischen Umsetzung sicherlich noch verfeinert werden muß. Aber wir müssen auch einmal unser Gehirnschmalz darauf verwenden, nicht nur immer zu versuchen, die Überschüsse durch Exportsubventionen und Verdrängungswettbewerb auf dem Weltmarkt zu beseitigen, sondern mit etwas mehr Intelligenz den Versuch zu unternehmen, sie gar nicht erst entstehen zu lassen.

Meine Damen und Herren, dies ist bezahlbar. Man muß es nur wollen und möglicherweise erst einmal im Bewußtsein der Menschen, die damit zu tun haben, diese Änderung vollziehen.

Zum Thema „Flächenstilllegung“ möchte ich noch folgendes klarstellen: Dauerhafte großflächige Stilllegungen sind für Schleswig-Holstein der falsche Weg, meine Damen und Herren! Sie führen letztlich zum Sterben der ländlichen Räume und zum Abbau von Arbeitsplätzen in vor- und nachgelagerten Bereichen. Deshalb zielt auch unser Modell nur auf einen Anteil von 20 %, um die Kaufkraft der Wirtschaft trotzdem noch zu den Betrieben zu bringen und die Arbeitsplätze nicht zu gefährden, eine graduell etwas andere Geschichte als bisher.

Trotzdem gibt es natürlich Probleme. Deshalb fordere ich und fordern wir nicht erst heute, sondern schon seit langem, mit aller Kraft die **nachwachsenden Rohstoffe** voranzubringen, denn nur hier liegt ein möglicher Einstieg in eine zusätzliche Nutzung der freiwerdenden Flächen, die heute nicht mehr für die Ernährung gebraucht werden, um dort ebenfalls eine Bewirtschaftung und Möglichkeit der Weiterverarbeitung sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erreichen. Daneben sind uns alle Vorschläge, von den Knick-Geschichten über eine stärkere Nutzung für Umweltzwecke und ökologische Landwirtschaft und Extensivierung – wir haben ja auch Vorstöße in dieser Richtung gemacht – bis hin zu Fragen des integrierten Pflanzenbaus, willkommen, soweit sie mit dazu beitragen, die Mengen zu reduzieren, und zugleich eine Chance bieten, das erforderliche Einkommen und die nötigen Einnahmen den Betrieben zugute kommen zu lassen. Sie sind doch mit Sicherheit nicht ideologisch verbohrt, aber allein wird das nicht reichen, meine Damen und Herren, wenn es nicht gelingt, den Einstieg in die nachwachsenden Rohstoffe zu finden. Ich hoffe, daß Sie bei den anstehenden Haushaltsberatungen im Dezember unseren Anträgen aufgeschlossener gegenüberstehen werden, als es in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei der CDU)

Bei allen Bemühungen, meine Damen und Herren von der SPD und Herr Kollege Wiesen, die Bundesregierung auf die Anklagebank zu schieben, haben Sie offensichtlich übersehen, daß Sie hier in Schleswig-Holstein auch eine eigene Verantwortung für die Landwirtschaft haben. Das Glashaus, in dem Sie sitzen, Herr Minister Wiesen, hat schon lange keine Fensterscheiben mehr; so viel haben Sie da schon hinausgeworfen. Und Sie werden es sicherlich schaffen, auch noch die Fensterrahmen herauszuschlagen, wenn Sie so weitermachen.

(Zuruf von der SPD: Er sitzt im gleichen Glashaus wie Herr Flessner früher!)

– Er sitzt im gleichen Glashaus von früher? Nein, nein, als Herr Flessner auszog, war das alles noch heil.

(Manfred Sickmann [SPD]: Der hat immer schon draußen gegessen!)

Ich habe mich im stillen ein kleines bißchen amüsiert, Herr Minister Wiesen, als Sie die Bedeutung der Landwirtschaft darlegten und Forderungen und Vorstellungen vorbrachten, die ja auch in Ihrem Agrarkonzept stehen.

Da ist ja eine ganze Menge von guten Ansätzen drin. Wir haben das bei verschiedenen Gelegenheiten auch gesagt. Denn die Forderungen, die Sie dort erheben, die Vorschläge und Wünsche finde ich in der praktischen Politik nirgends wieder. Und wenn wir mit Anträgen kommen, werden sie immer in Bausch und Bogen abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Welche?)

Ich finde, das ist keine redliche Art, miteinander umzugehen. – Ich komme gleich dazu.

Und, Herr Minister Wiesen, das gemeinsame Fundament, das die schleswig-holsteinische Agrarpolitik bisher immer getragen hat, nämlich, **Wettbewerbsverzerrungen** zu vermeiden und Kosten zu senken, das haben Sie schon lange verlassen. Ich erinnere nur an die versprochene Senkung der Fleischbeschaugebühren und an neue Zumutungen für die Landwirtschaft mit dem Landeswassergesetz oder auch an die Gülleverordnung und ähnliche Dinge. Das sind letzten Endes alles Maßnahmen, so notwendig und berechtigt sie im Einzelfall vielleicht sind, die aber zunächst einmal zusätzliche Kosten bringen und letzten Endes eine Benachteiligung der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft beinhalten.

Dort, Herr Minister, wo Sie im Agrarkonzept Handlungsbedarf formulieren, sehen auch wir ihn zum Teil. Ich denke zum Beispiel an die Schaffung eines **Instituts für Biotechnologie**, das da groß drinsteht. Das finden auch wir in Ordnung. Aber was passiert denn hier bisher in der Landespolitik? Nichts! Im Gegenteil, die Aussichten sind schlechter denn je.

Dann heißt es dort, die **Ernährungsberatung** solle intensiviert werden, um mehr umzusetzen. Was passiert denn mit der Stelle, die Sie Frau Lehmann-Hinrichs versprochen haben? Kommt die noch im

(Thomas Lorenzen)

Haushalt? Kriegen Sie Ihre Fraktion so weit, daß sie das mit umsetzt?

(Manfred Sickmann [SPD]: Vier sogar!)

– Ja, das sind die vier kw-Vermerke.

(Zurufe von der SPD)

– Nein, Herr Minister Wiesen, die Stelle, die Sie hier versprochen haben, ist noch eine weitere. Ich frage ja nur, was damit geschieht, Herr Minister Wiesen, wie Sie mit Ihrem Versprechen Damen gegenüber umgehen. Manchmal habe ich das früher ja auch gemacht, daß ich vor den Mädchen etwas mehr angegeben habe, als ich nachher umsetzen konnte.

(Heiterkeit)

Aber wenn man in die Politik kommt, sollte man diese Gepflogenheit doch ablegen.

Wie ist es – Sie haben das vorhin ja auch in Ihrer Rede angesprochen – mit der Verbesserung der **Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen**? Vor der Wahl sagten Sie, jede kleine Meierei sollte erhalten werden. Dann sagten Sie, die Umsetzung der Verbesserung der Marktstrukturen und der Konzentration gehe nicht schnell genug. Aber in der Sache unternehmen Sie gar nichts. Unsere Anträge dazu, auch zum Haushalt, mit klitzekleinen Beträgen, werden von der SPD-Fraktion abgelehnt. Reden Sie doch mal mit denen, damit sie uns helfen, Ihre Politik auch umzusetzen.

Was geschieht denn mit Ihrer Forderung nach der stärkeren Absatzförderung? Was geschieht denn jetzt mit den zusätzlichen Mitteln, die Sie für das **Gütezeichen** in Aussicht gestellt haben? Alles Dinge, die sich im Konzept sehr gut anhören, und auch dann, wenn Sie hier vorne darüber reden. Aber nachher passiert nichts. Und auch bei den nachwachsenden Rohstoffen würde ich mir wünschen – das gilt jetzt nicht so sehr für Sie und Ihr Ministerium, aber doch für Ihre Partei insgesamt –, daß Sie da etwas stärker mitziehen würden.

(Manfred Sickmann [SPD]: Ach, Lorenzen!)

– Ja sicher! Schnack mal mit deinen Leuten in Husum! Dann können wir uns weiter darüber unterhalten.

Das gilt auch für eine Reihe anderer Dinge, die ich hier nicht alle aufzählen kann, weil mir sonst die Zeit wegläuft.

Herr Minister, Handeln hat auch etwas mit Leistung zu tun und nicht nur etwas mit Versprechen und auch nicht nur mit Verdrängung. Vielleicht hilft es unserer Landwirtschaft schon weiter, wenn Sie einige Dinge selbst in die Hand nehmen und das nicht alles Ihrem Kollegen Minister Heydemann überlassen, dessen Bemühungen, sich als Partner der Landwirtschaft zu profilieren, schon fehlgeschlagen sind. – Tut mir leid, Herr Minister, das muß einmal gesagt werden.

(Zurufe von der SPD)

Herr Minister Wiesen, wenn Sie mir durch einen Sprecher sagen lassen, ich sollte mich bei der Bundesregierung nach deren Verhalten in Sachen preis- und mengenbezogener Stützung erkundigen, so sage ich Ihnen: Ich werde auch zukünftig Vorschläge machen, die wir für geeignet halten, zur Lösung der Agrarprobleme beizutragen, und ich werde diese auch veröffentlichen, ohne mich nach links oder rechts oder oben oder unten zu orientieren. Ich meine, gerade unser Vorschlag zur Getreidepreis-Angelegenheit ist vernünftig und diskutierenswert und könnte uns auch in dieser Diskussion um die GATT-Runde weiterhelfen, wenn man ihn nur sinnvoll aufgreifen und weiter nach vorne bewegen würde. Ich möchte Sie herzlich darum bitten, sich mit der Sache etwas differenzierter auseinanderzusetzen. Denn, meine Damen und Herren, keine noch so differenzierte Sozialpolitik kann auf Dauer in der Agrarwirtschaft eine vernünftige Markt- und Preispolitik ersetzen. Es ist eine Illusion, wenn man meint, daß das auf Dauer möglich sei. Sie selber sagen ja in Ihrem Agrarkonzept, daß es auf Dauer gar nicht möglich ist und auch nicht möglich sein soll, daß direkte Einkommensübertragungen das ausgleichen.

Sie, Herr Minister Wiesen, haben wiederholt erklärt, Sie könnten keinem Betrieb eine Bestandsgarantie geben und den Strukturwandel nicht aufheben. Das kann auch keiner, das kann auch ich nicht. Das sage ich hier genauso deutlich wie Sie. Dennoch muß man aufpassen, daß die Politik nicht falsche Signale setzt, so daß man meint, mit Einkommensübertragungen seien alle Probleme zu lösen. Mit Sicherheit ist das nicht der Fall. Ich meine, wir müssen aus schleswig-holsteinischer Sicht versuchen, zu erreichen, daß der Anteil der Markt- und Preispolitik möglichst hoch gesetzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Im übrigen müssen wir dann auch vor allem für die Betriebe – und das sind ja immerhin schon 25 % – in Schleswig-Holstein Signale setzen, die keinen Hofnachfolger haben sowie für die jungen Leute, die auf unrentablen Betrieben sitzen. Wir alle kennen doch auch diese Probleme. Ich würde mir wünschen, daß hier aus schleswig-holsteinischer Sicht stärkere Hilfen zum Ausstieg, zu einem vernünftig erträglichen Umstieg möglich wären.

In diesen Punkten wollen wir Ihnen gern beistehen und Sie unterstützen. Ich würde mir wünschen, daß diese Debatte mit dazu beiträgt, daß Sie aber auch Ihren Einfluß dahin geltend machen, daß alles, was jetzt notgedrungen auch auf die schleswig-holsteinische Landwirtschaft zukommt, in einer Art und Weise umgesetzt wird, bei der die schleswig-holsteinischen Vollerwerbsbetriebe auch eine Chance für die Zukunft haben. Wenn Sie das machen, haben Sie unsere Unterstützung; wenn das nicht der Fall ist, werden wir das deutlich sagen und kritisieren, wie wir das auch bei Lafontaine gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Sickmann.

**Manfred Sickmann [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lorenzen, Sie haben verzweifelt versucht, auch nach draußen hin, gegenüber der Landwirtschaft deutlich zu machen, daß die CDU durch Ihre Agrarpolitik die Nase vorn hat. Und ich sage: Die Landwirte haben von Ihrer Agrarpolitik die Nase voll.

(Beifall bei der SPD)

Sie beziehen sich auf Äußerungen, die Sie noch nicht einmal nachgeprüft haben. Sie hätten bei der Redaktion des „Bauernblattes“ anrufen sollen. Dann hätten Sie nämlich heute morgen erfahren, daß eine Klarstellung und eine Gegendarstellung von Oskar Lafontaine zu der von Ihnen unterstellten Äußerung erfolgen werden. Aber ich gehe davon aus, daß diese Auseinandersetzung dann genauso enden wird wie die Auseinandersetzung zwischen Walter und Böge in Sachen **Mitverantwortungsabgabe**, wo auch ein Nebenkriegsschauplatz aufgetan wurde, der den Landwirten überhaupt nicht half, und wo sich dann in der Endphase herausstellte, daß noch nicht einmal die CDU-Bundestagsabgeordneten sich in ihrer eigenen Fraktion in Bonn in Sachen Abschaffung der Mitverantwortungsabgabe durchsetzen konnten. Bis zum heutigen Tage ist noch nicht einmal bekannt, ob der Bundesernährungsminister Kiechle überhaupt bereit ist, unseren gemeinsam beschlossenen Antrag vom Juni 1990 auf differenzierte Abschaffung umzusetzen. Damit sollten Sie sich auseinandersetzen, wenn Sie in der Agrarpolitik noch mitreden wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Zweites, und auch dies ist ja nicht gelungen: Sie können vor dem Hintergrund des Kompromisses – und das schätze ich auf der EG-Ebene genauso ein –, wenn Sie mit dem Paket in die GATT-Verhandlungen hineingehen, doch wirklich nicht vertuschen wollen, daß es innerhalb der Bundesregierung unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, wie dieses Paket letztendlich gestaltet werden soll. Selbstverständlich gibt es in der Ausstattung der künftigen Finanzierung der europäischen Agrarpolitik unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Ernährungsminister Kiechle und dem Finanzminister Waigel; und irgendwo spielt auch Herr Haussmann noch mit. Ich denke, auch dies gehört in eine offene und ehrliche Debatte, wenn der Berufsstand informiert werden soll, mit hinein.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Lorenzen [CDU])

– Ja, Sie haben hier doch zu den GATT-Verhandlungen geredet. Sie haben doch versucht, die Bundesregierung zu schonen, und ich mache Ihnen jetzt klar, daß dies nicht gehen kann.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Gravert [CDU])

– Bisher bin ich immer noch sachlich und korrekt geblieben, verehrte Frau Kollegin.

Ein Weiteres: Sie sollten endlich Ihre ideologische Position aufgeben, den Landwirten zu sagen, daß **direkte Einkommensübertragung** praktisch bedeutet, daß sie vom Sozialamt einen Scheck bekommen. Sie wissen doch ganz genau, daß es nie wieder eine Markt- und Preispolitik geben wird, die letztendlich den Betrieben auch die Existenz sichert.

Eine solche hat es im übrigen in den letzten 20 Jahren nicht gegeben; das wissen Sie ganz genau. Sie wissen ganz genau, daß pro Jahr jeder Hektar Agrarfläche mit mehr als 1450 DM indirekt subventioniert wird. Sie wissen auch, daß von jeder Mark Subvention nur 20 Pf bei den Betrieben ankommen. Lassen Sie uns doch gemeinsam – dies war mein Angebot vor 14 Tagen – mit dem Berufsstand überlegen, wie wir angesichts dieser Situation, die sich seit sechs Jahren abgezeichnet hat, über Parteigrenzen hinweg mit den Landwirten aus der schleswig-holsteinischen Sicht heraus ein System der direkten Einkommensübertragung entwickeln. Daran allerdings haben Sie bisher kein Interesse gehabt; dies finde ich sehr schade, Herr Kollege Lorenzen. Statt dessen bezeichnen Sie mehr als 10 000 landwirtschaftliche Betriebe in Schleswig-Holstein als Folklorebetriebe. Sie haben zu der unterstellten Äußerung von Lafontaine gesagt, Lafontaine wolle nur Betriebe bis 18 ha unterstützen.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Gravert [CDU])

– Sie waren doch gar nicht dabei! Sie waren wohl auf Abendvisite beim Häkelbüdelklub, aber doch nicht bei der Veranstaltung von Lafontaine; das kann ich mir bei Ihnen gar nicht vorstellen! Sie unterstellen etwas und sagen, dieses sozialistische Bild einer intakten Folklorelandwirtschaft von Kleinstbetrieben zeigt in aller Deutlichkeit, daß unsere in Schleswig-Holstein im Durchschnitt 38 ha großen Betriebe von der SPD nichts zu erwarten haben; dabei wissen Sie als Agrarpolitiker der CDU-Fraktion noch nicht einmal, daß mehr als 10 000 Betriebe bis 18 ha groß sind.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Lorenzen [CDU])

– Das ist hochinteressant! Es ist hochinteressant, festzustellen, daß sich die CDU nicht mehr in der Lage sieht, die Gesamtinteressen der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein zu vertreten. Sie müssen dann nämlich sagen, welche Interessen der Agrarklientel Sie vertreten wollen. Ich habe das agrarpolitische Engagement im Landtag immer so verstanden – so viele Agrarpolitiker sind wir doch nicht, Thomas Lorenzen –, daß wir über Parteigrenzen hinweg gemeinsam mit der Landwirtschaft versuchen, die Interessen der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft auch in Richtung Bonn zu vertreten.

(Beifall bei der SPD)

**(Manfred Sickmann)**

Es ist doch wohl auch für diese Agrarpolitik schädlich, wenn man versucht, den Berufsstand in Schleswig-Holstein zu spalten.

(Thomas Lorenzen [CDU]: Das will Lafontaine doch!)

– Nein! Wenn jemand den Berufsstand spalten will, dann sind Sie es. Zehn Jahre lang haben Sie hier im Lande eine Agrarpolitik vertreten, die wie folgt aussah: Raiffeisen-Smoking anziehen, Hände an die Hosennaht und alles das nachplappern, was Flessner, Eigen und Kiechle hier erzählt haben. Etwas anderes haben Sie doch nicht vertreten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Wenn Sie Ihre Aufgabe als Parlamentarier in den letzten sechs bis acht Jahren ernst genommen hätten, dann hätten Sie auch den Mut und die Kraft besessen, sich einmal ehrlich mit den Argumenten des politischen Gegners im Parlament auseinanderzusetzen. Sie haben bis vor zwei Wochen immer nur gesagt, direkte Einkommensübertragungen seien schädlich. Alternativen sind Sie schuldig geblieben.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sie haben sie versprochen und nie gegeben!)

– Jetzt aber mal langsam! Tragen Sie als Geschäftsführer der CDU-Fraktion doch dazu bei – Sie sind auf dem besten Wege –, daß wir ab dem 3. Dezember die Chance haben, dieses System auch auf Bundesebene umzusetzen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!)

– Sie irren! In diesem Punkt sind Sie sicherlich nicht zu spät gekommen; das mag sein. Sie mögen Ihre ideologischen Gründe gehabt haben, zu direkten Einkommensübertragungen zu kommen. Ich fürchte aber, daß unsere Landwirtschaft zu spät kommt. Die Chance ist seit zwei Jahren da; vor zwei Jahren hat die Europäische Kommission grünes Licht für ein System der direkten Einkommensübertragung gegeben. Heute stellt sich die Frage, wie diese zwei Jahre in Bonn genutzt worden sind. Welche Vorstellungen wurden denn entwickelt?

(Meinhard Füllner [CDU]: Sie müssen fragen, wie das in Schleswig-Holstein genutzt worden ist, nämlich überhaupt nicht! Was hat Wiesen denn gesagt?)

Man kann das doch nur umsetzen, wenn der Rahmen bekannt ist! Bis heute hat Bonn in bezug auf dieses System überhaupt keine Vorstellung entwickelt. Wir als SPD-Fraktion teilen die Befürchtung des Landwirtschaftsministers, daß das Stützungssystem unter dem Gesichtspunkt der Bundestagswahl in Richtung Süden verlagert wird; denn es ist bekannt, daß 30 000 landwirtschaftliche Betriebe in Schleswig-Holstein als CDU-Wählerpotential schon längst abgeschrieben sind; 370 000 im Süden, in Baden-Württemberg, in Bayern, in Rheinland-Pfalz, sind viel interessanter.

Dieses muß man den Landwirten hier sagen, anstatt immer alles zu vernebeln. Wenn es die Situation, in der sich die Landwirtschaft heute befindet, vor 15 oder 18 Jahren zu Zeiten von Helmut Schmidt gegeben hätte, welchen Aufstand hätte dann wohl Karl Eigen gemacht? Er hätte vorher im Bundeskanzleramt nicht nachgefragt, ob die Bauern im Rahmen einer CDU-Veranstaltung demonstrieren dürfen oder nicht; sie hätten selbstverständlich demonstriert; das ist doch der Fakt. Ich warne den Bauernverband davor, sich im Hinblick auf die Durchsetzung der berechtigten Forderungen der Landwirtschaft immer wieder an der CDU-Fraktion zu orientieren. Dieses schwächt den Berufsstand; das muß man letztendlich einmal darstellen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Lorenzen, Sie haben auf die Gülleverordnung und die Situation der Schlachthöfe hingewiesen; darauf kommen Sie immer wieder zurück. Obwohl wir das Wassergesetz noch gar nicht beraten haben, wissen Sie schon im Vorfeld, was Negatives dabei herauskommt. Ich sage Ihnen, daß dieses auch irgendwo Aktivposten sind, die sich im Hinblick auf den Absatz von Agrarprodukten positiv auswirken können. Dazu liegt auch der Bericht des Landesrechnungshofs vor.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Lorenzen [CDU])

– Daß Sie von den Aufgaben der Finanzhüter nicht viel gehalten haben, das merken wir an der Schuldenlast, die wir heute haben!

(Beifall bei der SPD)

Wir nehmen die Bemerkungen des Landesrechnungshofs zu den Schlachthöfen sehr ernst. Natürlich ist es so, daß die Kreise als Träger der Schlachthöfe hier letztendlich in der Pflicht sind, eine Konzeption vorzulegen, um Ihre Zwischenfrage, Herr Kollege Lorenzen, gleich zu beantworten.

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Herr Abgeordneter Sickmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lorenzen?

**Manfred Sickmann [SPD]:**

Ich kann die Zwischenfrage schon beantworten, weil sie zum 14. Mal gestellt wird; eigentlich können wir uns das sparen.

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Wenn es stimmt, daß die Frage schon beantwortet worden ist, dann können wir natürlich darauf verzichten.

(Thomas Lorenzen [CDU]: Leider nicht, Herr Präsident!)

– Herr Abgeordneter Lorenzen, Sie haben das Wort!

(Manfred Sickmann)

**Thomas Lorenzen [CDU]:** Herr Kollege Sickmann, sind Sie bereit, mir zuzustimmen, daß – in Kenntnis der Finanzlage – nicht ich eine Senkung der Gebühren vor der Wahl versprochen habe, sondern daß es der jetzige Minister, Herr Wiesen, war? Ich habe ihn lediglich an die Einlösung dieses Versprechens erinnert.

**Manfred Sickmann [SPD]:**

Richtig ist, daß Sie Haushaltsanträge dazu gestellt haben. Es war klar, daß es einen Bericht des Landesrechnungshofs dazu gibt. Herr Minister Wiesen hat immer wieder klargestellt, daß hier in erster Linie die Kreise gefordert sind. Insbesondere in Ihrem Kreis geht es darum, ob wir es verantworten können, mit Steuergeldern die Pensionskasse der Tierärzte weiter aufzufüllen. Wir wissen doch, was dahintersteckt. Lassen Sie uns das erstmal mit den Kreisen bewerkstelligen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann feststellen, daß die CDU-Fraktion nicht bereit ist, sich mit den Ergebnissen der Bonner Agrarpolitik auseinanderzusetzen; sie spricht sogar schon von Kompromissen. Ich meine, ein solcher Kompromiß kann für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft nur dann einen Sinn machen, wenn es in den nächsten Monaten gelingt, durch massiven Druck auf Bonn dafür zu sorgen, daß bei der Verteilung der Mittel für die direkte Einkommensübertragung ein Ergebnis herauskommt, das den **Vollerwerbsbetrieben** in Schleswig-Holstein eine Zukunftsperspektive gibt und nicht den Nebenerwerbsbetrieben, bei denen die Landwirte noch bei Porsche, bei Bosch und bei MBB ein Einkommen erzielen. Dieses müssen wir erreichen. Dazu gehören dann allerdings auch die Unterstützung des Berufsstandes und ein klares Wort des Vorsitzenden des Landesbauernverbandes.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Das Wort hat der Abgeordnete Meyer.

**Karl Otto Meyer [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es verhältnismäßig kurz machen. Wir haben es mit einem Berufsstand zu tun, dessen Einkünfte in den letzten Jahren um 33 % vermindert wurden. Welcher Berufsstand in unserer Gesellschaft würde dies so still und ruhig hinnehmen? Das ist die erste Tatsache.

Die zweite Tatsache ist folgende: Wir müssen damit rechnen, daß dieser Berufsstand weiterhin **Einkommensverluste** von zirka 30 % erleiden wird. Dadurch wird klar, daß es hier um eine soziale Härte geht, die wir noch nicht gesehen haben. Wir müssen uns endlich etwas einfallen lassen, wie wir die Einkünfte der Landwirtschaft in irgendeiner Form vermehren und die Ausgaben der Landwirtschaft vermindern können.

Das heißt, daß wir in allen unseren Bestrebungen, die Ökologie, unsere Umwelt zu verbessern, dafür Sorge tragen, daß wir die Landwirte damit nicht noch höher belasten, sondern daß wir diese Ausgaben gemeinsam tragen – die ganze Gesellschaft. Das muß das Wesentliche sein, wenn wir über das Landeswassergesetz und anderes reden.

Außerdem müssen wir bedenken, daß Landwirte, die ihre Böden stilllegen und dafür Zuschüsse in Anspruch nehmen, heute bessergestellt sind als die Landwirte, die ihr Areal bewirtschaften. So kommen heute Landwirte zu uns und fragen uns: Ist es wirklich so, daß Arbeit jetzt bestraft werden soll?

Die Lage ist verflüxt ernst. Wir wissen, daß wir hier nicht mit dem Begriff der freien Marktwirtschaft operieren können. Wir müssen also alle unsere Kräfte einsetzen und auf die EG einwirken, damit wir jetzt vernünftige Beschlüsse bekommen, die für die Landwirte erträglich sind. Zudem müssen wir auf nationaler Ebene mehr Spielraum bekommen, um unseren Landwirten zu helfen.

Dies wird ein schwieriges Problem. Herr Minister, ich kann die Lösung heute ebensowenig wie alle anderen hier geben. Wir müssen uns jetzt allerdings ernsthaft überlegen, was wir tun wollen. Das bedeutet auch, nicht immer so verflüxt EG-treu zu sein. Vielmehr müssen wir wirklich überlegen, wie wir das, was wir alle bisher gesagt haben, daß wir nämlich unseren landwirtschaftlichen Familienbetrieben helfen wollen, auch tatsächlich erreichen.

Wenn ich höre, daß gesagt wird, für die Rentabilität eines viehlosen Betriebes benötige man 100 bis 120 ha, dann frage ich mich, ob man dann noch von einer **familienbetriebenen Landwirtschaft** reden kann. Wir brauchen die Familienbetriebe, weil wir hier die Landwirtschaft wirtschaftlich benötigen. Wir brauchen sie, um das Leben im ländlichen Raum zu behalten, und wir brauchen die landwirtschaftlichen Familienbetriebe aus kulturellen Gründen.

Dies alles zusammenzufassen, ist im Zusammenhang mit EG- oder GATT-Verhandlungen ganz schwierig. Hier liegen unsere Aufgaben.

Was ich hier heute erreichen wollte, ist, daß wir uns einigen und alles daransetzen, die landwirtschaftlichen Familienbetriebe zu erhalten, um das Leben im ländlichen Ort zu bewahren und die kulturellen Voraussetzungen, die wir Jahrhunderte gehabt haben, in unserem Land zu behalten und zu bewahren. Die Landwirtschaftspolitik entscheidet nämlich alle diese Fragen. Hier liegt unsere Aufgabe, die wir am liebsten gemeinsam in diesem Hohen Hause lösen sollten. Deshalb sollten wir auch gegenüber Bonn und Brüssel gemeinsam sprechen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schröder.

**Sabine Schröder [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Karl Otto Meyer hat uns ganz eindringlich ins Gewissen geredet. Ich kann ihm darin nur zustimmen: Wir müssen parteiübergreifend die Interessen unserer schleswig-holsteinischen **Vollerwerbsbetriebe** vertreten. Der Minister hat ja erschreckende Zahlen genannt und darauf hingewiesen, was es bedeutet, in den nächsten 5 Jahren Verluste in Millionenhöhe hinnehmen zu müssen. Deshalb ist eine gemeinsame Haltung in Bonn und Brüssel dringend erforderlich.

Leider muß ich aber mahnende Worte in Richtung der CDU sagen: Was ist hier denn passiert? – Das ist das Ergebnis einer seit Jahren verfehlten Agrarpolitik. Seit 30 Jahren hat die SPD darauf hingewiesen, daß es so mit der Preisstützung und mit den immensen Subventionen nicht weitergehen kann. Es ist überhaupt nicht verantwortbar, daß 60 % des EG-Haushaltes, das heißt 50 Milliarden DM an Steuergeldern, für eine verfehlte Agrarpolitik verschleudert werden.

In dem Zusammenhang muß man auch darauf verweisen, daß wir hier Bauernnot und in der Dritten Welt Hungertod haben. Denn jede Stunde sterben 1500 Kinder an Hunger.

Deshalb stellte die SPD-Fraktion im Europäischen Parlament einen entsprechenden Antrag, der genau diesen Aspekt berücksichtigt, dem anfangs auch die CDU zustimmen wollte. Als sie jedoch hörte, daß man sich im Ministerrat noch nicht einig gewesen sei, stimmte sie gemeinsam mit den Kommunisten gegen den SPD-Antrag.

Wir haben seit langem gesagt, daß die Stabilisatoren nicht greifen. Wir wurden gescholten, während die ach so marktwirtschaftlich orientierte CDU Arm in Arm mit dem Bauernverband Preiskrücken und Subventionen befördert und den Bauern Sand in die Augen gestreut hat. Jetzt haben wir das Ergebnis: Die Politik ist an die Wand gefahren.

Wir waren stets skeptisch bezüglich der **Stabilisatoren**. Die Bundesregierung hatte dem zugestimmt. Die Garantiemengenregelung, die Zusatzmitverantwortsabgabe, die Förderung der Verfütterung eigenen Getreides, die Flächenstilllegung und die Förderung nachwachsender Rohstoffe wurden unzureichend umgesetzt und damit nicht wirksam. Das Ergebnis: Die Garantiemengenregelung hatte wie erwartet preissenkende Wirkung. Die Flächenstilllegung wurde zeitlich begrenzt, war nicht verpflichtend und bestrafte Länder wie Schleswig-Holstein, das in der Umsetzung führend ist mit der Mitverantwortsabgabe.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Zudem ist gerade in unserem Agrarland das vor- und nachgelagerte Gewerbe mitbetroffen. Es wird eine Umsatzreduzierung von 80 Millionen DM geschätzt.

Und dann geht Herr Kiechle in den Anfangsrunden der Verhandlungen noch eine unheilige Allianz mit Frankreich ein, einem Land, das nur Interesse daran

hat, intensiver zu wirtschaften und durch Einsatz von Gentechnologie den eigenen Absatz zu sichern. Ich kenne auch keinen Antrag des Bundeslandwirtschaftsministers, die **Mitverantwortsabgabe** zu regionalisieren, wie es Minister Wiesen und Gerd Walter gefordert haben. Statt dessen wurden Gerd Walter und die EG-Kommission zum Prügelnaben der CDU und des Bauernverbandes. Für die Erhöhung des Getreideanteils im Futter wurde keine verwaltungsmäßig machbare und finanzierbare Lösung gefunden. Die Förderung der nachwachsenden Rohstoffe mit 5 Millionen ECU ist völlig unzureichend.

Die Position der EG und des Ministerrats und die Zustimmung Kiechles zu einem 30prozentigen **Subventionsabbau** mit entsprechenden **Ausgleichszahlungen**, wenn sie auch nur vage formuliert sind, bestätigen die von uns seit Jahren vor verstopften Ohren gepredigten Erwartungen. Warten wir ab, was die Verhandlungen ergeben werden. Die USA fordern einen Abbau von 75 % bis 95 %. Was das bedeuten würde, das mag man sich gar nicht vorzustellen.

In der Diskussion wird häufig vergessen, daß bereits die Hälfte der 30prozentigen Senkung vollzogen ist. Die SPD begrüßt es, daß die EG-Kommission erstmalig – übrigens ein neues Element in den Verhandlungen – die Elemente Qualitätsaspekte, Umweltgesichtspunkte, Verbraucherschutz in die Verhandlungen eingebracht hat. Hier liegen die echten Chancen für einen wirksamen **Außenhandelsschutz** und Importbeschränkungen. Diese Kriterien sollten in die Zahlung von direkten Einkommen aufgenommen werden.

Die SPD-Fraktion stützt das Bündel der Maßnahmen, das die Landesregierung gefordert hat, um die Landwirte von den Betriebskosten zu entlasten, Flächen durch Nutzungsänderung, Biotopvernetzung und Waldbildung ganz aus der Produktion herauszunehmen. Leider hat es Bonn bisher abgelehnt, zum Beispiel die Waldbildung aus Strukturhilfemitteln zu fördern, Mengen aus ökologischen Gründen verpflichtend zu reduzieren, Investitionen in die Tierhaltung nach Tierschutzgesichtspunkten zu fördern, den Tierseuchenfonds zu bezuschussen, den Marktfruchtbereich zu stützen, Anreize für Überschußbetriebe abzubauen, alternative Arbeitsplätze zu schaffen, den Vorruchstand attraktiver zu gestalten, Tierschutz- und Pflanzenschutznormen EG-weit auszudehnen. Das sind nämlich die eigentlichen Forderungen, deren Erfüllung Wettbewerbsverzerrung verhindert.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Nach einer verfahrenen Agrarpolitik gilt es nur noch, Blessuren zu mildern. Die Chance zur Heilung ist längst verpaßt. Auch hier gilt – leider zu Lasten der Landwirte –: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fleskes.

**Günter Fleskes [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lorenzen, ich bin von Ihren bisherigen Ausführungen enttäuscht, weil Sie ja auf den Kernpunkt, um den es jetzt geht, überhaupt nicht eingegangen sind.

(Zuruf von der SPD: Das ist wohl wahr!)

Sie haben von einem Kompromiß auf EG-Ebene gesprochen.

(Zuruf von der CDU: Zuhören!)

Aber die Nägel werden bei den GATT-Verhandlungen eingeklopft; dort erfolgt die Weichenstellung, und die steht uns bevor. Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, als wären jetzt mit dieser Regelung unter den Ministern die Probleme vom Tisch. Das sind sie aber gar nicht. Der Landwirtschaftsminister hat gesagt – und darin stimme ich ihm zu –, daß dieses Einigungspaket der EG in den GATT-Verhandlungen wahrscheinlich nicht einmal akzeptiert werden wird.

Es geht um eine grundlegende Neuregulierung für die Landwirtschaft, weil nämlich die USA, die Agrarexporture der GATT-Runde und im übrigen auch unsere Industrie den **Außenhandelschutz** für Agrarprodukte abbauen wollen. Das ist der Kern, und das ist ein enormer Eingriff, wie wir ihn seit zig Jahren nicht gehabt haben.

Wir haben jetzt das System der variablen Abschöpfungen an der Grenze. Das hat zur Folge, daß wir einen einigermaßen konstanten EG-Binnenpreis behalten konnten. Diese variablen Abschöpfungen sollen in ein Zollsystem, in ein **Wertzollsystem**, umgewandelt werden. Dieses Wertzollsystem wird zur Folge haben, daß die schwankenden und niedrigen Weltmarktpreise nicht mehr in variabler Form abgefangen werden können, sondern auf die EG-Binnenpreise durchschlagen.

(Thomas Lorenzen [CDU]: Ja, was wollen Sie denn?)

Das ist jetzt der entscheidende Punkt, und ich bin der Meinung, so, wie sich die Kräfteverhältnisse im GATT und vor allem auch bei uns, durch unsere eigene Industrie, darstellen, werden wir dies wohl erleben. Daraus ziehen wir dann, Herr Lorenzen, die Schlußfolgerungen, die nachher bei den direkten Einkommensübertragungen enden. Ich bin der Meinung, das alles, was Sie gesagt haben, Hühnerfutter ist, wenn man einmal die Dimensionen betrachtet, um die es bei diesem Abbau des Außenhandelsschutzes geht.

(Beifall bei der SPD)

Viele Betriebe werden dann nämlich nicht mehr über die Preispolitik ihre Einkommen sichern können, und dadurch ergeben sich für mich vier Punkte, über die gesprochen werden muß:

Erstens. Herr Lorenzen, Sie von der CDU-Fraktion müssen – das haben meine Vorredner ja schon gesagt – jetzt endlich einmal ehrlich sein und feststellen, daß Ihre sogenannte **aktive Preispolitik** für die Landwirte den Bach heruntergegangen oder gegen die Wand gefahren ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden nicht mehr in der Lage sein, durch eine aktive Preispolitik die Einkommen der meisten Landwirte zu sichern, es sei denn, Sie meinen mit aktiver Preispolitik, daß die Preise aktiv nach unten gehen sollen. Aber das meinten Sie bisher ja nicht.

Wenn es so ist, daß wir über die Einkommen am Markt die Familieneinkommen nicht mehr sichern können, ergibt sich zweitens die Frage: Wie wollen wir sie dann sichern? Da haben wir gesagt: Wenn nicht die gesamte landwirtschaftliche Struktur zusammenbrechen soll, muß man den Landwirten ihr Einkommen auf direktem Wege zukommen lassen. Das sind die direkten Einkommensübertragungen!

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen ist das kein Hirngespinnst der SPD, sondern das ist inzwischen mit Bestandteil der Stellungnahmen aller Wirtschaftswissenschaftler, die sich zu dieser GATT-Runde zu Wort gemeldet haben. Die sagen das auch, weil keiner einen anderen Weg findet.

(Beifall bei der SPD)

Diese direkten Einkommensübertragungen sollen ja nicht umsonst sein, es sollen ja keine Almosen oder geschenktes Geld sein. Vielmehr werden sie an Fakten wie zum Beispiel einer umweltverträglicheren Landwirtschaft und einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft festgemacht. Der Minister hat es eingangs gesagt.

In dem dritten Punkt, auf den ich eingehen möchte, gebe ich Ihnen, Herr Lorenzen, recht. Sicherlich sollte man das Ziel anstreben, daß ein möglichst hoher Einkommensanteil der Landwirte aus dem Part entsteht, den sie am Markt erzielen können. Darin stimmen wir überein. Das bedeutet natürlich auch, daß die Politik für die landwirtschaftlichen Unternehmer, die sich unternehmerisch bereit erklären, der Konkurrenz auf dem EG-Markt oder auch auf dem Weltmarkt entgegenzutreten, diesen Weg offenhalten muß. Und das betrifft dann den **bäuerlichen Familienbetrieb** in Schleswig-Holstein. Ich will dabei nicht wieder auf diese Grenze von 18 ha eingehen. Ich bin der Meinung, Kriterien für den bäuerlichen Familienbetrieb kann man nicht mehr an dieser unsäglichen Diskussion über „groß oder klein“ festmachen. Kriterium für den bäuerlichen Familienbetrieb muß sein, in welcher Art denn dieser Betrieb produziert. Das, nämlich die Auswirkung auf unsere Natur, ist das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD)

Mir ist ein Betrieb mit 100 ha, wenn er umweltschonend nach dem Prinzip der ordnungsgemäßen Land-

(Günter Fleskes)

wirtschaft produziert, lieber als ein Betrieb mit 20 ha, der gezwungen ist, mit allergrößter Intensität das Letzte aus seinem Betrieb herauszulutschen, und der dabei die Umwelt kaputtmacht.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, diese Umeltkriterien müssen Fakt und Maßstab sein. Es gibt ja viele Betriebe mit 100 ha, die heute **ökologischen Landbau** betreiben, und das ist doch gut.

Der vierte Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist folgender: Wenn – dies ist zu befürchten – der Fall eintritt, daß die GATT-Verhandlungen den Abbau des **Außenhandelschutzes** auf finanzieller Ebene erbringen, müssen wir so fantasievoll sein, uns zu überlegen, welche Möglichkeiten wir dann auf anderen Gebieten haben, im Außenhandel gewisse Hürden auch zum Schutz unserer Bauern zu bekommen. Da müssen wir von den finanziellen Standards wegkommen und müssen zu den ökologischen Standards, zu den gesundheitspolitischen Standards und zu den produktionstechnischen Standards der Landwirtschaft hin kommen.

Ich will sagen, was ich damit meine: Bei uns darf kein DDT gespritzt werden, bei uns darf kein Atrazin gespritzt werden, bei uns dürfen keine Hormone für die Fleischproduktion eingesetzt werden, und insgesamt sind bei uns viele Spritzmittel und chemische Mittel für die Tier- und Pflanzenproduktion verboten. Alle diese Dinge sind aber noch in vielen Ländern der GATT-Runde, die Agrarprodukte exportieren, erlaubt. Diese Agrarexporture dürfen also ihre Agrarprodukte, die produktionstechnisch so aufbereitet worden sind, wie wir es unseren Bauern verbieten, bei uns einführen. Es wäre nur recht und billig, zum Schutze unserer Bauern zu sagen, daß wir jetzt qualitative Standards einführen, die es verbieten, in die EG oder in unsere Märkte Nahrungsmittel einzuführen, die produktionstechnisch so aufbereitet worden sind, wie wir es unseren Bauern verbieten.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, wir müssen uns auch in dieser Beziehung einige neue Wege einfallen lassen. Dafür steht die SPD.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lorenzen.

**Thomas Lorenzen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, keiner hat erwartet, daß hier heute Patentrezepte zur Lösung der agrarpolitischen Probleme gefunden werden.

(Zurufe von der SPD)

– Nein, ich glaube, das hat keiner erwartet. Nur bitte ich Sie, meine Damen und Herren von der SPD, dann

bei dem, was ich gesagt habe, auch genau zuzuhören. Ich habe sehr wohl konkrete Vorschläge gemacht, wie man beispielsweise im Getreidebereich Lösungen ins Auge fassen kann, über die man dann – darum bitte ich – auch sorgfältig diskutieren sollte, auch wenn das kurz vor den Bundestagswahlen von Ihnen vielleicht ein bißchen viel verlangt ist. Ich glaube, daß wir uns darüber bei anderer Gelegenheit noch einmal unterhalten sollten.

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, heißt dieser Tagesordnungspunkt aber Regierungserklärung zu den Auswirkungen des GATT und so weiter.

(Beifall bei der CDU)

Wie komme ich als Oppositionssprecher denn dazu, hier nun die Patentrezepte abzuliefern, die die Landesregierung in einer Regierungserklärung auf den Tisch legen will?

(Beifall bei der CDU)

Ich habe ja einige konkrete Punkte genannt, soweit das in dieser kurzen Zeit überhaupt möglich ist, nachdem erst in einer Pressemitteilung angekündigt wurde, daß eine Regierungserklärung kommen werde, diese aber zunächst gar nicht auf der Tagesordnung stand.

Wir haben uns in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit ja bemüht, hier etwas vorzulegen. Uns zu unterstellen, wir bewegten uns nur in alten Denkschablonen und so weiter, finde ich schon ein bißchen unverfroren. Herr Kollege Sickmann und Herr Kollege Fleskes.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem muß man doch das, was man für richtig hält, notwendigerweise weiter in den Vordergrund stellen, auch wenn man sieht, daß es zur Zeit mit den Preisen nicht so funktioniert. Jedem, der meint, über **direkte Einkommensübertragungen** die Probleme der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft lösen zu können, kann ich nur empfehlen, einmal in das Agrarkonzept hineinzugucken. Auf Seite 10 heißt es ganz klar:

„Dabei darf nicht aus dem Bewußtsein verdrängt werden, daß nur leistungsfähige Unternehmens-einheiten bei marktwirtschaftlicher Lösung der Überschußprobleme im zunehmenden Wettbewerbsdruck im europäisch erweiterten Binnenmarkt bestehen können.“

Deshalb müssen wir doch sehen, daß wir diese Themen und diese Betriebe bei uns in den Mittelpunkt stellen. Alles, was dann zum Ausgleich der Erschwernisse getan wird, müssen wir auch unter diesen Vorzeichen sehen. Deshalb war es unser Vorschlag, über die Produkte einen **Ausgleich** vorzunehmen. Das liegt im Interesse der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft. Ob dieser Vorschlag direkt umgesetzt werden kann, weiß ich auch nicht. Ich bitte aber herzlich darum, dies nicht sozusagen von vornherein auf den Müll zu kippen, sondern auch in dieser Richtung

(Thomas Lorenzen)

Überlegungen anzustellen. Alles andere führt letztlich zu einer zusätzlichen Abhängigkeit der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft.

Der Kollege Fleskes hat hier einige Dinge konkret angesprochen. Es ist selbstverständlich, daß wir dafür sind, diese Dinge gar nicht erst einzuführen. Im Blick auf jenen Aufgaben- und Auflagenkatalog kann ich nur sagen: Wenn Sie Verantwortung hätten, würde uns, glaube ich, angst und bange. Es würde uns Hören und Sehen vergehen, wenn man das so fortsetzen wollte, wenn das einseitig nur für uns gelten würde.

Meine Damen und Herren, ich will deshalb noch einmal aus dem Agrarkonzept zitieren. Auf Seite 17 heißt es :

„Solche Einkommenstransfers sollen betriebs- und personenbezogen sein.“

Das sagte Minister Wiesen schon vor über einem Jahr. Ich erwarte dann aber auch ein bißchen „Butter bei die Fische“, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben doch eine Regierungserklärung abgegeben. Warum geben Sie uns dann nicht ein paar Handreichungen? Ich bin doch nicht dazu da, um die Schularbeiten der Regierung zu machen. Sie beziehen das große Gehalt, nicht ich. Lassen Sie doch einmal Ihre Leute daran arbeiten. Sie haben ja anerkanntermaßen wirklich gute Leute im Ministerium.

(Zuruf von der SPD: Der Minister ist gut!)

– Der Minister ist auch nicht schlecht, aber er könnte doch mehr aus sich machen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben doch gar nichts gegen den Minister. Er ist aber nicht nur dazu da, flotte Sprüche zu machen. Von ihm kann man nach zwei Jahren erwarten, daß er diese Sprüche endlich einmal umsetzt. Das, meine Damen und Herren, vermissen wir auch hier und heute.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Der Tagesordnungspunkt 1 a ist damit erledigt.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß von seiten der Regierung gebeten worden ist, die Beratung des Tagesordnungspunktes 4 heute abzusetzen und auf morgen zu verschieben.

Wir treten nun in die Mittagspause ein und werden pünktlich um 15.00 Uhr wiederbeginnen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

**Unterbrechung: 12.54 Uhr**

**Wiederbeginn: 15.38 Uhr**

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Meine Herren und Damen Abgeordneten, die Sitzung ist wiedereröffnet.

Der Ältestenrat hat soeben auf Antrag des Oppositionsführers in einer Sondersitzung getagt. Der Abgeordnete Hoffmann hat die Äußerung des Abgeordneten Börsen in der Kurzdebatte vom heutigen Vormittag – ich darf zitieren: „Dies ist im Kern ein Stück Rassismus.“ – beanstandet.

Der Abgeordnete Börsen hat erklärt, mit dem von ihm gebrauchten Wort „Rassismus“ habe er weder jemanden persönlich verletzt noch der CDU eine wie auch immer geartete geistige Verbindung zum Nationalsozialismus unterstellen wollen.

(Heiko Hoffmann [CDU]: Frau Präsidentin, ich bitte ums Wort!)

– Bitte sehr.

**Heiko Hoffmann [CDU]:**

Ich möchte für meine Fraktion erklären, daß wir das zur Kenntnis nehmen und es noch beurteilen werden, allerdings nicht jetzt mit einem als Dringlichkeitsantrag eingebrachten Tagesordnungspunkt.

Wir nehmen das zunächst entgegen, ohne es jetzt hier im Plenum zu werten.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Danke, Herr Hoffmann.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

**Entwurf eines Gesetzes über die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale (Investitionsbankgesetz – IBG)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1110

Ich erteile zur Begründung der Frau Finanzministerin das Wort.

**Heide Simonis, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Land Schleswig-Holstein befindet sich, wie eine Kieler Tageszeitung am Montag formulierte, in einem wirtschaftlichen Aufbruch. Das Gesetz über die Errichtung der Investitionsbank ist dafür ein weiteres Signal. Diese neue Einrichtung ist ein weiteres Zeichen auf dem Weg, der heißt, vorhandene Kräfte und Möglichkeiten effizienter einzusetzen und damit möglichst optimal zu nutzen, neue Chancen zu suchen und zu eröffnen. Dies kommt nicht von allein, vom

**(Ministerin Heide Simonis)**

Gottvertrauen oder vom Vertrauen darauf, daß man uns in Bonn schon nicht vergessen wird.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Wir haben schon an anderer Stelle nachgewiesen, daß uns die Rolle als Kostgänger des Bundes nicht liegt. Nicht das Schlußlicht soll das Erkennungszeichen dieses Landes sein, sondern der Suchscheinwerfer, und in diesem Licht ist mittlerweile einiges zu entdecken, was in diesem Lande bisher gefehlt hat. Deshalb richten wir eine Technische Fakultät ein; wir erweitern die Fachhochschulen in Lübeck, Kiel und Flensburg; wir bauen das Forschungsinstitut GEOMAR aus; wir bauen die Medizinische Universitätsklinik in Lübeck technologieorientiert aus; wir stellen 200 Millionen DM für die Errichtung des JESSI-Instituts in Itzehoe bereit; wir betreiben wirkungsvolle Programme, die dem Arbeitsmarkt erhebliche Impulse geben. Wir haben damit geholfen, ein neues **Wirtschaftsklima** zu schaffen, in dem erste Früchte heranwachsen.

Nun sagt die Opposition, wir würden uns mit fremden Federn schmücken, wenn wir unseren Anteil an dieser positiven Veränderung herausstellen. Früher waren Sie nicht ganz so pingelig, wenn es darum ging, die Landesregierung zu loben, wenn auch nur irgend jemand in diesem Land einen Spaten in die Hand genommen hat.

Ich gebe Ihnen allerdings gern zu: Es läßt sich immer trefflich darüber streiten, ob die Hochkonjunktur in Deutschland das Verdienst des Kanzlers und eines Wirtschaftsministers ist, der ja nicht gerade die ungeteilte Anerkennung seiner eigenen Partei hat. Ich glaube aber, es gibt daneben noch ein paar andere Faktoren, die zu nennen wären. Zunächst ist die gute und positive Entwicklung in unserem Land das Verdienst der Wirtschaft, nämlich von Arbeitnehmern und Unternehmern, die die Chance, die uns die Konjunktur gegeben hat, in der Zwischenzeit ergriffen haben. Der Ministerpräsident hat mehrfach darauf hingewiesen – zuletzt auf dem Kongreß der Nordmetall –, daß wir uns das nicht an unseren Hut stecken, sondern daß wir sehr wohl und dankbar entgegennehmen, wie sich Unternehmen und Arbeitnehmer bemühen.

Natürlich ist das konjunkturelle Hoch in Schleswig-Holstein nicht nur den regionalen Kräften zu verdanken. Natürlich akzeptieren wir, daß wir insgesamt in der Bundesrepublik zur Zeit eine durchaus positive Entwicklung haben. Das ganze ist aber wie bei einer Segelregatta: Alle haben die gleichen Windverhältnisse. Über Erfolg und Niederlage entscheiden Taktik, Können und Wagemut. Unter denselben Wettbewerbsbedingungen kann sich nur derjenige vorne plazieren, der sich für den optimalen Kurs entscheidet.

Da dieses Land überdurchschnittlich hohen Nutzen aus der gegenwärtigen Konjunktur zieht, bin ich mir ziemlich sicher, daß die Landesregierung insoweit den richtigen Kurs gewählt hat und unter den gleichen

Windverhältnissen bewiesen hat, daß von uns vielleicht doch ein Teil des Erfolges reklamiert werden darf. Es ist also auch unser Verdienst, wenn die Stimmung im Lande von Optimismus geprägt ist.

38 Jahre lang hat die CDU in diesem Land Zeit gehabt, das alles zu verwirklichen, was sie von uns jetzt öffentlich fordert; zum Teil verlangt sie von uns jetzt, daß wir unsere Hausaufgaben schleunigst machen sollten.

Meine Damen und Herren von der Opposition, leider muß ich Ihnen sagen, daß Sie den Start in Richtung Strukturveränderungen verschlafen haben. Sie haben Grundsteine verbuddelt, aber nichts darauf gebaut. Sie haben jahrelang in Sachen Elektrifizierung der Eisenbahn nichts bewegt. Wenn man dem „Flensburger Tageblatt“ glauben darf, ist inzwischen sogar der Bundestagsabgeordnete Börsen der Meinung, daß der Bundesverkehrsminister nicht gerade einen Glücksfall in der Bundesregierung darstellt,

(Beifall bei der SPD)

weil dieser nämlich verabsäumt habe, 40 Millionen DM an Fördermitteln bei der EG für die Elektrifizierung der schleswig-holsteinischen Bahnstrecken anzumelden. Wenn Sie heute also sozusagen als nörgelnde Oberbedenkenträger hinter unseren Ideen herlaufen, statt konstruktiv mit uns am selben Strang zu ziehen, müssen wir uns eigentlich fragen: Schaffen Sie es immer noch nicht, über Ihren eigenen Schatten zu springen? Sie sind immer noch dabei, uns zu erklären, was nicht geht. Das brauchen Sie nicht mehr zu tun, denn Sie haben uns 38 Jahre lang bewiesen, daß Sie das wissen, was nicht geht. Wir tun jetzt das, was geht. Deswegen wäre es, wie ich meine, sehr schön, wenn Sie mit uns in das gleiche Boot steigen und mit uns zusammen in derselben Richtung rudern würden.

(Beifall bei der SPD)

Auffallend ist – ich kann Ihnen das gerade am Beispiel der Investitionsbank beweisen –, daß Sie nun beklagen, die Einrichtung einer Investitionsbank komme zu schnell. Einen Moment lang stockt man, weil man denkt, man habe sich verlesen. Man hat sich aber nicht verlesen. Meine Damen und Herren, 1971 hat Staatssekretär Frahm zum erstenmal den Versuch gemacht, ein Papier über eine Investitionsbank zu erarbeiten. 1985 hat der damalige Präsident der Wohnungsbaukreditanstalt Ulrich versucht, dieses Projekt zu realisieren. Sie haben zusammen mit der FDP in den Koalitionsvereinbarungen 1987 dieses Thema wiederum angeschnitten, haben es aber nicht gewagt, das Projekt voranzutreiben, und zwar aus Angst, es könnte Ärger im Land geben. Angesichts all dessen ist es fast absurd, uns vorzuwerfen, die Investitionsbank komme zu schnell. Sie haben es jahrelang nicht geschafft. Wir haben es geschafft. Vielleicht müssen Sie auch einmal eine Niederlage akzeptieren und einstecken können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(Ministerin Heide Simonis)

Sie tun nämlich so, als hätten wir noch einmal 38 Jahre lang Zeit, die Defizite in Schleswig-Holstein in Ordnung zu bringen. Sie tun so, als gebe es keinen neuen und drängenden Handlungsbedarf, als sei in Deutschland nichts passiert, als habe sich im Verhältnis zu Osteuropa nichts verändert, als seien 1992 und der europäische Binnenmarkt noch weit entfernt.

Wenn Sie die Zeichen der Zeit aber doch erkannt haben sollten, dann wäre es doch eigentlich besser, wenn wir jetzt gemeinsam versuchen würden, das Kind „Investitionsbank“ auf den Weg zu bekommen, dann wäre es besser, wenn Sie sich aus Ihrer Rolle eines kittelnden Wegbegleiters lösen und mit uns zusammen für das Land Schleswig-Holstein die Basis schaffen, auf der ein neuer technologischer Sprung nach vorn getan werden kann. Wir wollen in die Rolle der Vordenker hinein. Von dieser Rolle sind Sie leider Gottes noch ein ganz klein bißchen entfernt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ein bißchen – das ist weit übertrieben!)

– Na gut; ich bin ja heute ganz friedlich. – Vordenker tut not in diesem Land. Hätten wir das nicht getan, hätten wir nicht vorgedacht, sähen die Zahlen für das Land Schleswig-Holstein nicht so positiv aus, wie sie zur Zeit aussehen. Das Bruttosozialprodukt Schleswig-Holsteins lag im ersten Halbjahr 1990 um 4,5 % über dem des Vergleichszeitraumes im Vorjahr. Die Steigerungsrate im Bundesgebiet lag bei 4 %. Im Ländervergleich belegt Schleswig-Holstein nach Baden-Württemberg und Bayern den dritten Platz.

Die Arbeitslosenquote lag Ende Oktober bei 7,5 %. Das sind 12,7 % weniger als im Vorjahr. Die Quote liegt somit 1,2 %-Punkte unter der des Vorjahres.

Die Zahl der Kurzarbeiter verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 55 %.

Im Rahmen der betrieblichen Förderung sind in 1422 Fällen Zuschüsse gezahlt worden. Damit sind 145 Millionen DM bewegt worden. Insgesamt sind damit Investitionen in Höhe von fast 2 Milliarden DM ausgelöst und 8700 Dauerarbeitsplätze geschaffen worden.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

In den vergangenen 22 Monaten konnten 77 neue Unternehmen – davon fast ein Drittel aus dem Ausland – bei uns angesiedelt werden. Dadurch konnten 2200 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Wir haben die Herausforderungen also angenommen. Wir haben zur Aufholjagd angesetzt. Wir sehen sehr deutlich einen Hoffnungsschimmer.

Dennoch sollte es ehrlicherweise auch geboten sein, die Risiken aufzuzählen. Noch immer suchen 80 000 Menschen nach Arbeit. Noch immer liegt das Bruttoinlandsprodukt mit 60 000 DM fast 6000 DM unter dem Durchschnitt der Bundesländer im Westen. Noch immer liegt das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts hinter dem anderer Länder, die ein Wachstum von

1,8 % aufweisen können, während wir nur ein solches von 1,5 % aufweisen können. Noch immer liegt die Wirtschaftskraft des Landes pro Einwohner um rund 16 % unter dem Durchschnitt Westdeutschlands.

Das heißt: Trotz dieses ungeheuren Aufholprozesses ist die **Wirtschaftsstruktur** in Schleswig-Holstein immer noch zu verbessern. Eben dies gilt es verstärkt zu tun. Wir müssen am Ball bleiben. Wir müssen Vorteile, die wir haben, ausbauen und Nachteile, die wir ebenfalls haben, Stück für Stück verringern.

Ein weiterer bedeutender Schritt, der die Wirtschaftskraft in Schleswig-Holstein stärken wird, ist die Errichtung einer neuen **Investitionsbank**, zu der Ihnen heute der Gesetzentwurf vorliegt. Durch die Zusammenführung der Förderaktivitäten in unserem Land wird nicht nur die Effizienz der Wirtschaftsförderung gesteigert, sondern zugleich auch die Ertragskraft der Investitionsbank gestärkt. Die Kapitalbasis für Förderaufgaben wird damit längerfristig verbreitert. Außerdem muß das Land seinen Anteil am Nachholbedarf beim Eigenkapital der Landesbank, der aus EG-rechtlichen Vorschriften notwendig geworden ist, nicht aus dem Haushalt bezahlen, was sozusagen ein Segen ist und mich dazu bringt, einmal tief durchzuatmen, denn wäre es anders gewesen, hätten wir an anderer Stelle Einsparungsvorschläge schmerzlicher Art machen müssen.

In Zukunft – dies ist ebenfalls wichtig – müssen wir uns mit **Eigenkapitalfragen der Landesbank**, die aus Gründen des Kreditwesengesetzes gestellt werden könnten, nicht mehr auseinandersetzen. Wir haben einen großen Schritt nach vorn gemacht.

Das alles haben wir erreicht, ohne daß in die bisher geplanten Förderprogramme eingegriffen werden muß.

Ich hatte Ihnen schon gesagt, daß die Errichtung der Investitionsbank in unserem Lande ein altes Thema ist, das mehrfach von Ihnen angegangen, dann aber wieder fallengelassen wurde. Wir haben festgestellt: Wenn wir dieses Thema jetzt nicht angehen, wenn wir jetzt nicht die Chancen nutzen, die der Boom uns bringt, wenn wir uns jetzt nicht den Herausforderungen durch die EG stellen und nicht die Chancen ergreifen, die sich durch die neuen Bundesländer auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ergeben, werden wir im Wettbewerb europaweit hinten herunterkippen und unter Umständen den Anschluß nicht schaffen.

Wir haben also sofort, im ersten Jahr nach Übernahme der Landesregierung Gespräche über die Neuordnung der Finanzierungs- und Förderinstitute mit der Landesbank, der Provinzial, dem Sparkassen- und Giroverband und der Wohnungsbaukreditanstalt begonnen. Dabei wurden unsere Zielvorstellungen und die Zielvorstellungen der anderen formuliert.

Am 16. Januar 1990 beschloß das Kabinett, ein Konzept für die Umsetzung seiner Ziele vorzulegen. Die Federführung wurde der Finanzministerin übertragen. Von da an ging es zügig voran. Eine interministerielle Arbeitsgruppe wurde ins Leben gerufen, ebenso

(Ministerin Heide Simonis)

eine Bankengruppe, bestehend aus den betroffenen Instituten Landesbank, Wohnungsbaukreditanstalt, Wirtschaftsaufbaukasse. Erfahrungen anderer Bundesländer – zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern – wurden ausgewertet.

Es stellte sich schnell heraus, daß unter verschiedenen denkbaren Möglichkeiten der Organisation – beispielsweise auch der Errichtung einer rechtlich selbständigen Förderbank – die vorgesehene **Fusion** auf die Landesbank für Schleswig-Holstein die beste Lösung war. Nur so können die Förderaufgaben in ein professionelles Umfeld gestellt werden, ohne einen eigenen Verwaltungsapparat und damit eine eigene weitere Bürokratie aufbauen zu müssen.

In enger Zusammenarbeit zwischen der interministeriellen Arbeitsgruppe und der Bankengruppe wurden zunächst Eckwerte formuliert, die das Kabinett am 26. Juni 1990 beschloß und die fortan die Grundlage für die Errichtung der Investitionsbank bildeten.

Ich darf an dieser Stelle vielleicht noch am Rande einflechten, daß bei dieser interministeriellen Arbeitsgruppe entgegen allen bisherigen Erfahrungen auch die Personalräte und Betriebsräte aus den betroffenen Banken beteiligt waren, um von Anfang an die Gedankengänge der Landesregierung verfolgen zu können und um jegliche Ängste auszuschalten, daß etwa ihre Arbeitsplätze durch unsere Pläne gefährdet werden könnten.

Die Fraktionen, die Personalvertretungen der betroffenen Institute, die Industrie- und Handelskammern, die Vereinigung der Unternehmensverbände, die Handwerkskammern, der Bankenverband, die Deutsche Genossenschaftsbank, die Gewerkschaften sowie der Landesrechnungshof – aber auch der Mitgewährträger der Landesbank, der Sparkassen- und Giroverband – wurden laufend über die Vorstellungen der Landesregierung unterrichtet. Darüber hinaus wurden Verhandlungen mit den Anteilseignern der Wohnungsbaukreditanstalt, dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesbauministerium, dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen sowie dem Bundeskartellamt geführt.

Sie alle wurden sehr frühzeitig über die Absichten der Landesregierung unterrichtet und in den Willensbildungsprozeß eingebunden. Innerhalb kürzester Zeit war eine Vielzahl von Sach- und Rechtsfragen abzuklären und waren gutachterliche Bewertungen in Auftrag zu geben.

Nur durch eine solche straffe und zielgerichtete Vorbereitung sowie die zum großen Teil persönliche Ansprache aller Beteiligten und Betroffenen war es möglich, einen Referentenentwurf zu erarbeiten, der vom 19. September bis zum 18. Oktober 31 Verbänden und Organisationen zur Stellungnahme vorgelegen hat. Als Ergebnis dieser Anhörung ist festzustellen, daß die Entscheidung der Landesregierung, Förderaktivitäten zu bündeln, einhellig begrüßt wird. Gegen die Anbindung der Investitionsbank an die Landesbank haben lediglich der Bankenverband, die Deutsche Genossenschaftsbank und der Verband Schleswig-Holsteinischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentü-

mer Bedenken erhoben. Sie sehen in der Anbindung der Investitionsbank an die Landesbank einen **Wettbewerbsverstoß**. Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, daß diese Frage immer wieder auf den Tisch kommt und hohe Bedeutung hat. Erlauben Sie mir deswegen dazu ein paar Bemerkungen.

Eine rechtlich selbständige Förderbank außerhalb der Landesbank ist seitens der privaten Kreditwirtschaft auch in anderen Bundesländern aus Wettbewerbsgründen immer wieder favorisiert worden. Man sollte eine solche Diskussion jedoch nicht blauäugig führen. Es darf nämlich nicht verkannt werden, daß auch die nach diesem Prinzip organisierten Institute zu einem erheblichen Teil ihres Geschäftsvolumens ein eigenes Kreditgeschäft betreiben und sich insoweit nur relativ wenig von der vorgeschlagenen Fusionslösung unterscheiden. Wichtig ist vielmehr nicht so sehr die Organisation, als es die Vorkehrungsmaßnahmen sind, die getroffen werden, um die Wettbewerbsneutralität zu sichern. Dies ist in vielen Gesprächen mit dem zuständigen Wirtschaftsminister und den betroffenen Verbänden und Banken diskutiert und organisiert worden. Bei einer solchen Lösung können nämlich zwei Vorteile, die für eine rechtliche Organisation immer wieder ins Feld geführt werden, in Wirklichkeit gar nicht erreicht werden: die Einbindung in das geschäftsbankgemäße Umfeld sowie die Synergieeffekte durch weitgehenden Verzicht auf eigene Stabsbereiche. Sie können nur geschaffen werden, wenn man eine bestehende Landesbank mit dieser Aufgabe betraut. Organisatorisch und wirtschaftlich ist die **Fusionslösung** daher aus unserer Sicht die zweckmäßigste Lösung.

Durch das vorliegende Konzept des Investitionsbankgesetzes ist die **Wettbewerbsneutralität** unseres Erachtens gewährleistet, auch wenn der Bankenverband und die Deutsche Genossenschaftsbank es immer noch anders sehen. Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern haben uns in ihren Stellungnahmen bestätigt, daß die Wettbewerbsneutralität aus ihrer Sicht gewahrt ist. Wir betrachten auch die Zustimmung des Bundesamtes für das Kreditwesen und des Bundeskartellamtes als eine Bestätigung unserer Arbeit.

Die Investitionsbank wird durch § 4 des Investitionsbankgesetzes zur strikten Einhaltung der Wettbewerbsneutralität verpflichtet. Die Einhaltung dieses Gesetzauftrags wird durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die unter anderem im Investitionsbankvertrag verankert sind, gesichert. Dazu gehören:

1. wettbewerbsneutrale Ausgestaltung der Beratung und der Abwicklung der Förderaufgaben,
2. keine Personenidentität bei der Erfüllung der Förder- und Wettbewerbsaufgaben,
3. Stabs- und Dienstleistungen, die von der Landesbank für die Investitionsbank erbracht werden, werden in Protokollnotizen aufgeführt,
4. die organisatorische Abtrennung der Investitionsbank,

(Ministerin Heide Simonis)

5. Ausschluß der Nutzungsmöglichkeit von Kundendaten der Investitionsbank durch den Wettbewerbsbereich der Landesbank,
6. räumliche Trennung der Geschäftsräume der Investitionsbank von der Landesbank einschließlich separater Postanschrift,
7. eigenständiges werbliches Auftreten,
8. das für die Investitionsbank zuständige Vorstandsmitglied der Landesbank darf nicht gleichzeitig für Wettbewerbsbereiche der Landesbank verantwortlich sein, die sich mit dem Aufgabengebiet der Investitionsbank überschneiden,
9. der Vorstand der Landesbank wird in einer mit der Finanzministerin oder dem Finanzminister sowie der Ministerin oder dem Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr abgestimmten Anweisung die Geschäftsleitung der Investitionsbank zur Einhaltung der Wettbewerbsneutralität verpflichtet,
10. der Vorstand der Landesbank wird die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Investitionsbank zur Einhaltung der Wettbewerbsneutralität verpflichten,
11. Vorstand, interne Revision und Datenschutzbeauftragter der Landesbank werden die Einhaltung der Wettbewerbsneutralität laufend überprüfen,
12. die Landesbank verpflichtet sich, bei einer Erstanfrage der Investitionsbank darauf hinzuwirken, daß auf Wunsch des Antragstellers seine Hausbank eingeschaltet wird,
13. Beteiligung von Bankenverbänden und Kammern an der Konzeption neuer Programme, und last but not least
14. Beteiligung von Bankenverbänden und Kammern in Beirat und Fachausschüssen.

Man wird ja schon fast atemlos bei der Aufzählung aller dieser eingebauten **Sicherungen** und fragt sich, wie am Ende noch jemand darauf kommen kann zu sagen: Jetzt will ich aber noch die Punkte 15, 16, 17, 18, 19 und 20 darin haben, um auch noch das allerletzte Bedenken der kleingehackten Erbse auszuräumen. Ich denke, wer mit ein bißchen Mut und Vertrauen an diese Sache herangeht, wird sehr schnell merken – wie die Handelskammern und wie die Handwerkskammern –, daß die Bedenken ausgeräumt werden können und daß die Bank wettbewerbsneutral arbeitet.

Diese Absicherungen der Wettbewerbsneutralität werden – soweit uns bekannt ist – auch in einer gutachterlichen Stellungnahme, die die Bankenvereinigung in Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben hat, positiv hervorgehoben. Entscheidend kommt es darauf an, die Ausgewogenheit des laufenden Geschäfts unter Beweis zu stellen. Die Absichtserklärungen und die gesetzlichen Vorschriften müssen glaubwürdig praktiziert werden. Daran müssen die Landesregierung und die Finanzministerin großes Interesse haben, damit sich die Landesbank nicht sozusagen selbst Konkurrenz macht. Doch auch die Landesbank muß dieses Ziel im eigenen Interesse verfolgen, denn die Einhaltung der Wettbewerbsneutralität ist unab-

dingbare Voraussetzung für die **Steuerbefreiung**. Darauf hat der Bundesminister der Finanzen hingewiesen und – solange an diesem Konzept festgehalten wird – gegen die Aufnahme der Investitionsbank in den Befreiungskatalog keine Bedenken geltend gemacht, eine sehr wichtige Voraussetzung für die Berechnung der Rentabilität des ganzen Unternehmens.

Wir wollen vor diesem Hintergrund durch vertrauensbildende Maßnahmen gemeinsam ein Klima schaffen, in dem auch der schleswig-holsteinischen Kreditwirtschaft durch Mitarbeit zum Beispiel im **Beirat** Mitgestaltungsmöglichkeiten und Transparenz angeboten und gewährleistet werden.

Nach dem Regierungsentwurf stellt sich die Investitionsbank jetzt wie folgt dar:

Es entsteht ein rechtlich unselbständiges, organisatorisch und wirtschaftlich jedoch selbständiges Institut, in dem alle wesentlichen **Förderaktivitäten** gebündelt werden. Die schleswig-holsteinische Gesellschaft für Wagniskapital, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Landesgarantiekasse sollen auch weiterhin rechtlich selbständig bleiben, jedoch eng mit der Investitionsbank zusammenarbeiten. Darüber hinaus wird eine weitere Zusammenarbeit mit der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft angestrebt. Damit sollen die Förderaktivitäten in unserem Land transparenter gemacht werden, die wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel soll durch Ausnutzung von Synergieeffekten verbessert werden, die Förderwege sollen – was wichtig ist – verkürzt werden, die Förderberatung durch ein konzentriertes Beratungs-Know-how optimiert werden, und es soll ein umfassendes Angebot an Förderdienstleistungen aus einer Hand geschaffen werden.

Die Investitionsbank wird in verschiedene Förderbereiche - Wirtschaftsförderung, Wohnungs- und Städtebauförderung sowie Agrarförderung – gegliedert. Die Belange des Umweltschutzes und der Energieeinsparung werden als Querschnittsaufgabe wahrgenommen.

Neben dem Beirat, der beratende Funktionen hat, wird es für die einzelnen Förderbereiche Fachausschüsse, Bewilligungsausschüsse und Gutachterausschüsse geben. Im Beirat werden neben den Fraktionen des Landtages und Abgeordneten, die Fraktionsstatus haben, die Landesregierung, die private Wirtschaft, der Kommunalbereich, der Agrarbereich, der Bereich des Wohnungs- und Kleinsiedlungswesens sowie des Städtebaus, die Gewerkschaften und die Beschäftigten der Investitionsbank vertreten sein. Damit erhält die Investitionsbank weitreichende Entscheidungskompetenzen unter Wahrung des Primats der Politik.

Auch die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Institute haben wir von Anfang an in unsere Überlegungen einbezogen. Der Ministerpräsident hat eine **Arbeitsplatzgarantie** abgegeben. Der Vorstand der Landesbank hat diese Arbeitsplatzgarantie durch eine umfassende unbefristete **Besitzstandsgarantie** erweitert. Beide Garantien werden vertraglich abgesichert.

(Ministerin Heide Simonis)

Durch die Fusion verliert keiner der Beschäftigten der WKA, der WAK und der Landesbank seinen Arbeitsplatz. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WKA und der WAK bietet sich vielmehr die Chance, in einem großen Unternehmen, wie es die Landesbank nun einmal ist, beruflich weiter voranzukommen.

Über die Vorteile für die Investitionsbank Schleswig-Holstein hinaus werden sich auch Vorteile für die Landesbank ergeben. Sie präsentiert sich nach der Übernahme von 481 WKA- und 30 WAK-Mitarbeitern künftig mit insgesamt 1917 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die Bilanzsumme erhöht sich von 38,2 Milliarden DM auf 44,77 Milliarden DM. Die Leistungsfähigkeit der Landesbank und ihr Einsatz als eines unserer Fördermittel wird gesteigert.

Die Landesbank und mit ihr der Bankenplatz Kiel werden in ihrer Ausgangslage für die anstehenden Gespräche über Kooperationen bis hin zu Fusionen gestärkt. Ich habe mich ein bißchen über das Vorpreschen der Hamburger gewundert, die offensichtlich an dieser Stelle etwas wiedergutzumachen hatten, nachdem sie jahrelang die Zusammenarbeit mit den „Schmuddelkindern“ Niedersachsen und Schleswig-Holstein abgelehnt haben. Ich freue mich, daß wir in deren Augen satisfaktionsfähig geworden sind. Dennoch kommt mir das alles ein bißchen schnell, was der Präsident der Landesbank Hamburg sagt. Wir würden ganz gern dabei politisch gefragt werden, was man vorhat. Der Präsident der Landesbank Schleswig-Holstein hat mir versichert, daß er einen solchen politischen Diskussionsprozeß garantieren und uns rechtzeitig informieren wird.

Da das Investitionsbankgesetz so gestaltet ist, daß die Bank herausgelöst werden kann, steht allen Entwicklungen, wie sie uns von den vier Herren der norddeutschen Landesbanken bestätigt wurden, jede Lösungsmöglichkeit offen.

Dem Sparkassen- und Giroverband danke ich, daß er die Investitionsbanklösung unterstützend begleitet hat. Mit ihm zusammen konnte eine Kapitalerhöhung verabredet werden, die der Landesbank über die bloße Darstellung des Haftungskapitals hinaus erhebliche Ertragsausweitungsmöglichkeiten offeriert. Jetzt gilt es allerdings, unsere **Sparkassen** für den europäischen Wettbewerb fit zu machen. Die Landesregierung hat die berechnete Hoffnung, daß die Sparkassen und ihre Gewährträger an diese Aufgabe offensiv herangehen. Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, gibt es bei unserer Investitionsbank eigentlich nur Sieger. Kommen Sie doch mit zu uns auf das Siegerpodest! Sie finden dort immer ein Plätzchen, das wir Ihnen gern reservieren.

(Dr. Joachim Lohmann [SPD]: Nur nicht zu großzügig sein! – Uwe Amthor [SPD]: Wir wollen nicht übertreiben!)

– Ach nein, ich kann an dieser Stelle gut teilen. Es ist ja jetzt sozusagen in trockenen Tüchern.

Wenn ich dies sage, so sage ich das nicht leichtsinnig. Wir haben die Konzeptarbeit von Anfang an

nämlich kritisch-konstruktiv durch die Mummert & Partner Unternehmensberatungs-GmbH begleiten lassen und uns eine Beurteilung des Konzepts erstellen lassen. Darin wurde uns bestätigt, daß das Konzept geeignet ist, die **Förderaktivitäten** des Landes zu bündeln, effizienter und wirtschaftlicher durchzuführen sowie kundennäher und transparenter zu gestalten. Wir sind also mit unserer Investitionsbank Schleswig-Holstein auf einem Weg, der in anderen Bundesländern offensichtlich mit großem Interesse verfolgt wird. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland haben in der Zwischenzeit Kopien erbeten. Auch Nordrhein-Westfalen will sein ursprüngliches Modell, das unserem als Vorlage gedient hat, in der Zwischenzeit anhand unserer Vorlage nachbessern. Sie sehen: ein schönes Stück Arbeit, auf das stolz zu sein wir alle zusammen Grund haben.

Wichtig ist für die Landesregierung – das möchte ich noch einmal betonen –, daß alle Förderauflagen uneingeschränkt einer **politischen Kontrolle** durch die Landesregierung und das Parlament unterliegen. Das bedeutet: Die Investitionsbank darf nicht am Landtag vorbei Aktivitäten entwickeln. Es ist deshalb vorgesehen, schon im Beirat die Fraktionen des Landtages und Abgeordnete einzubinden, damit sie rechtzeitig über die Entwicklungen informiert sind und politischen Einfluß auf die Ausgestaltung von Förderprogrammen nehmen können. Darüber hinaus wird eine Effizienzprüfung vorbereitet, und die Rentabilitätsprüfung wird durch den Landesrechnungshof und selbstverständlich durch das Kabinett beziehungsweise durch die Finanzministerin begleitet. Die Personalvertretungen werden über die gesetzlichen Regelungen hinaus fortlaufend in das Geschehen eingebunden. – Sie sehen, wir haben versucht, nach allen Seiten hin eine faire Chance der Mitarbeit zu garantieren.

Meine Damen und Herren, es gibt Leute, die der Meinung sind, Geld sei jener Mittelpunkt, den Archimedes suchte, um die Welt aus den Angeln zu heben. Daran könnte etwas sein. Das Geld der Investitionsbank wird zwar nicht die Welt – auch nicht die schleswig-holsteinische – aus den Angeln heben, es wird uns aber helfen, in der schleswig-holsteinischen Wirtschaftspolitik die Strukturen zu verändern und uns damit ein bißchen besser auf den Wettbewerb der Zukunft vorzubereiten.

Der Investitionsbank und der Landesbank wird ein wichtiger Part im Konzert der Maßnahmen zuwachsen, die wir zur **Strukturverbesserung** in Schleswig-Holstein schon ergriffen haben und noch weiter ergreifen werden.

Ich darf mich zum Schluß bei allen bedanken, die durch Überstunden und Mehrarbeit bis an die Grenze auch des körperlich Zumutbaren in den unterschiedlichen Häusern mitgearbeitet haben. Ich darf mich bei den Banken und bei den Mitarbeitern in den Banken bedanken, die konstruktiv dazu beigetragen haben, daß wir innerhalb eines kürzesten Zeitraumes Ihnen heute diesen Gesetzentwurf vorlegen können.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kribben.

**Klaus Kribben [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will eine kurze Vorbemerkung machen. Der Tagesordnungspunkt 6 heißt: Investitionsbank. In den ersten 15 Minuten hatte ich den Eindruck, daß wir uns in der zweiten Lesung des Haushalts 1991 befinden. Ich sage Ihnen, Frau Finanzministerin: Sie werden auf alle Ihre Ausführungen in der zweiten Lesung Mitte Dezember die richtigen Antworten bekommen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ihnen haben bloß die Erfolgsmeldungen nicht gepaßt!)

Lassen Sie mich nun zur Sache etwas sagen. Niemand kann einen so gut loben, wie man sich selbst loben kann – so hat die Finanzministerin kürzlich einmal in einer Rede im Bundesrat gesagt. Sie hat recht. Niemand kann – oder will vielleicht auch – die Politik dieser Landesregierung in so freundlichen Farben malen, wie es ihre Mitglieder immer wieder versuchen. Ich will hinzufügen: Dies ist natürlich legitim, genauso wie es das Recht – wenn nicht die Pflicht – der Opposition ist, ihre Sicht der Dinge danebenzustellen, damit dann die interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich ein objektives Bild zu machen.

Meine Damen und Herren, ich sage am Anfang, die CDU-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich ohne Wenn und Aber die Bündelung der verschiedenen **Förderaktivitäten** in unserem Land. Es ist die richtige, wenn auch späte Antwort, Frau Finanzministerin, auf die Herausforderung, die aus dem Binnenmarkt, die aus der Vereinigung Deutschlands, die aus den Veränderungen in Osteuropa auf unser Land und insbesondere auf unsere Wirtschaft zukommen. Ich bin mit Ihnen davon überzeugt: Es ist ein wichtiger Schritt, um Schleswig-Holstein tatsächlich zukunftsfähig zu machen.

In der den Norddeutschen eigenen Bescheidenheit erlaube ich mir allerdings auch den Hinweis – ich bin Ihnen verbunden, daß auch Sie es angesprochen haben –, daß die Grundidee zu dieser Bündelung weiß Gott nicht in den Köpfen dieser Landesregierung und auch nicht in den Köpfen der Denkfabrik entstanden ist, sondern diese Grundidee ist schon viele Jahre vorher geboren worden.

(Beifall bei der CDU – Dr. Jürgen Hinz [SPD]: War das Eigenlob?)

Sie haben Herrn Frahm angesprochen, und Sie haben andere genannt. Und in der Tat: Auch in der Koalitionsvereinbarung vom Herbst 1987 steht expressis verbis,

(Ursula Kähler [SPD]: Da stehen viele andere Dinge ebenfalls drin!)

daß wir die Wohnungsbaukreditanstalt, die Landesgarantiekasse und die Wirtschaftsaufbaukasse zu einem schlagkräftigen Finanzierungsinstrument zusammenfassen wollten.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Er lobt sich selbst!)

– Das muß man manchmal tun,

(Heiterkeit bei der SPD)

denn nach dem, was ich eben von der Frau Finanzministerin gehört habe, ist es der Opposition doch gestattet, auf Zutreffendes hinzuweisen.

Und wenn jetzt von Ihnen kritisch angemerkt wird, Frau Finanzministerin, warum wir das nicht selbst umgesetzt haben, schlage ich vor, den damaligen Oppositionsführer und heutigen Ministerpräsidenten darauf anzusprechen, was in den Wochen und Monaten des Herbstes 1987 vereinbart worden ist. Aus dieser Vereinbarung ergibt sich ganz klar, daß dieser Punkt aus der Koalitionsvereinbarung eben nicht angefaßt werden sollte.

Es hat Ihnen übrigens niemand den Vorwurf gemacht, Sie hätten das Projekt zu schnell umgesetzt. Nur, Frau Finanzministerin, wenn Sie sich zweieinhalb Jahre dafür Zeit nehmen, vom Parlament aber erwarten, wir sollten das Gesetz in vier Wochen beraten, dann, finde ich, ist das kein guter Stil.

(Beifall bei der CDU)

und nur darauf zielt unser Vorwurf ab.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben also Überlegungen von uns vorgefunden; Sie hatten Vordenker. Ohne Vordenker passiert bei Ihnen übrigens ja nur sehr wenig.

(Beifall bei der CDU)

Und jetzt versuchen Sie, diese Überlegungen zweieinhalb Jahre später umzusetzen.

Ich füge hinzu – davon bin ich überzeugt –, daß Sie auch jetzt noch nicht so weit wären, wenn Sie nicht gleichzeitig vor einem anderen Problem gestanden hätten. Ich meine die Eigenkapitalprobleme der Landesbank. Das ist der entscheidende Punkt, der Ihnen auf die Sprünge geholfen hat, sonst hätten Sie tatsächlich das, was Sie gern als das Entdecken des Reizes der Langsamkeit umschreiben, noch weiter ausgekostet.

Ich will noch ein Weiteres sagen. Da auch wir sehen, daß aus dem Landeshaushalt in den nächsten Jahren die erforderlichen Mittel für eine Eigenkapitalerhöhung bei der Landesbank nicht zur Verfügung stehen werden, und da auch alle anderen andiskutierten Finanzierungsmodelle mit Nachteilen versehen sind, werden wir das von Ihnen vorgeschlagene Modell – wenn auch mit Bauchschmerzen – mittragen. Ich sage aber ganz deutlich: Dies ist für uns nur die zweitbeste Lösung.

(Ursula Kähler [SPD]: Ja, ja!)

(Klaus Kribben)

Ordnungspolitisch und wettbewerbsrechtlich wäre sicherlich ein eigenständiges, selbständiges Finanzierungsinstrument, also eine **eigenständige Gesellschaft**, die überzeugendere und sauberere Lösung gewesen. In einer solchen selbständigen Gesellschaft hätte dann übrigens auch die Landesgarantiekasse ihren Platz finden können.

Ich bin auch davon überzeugt, daß ein solches Finanzierungsinstrument, bestehend aus Wohnungsbaukreditanstalt, Landesgarantiekasse und Wirtschaftsaufbaukasse, durchaus in der Lage gewesen wäre, den Anforderungen des Marktes in den nächsten Jahren gerecht zu werden und sich ihnen erfolgreich zu stellen. Um so wichtiger ist es jetzt, daß die gegen dieses Modell erhobenen Bedenken ernst genommen und soweit wie möglich ausgeräumt werden. Im Grunde sind es ja zwei Bedenken, die immer wieder in den Vordergrund gerückt werden. Da ist zunächst einmal die Tatsache, daß die Landesbank mit den privaten und den genossenschaftlichen Kreditinstituten als Geschäftsbank im Wettbewerb steht, und da ist zum anderen die Tatsache, daß die Sparkassen, deren Girozentrale bekanntlich die Landesbank ist, ebenfalls mit den privaten und den genossenschaftlichen Instituten konkurriert.

Nun wird gesagt, als Staatsbank, die die öffentlichen Fördermittel vergibt, kenne die Landesbank natürlich aus erster Hand die Vergabep Praxis, und daraus wird die Befürchtung abgeleitet, daß sie sich diese Kenntnisse als Geschäftsbank zunutze machen könnte.

Frau Finanzministerin, wir sind uns sicherlich darin einig, daß die vorgesehene gesetzliche Regelung allein zur Einhaltung der **Wettbewerbsneutralität** nicht ausreicht. Sie haben dankenswerterweise darauf hingewiesen, daß in den vorgesehenen Vertrag ein ganzes Bündel von Maßnahmen einfließen muß, die die Wettbewerbsneutralität sichern sollen.

Meine Damen und Herren, wir werden im Rahmen der Beratungen in den Ausschüssen und insbesondere auch bei der von uns gewünschten Anhörung zu prüfen haben, ob diese Maßnahmen tatsächlich ausreichen oder nicht. Aus unserer Sicht besteht noch Diskussionsbedarf bei einigen Fragen. Ich will einige noch einmal stichwortartig nennen.

Wir wollen zunächst sehr detailliert wissen, ob die jetzt vorgeschlagene Regelung sicherstellt, daß wir auch in den nächsten Jahren ausreichende Mittel haben werden, um in der **Wohnungsbauförderung** noch einen guten Schritt voranzukommen.

Wir wollen weiter wissen, ob die organisatorische und personelle Trennung von Förderaktivitäten und **Geschäftsbanktätigkeit** nicht auch gesetzlich festgelegt werden sollte. Wir wollen mit Ihnen auch darüber diskutieren, ob wirklich der Name „Investitionsbank“ richtig ist. Er ist aus meiner Sicht in der Tat irreführend, da er auf die Tätigkeit einer Geschäftsbank hinweist, die die Investitionsbank jedoch nicht ausübt. Ich kenne Ihre Gegenargumente und Ihren Hinweis auf Nordrhein-Westfalen und ich weiß, was die Bundesaufsicht

dazu gesagt hat. Und dennoch, wenn ich mir das Gutachten von Lerche und Pestalozza ansehe, ist das ein Punkt, über den wir noch einmal diskutieren müssen.

Wir wollen im Ausschuß auch noch einmal mit den Kollegen darüber beraten, ob nicht ausdrücklich im Gesetz festgelegt werden sollte, daß im **Beirat** – auch wenn er nur eine Beratungsfunktion und keine Kontrollfunktion hat – die privaten und genossenschaftlichen Banken vertreten sein sollten. Das sind einige Punkte, die wir versuchen werden im Finanzausschuß und auch im Wirtschaftsausschuß in den nächsten vier Wochen zu vertiefen.

Wir werden von Ihnen auch Auskunft darüber verlangen, Frau Finanzministerin, inwieweit nun wirklich die Überlegungen zu einer engen Kooperation bis hin zu einer **Fusion** der vier norddeutschen Landesbanken gelangt sind. Wenn die jüngsten Meldungen zutreffen sollten, daß ein Fusionsmodell schon für das Jahr 1992 angestrebt wird, wie es in diesen Tagen zu lesen war, wollen wir wissen, ob in diesem Fall von Ihnen eine Wiederherauslösung der Investitionsbank vorgesehen ist oder nicht. Sollte dies der Fall sein – es spricht aus meiner Sicht einiges dafür, daß wir dann ein eigenes Förderungs- und Finanzierungsinstrument in Schleswig-Holstein behalten –, dann wollen wir von Ihnen wissen, wie Sie die Eigenkapitalprobleme der Landesbank zu lösen denken.

Lassen Sie mich an dieser Stelle das bisher Gesagte in drei Punkten noch einmal zusammenfassen:

1. Wir sind uns einig, daß es wichtig und richtig ist, die verschiedenen Förderaktivitäten in unserem Lande zusammenzuführen.
2. Wir halten das von Ihnen vorgeschlagene Modell nur für die zweitbeste Lösung, wir sind aber bereit, weil wir diese Probleme bei der Landesbank sehen, dieses Modell mitzutragen.
3. Bei einzelnen Fragen, wie man die Wettbewerbsneutralität möglichst wasserdicht sicherstellen kann, sehen wir noch erheblichen Diskussionsbedarf in den beteiligten Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lohmann.

**Dr. Joachim Lohmann [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst freue ich mich über einen seltenen Stil der Opposition, nämlich eine insgesamt sehr positive Würdigung des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes.

(Thomas Lorenzen [CDU]: Wann kann die schon etwas Ordentliches vorlegen!)

Ziele des Entwurfes der Landesregierung für ein Investitionsbankgesetz sind die Sicherung und Stär-

(Dr. Joachim Lohmann)

kung der Landesbank aufgrund des EG-Rechts ab 1993, eine größere Kreditschöpfung für die Landesbank und vor allem die Bündelung der Förderaktivitäten des Landes.

Die Förderung soll dadurch professionell werden; es sollen insbesondere alle **Fördermöglichkeiten** ausgeschöpft werden, die bei der EG, beim Bund und bei sonstigen Gremien bestehen. Soweit wie möglich sollen Wirtschaftsförderung, Agrarförderung sowie Wohnungsbau- und Städtebauförderung zusammengefaßt werden.

Ihr erster Einwand, der gelegentlich gemacht wird, betrifft die Frage: In welchem Maße bleibt durch diese Verlagerung der Förderinstrumente auf die Investitionsbank staatliche Kontrolle erhalten?

Die Antworten lauten: Erstens wird vor allem das Routinegeschäft übergeben, und zweitens wird ein beachtlicher Teil dieser Förderprogramme jetzt schon von der Wohnungsbaukreditanstalt, von der Wirtschaftsaufbaukasse oder von der Landesbank abgewickelt. Regierung und Parlament sind in den Beiräten vertreten. Der jeweilige Fachminister hat bei bestimmten Entscheidungen das Vetorecht. Zudem besteht die Möglichkeit der Überprüfung durch den Landesrechnungshof. Schließlich gibt es noch eine Vielzahl von weiteren sonstigen Kontrollmöglichkeiten.

Ich meine, daß der Landeseinfluß erhalten bleibt.

Der Vorschlag bedeutet die Zusammenfassung von Wohnungsbaukreditanstalt, Wirtschaftsaufbaukasse und von Förderinstrumenten der Landesbank. Gleichzeitig soll eine Verlagerung von Förderinstrumenten heraus aus den betroffenen Ministerien in die Investitionsbank hinein vorgenommen werden.

Herr Kribben hat eben gesagt, eigentlich sei die CDU Vater dieses Gedankens. Dies trifft nur zu einem geringen Teil zu. Im Grunde genommen hat die CDU eine falsche Organisation zur Erreichung der richtigen Ziele vorgeschlagen, und sie hat das nicht durchgesetzt.

Zunächst wollte die damalige CDU-Landesregierung – wie es Herr Kribben gesagt hat – in einem „Vorpapier“ die Landesbank nicht einbeziehen. Ich halte das aus zwei Gründen für falsch. Allein aufgrund des EG-Rechtes ist es notwendig, daß die **Kapitalbasis** für die **Landesbank** verbreitert wird. Ohne die Einbeziehung der Landesbank ist dies nicht möglich – oder nur mit erheblichen anderen und sehr großen Anstrengungen.

Der zweite Grund: Sie wissen selbst, in welchem Umfang von uns Kredite außerhalb des Landes besorgt werden müssen, weil die **Kreditschöpfung** in diesem Land relativ gering ist. Wir haben ein Rieseninteresse daran, daß die **Kreditschöpfungsmöglichkeiten** in diesem Land auch über die Landesbank ausgeweitet werden.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wenn die Möglichkeit besteht, die **Eigenkapitalbasis** der Landesbank über diese Fusion zu stärken, bedeutet dies eine ganz erhebliche Verbesserung der Kreditfähigkeit des Kreditwesens in diesem Lande. Deshalb meinen wir, daß selbstverständlich die Landesbank die Mutter dieser Investitionsbank und die Investitionsbank unselbständige Tochter der Landesbank sein soll.

Das zweite betrifft die **Landesgarantiekasse**. Ich meine, daß es richtig ist, die Landesgarantiekasse in diesem Stadium nicht mit einzubeziehen.

(Klaus Kribben [CDU]: Die machen auch nicht mit!)

– Ja, und zwar aus folgendem Grund. Es wäre mehr als problematisch, wenn Privatbanken die Befürchtung hätten, daß über die Gewährung von Bürgschaften Einflußmöglichkeiten der Landesbank bestünden und sie sich deshalb aus dem Geschäft zurückzögen. Das darf nicht sein. Gerade mit dem Instrument der Bürgschaften wollen wir ja auch das Engagement von Privatbanken in unserer Wirtschaft sichern und ausbauen.

Die Landesgarantiekasse in eine solche Investitionsbank mit einzubeziehen, würde diesen Ansatz gefährden. Deshalb halten wir das Konstrukt, das die CDU damals vorgelegt hat, nicht für überzeugend. Wenn man so will, ist die CDU der Vater eines verfehlten Konstrukts.

(Lachen des Abgeordneten Klaus Kribben [CDU])

Nun komme ich zu den Auswirkungen. Wir wollen die Förderaktivitäten zusammenführen, weil wir hoffen, daß dadurch mehr Effektivität entsteht. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß in Gutachten zu diesem Punkt ausgeführt wurde, daß in vergleichbaren Fällen in anderen Ländern – Zusammenführung der Förderaktivitäten – mehr Professionalität entstanden ist und daß außerdem die Förderinstrumente auch anderer Einrichtungen besser ausgeschöpft wurden. Ich meine, dies wird sich auch bei uns wiederholen. Deshalb bin ich dafür.

Ein anderer kritischer Punkt bezüglich der Auswirkungen war die Frage: Wird mit der Investitionsbank die Wettbewerbsneutralität sichergestellt? Die Finanzministerin hat schon darauf hingewiesen, daß die Zustimmung sowohl des Kartellamtes wie der Bankenaufsicht vorliegt. Die zumindest sehen also den Wettbewerb nicht eingeschränkt und die Wettbewerbsneutralität nicht angetastet.

Ein anderer Punkt, den Sie jetzt nicht wieder vorgetragen haben, den Sie aber zusammen – so glaube ich – mit Herrn Claussen in einer Pressemitteilung aufgegriffen haben, betraf den Wohnungsbau. Ich bin sehr froh darüber, daß Sie Ihrerseits dies hier nicht wieder vorgebracht haben; denn für uns ist es selbstverständlich, daß der Umfang des Wohnungsbaus in dem erforderlichen Maß dadurch, wie die Investitionsbank konstruiert und die Wohnungsbaukreditanstalt eingebracht wird, nicht verändert wird.

(Dr. Joachim Lohmann)

Für uns ist der vorgelegte Gesetzentwurf sozial verträglich. Die Landesbank hat die Arbeitsplätze und den **Besitzstand der Mitarbeiter** garantiert. Das künftige Tarifsysteem beruht auf dem der Banken, aber die Mitarbeiter der bisherigen Wohnungsbaukreditanstalt können wählen, ob sie beim bisherigen Tarifsysteem bleiben oder wechseln wollen. Hierfür müssen sie sich in einer Beratungszeit von zwei Jahren oder in Ausnahmefällen von fünf Jahren entscheiden.

Die Zusatzversorgung für die Mitarbeiter der ehemaligen Wohnungsbaukreditanstalt wird faktisch weitergeführt. Es gilt das Mitbestimmungsgesetz, und in den Gremien sind die Arbeitnehmer mit einem Drittel vertreten. Das ist eine für Banken vorbildliche Lösung.

Das eigentlich Erstaunliche ist, daß die Hürden genommen worden sind, die sich vor der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs aufgetürmt hatten. Es mußte das Bundesfinanzministerium bei der Frage der Steuerbefreiung für die Investitionsbank zustimmen; es mußte das Bundeskartellamt hinsichtlich der Wettbewerbsneutralität zustimmen; das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen mußte hinsichtlich der Frage der Zurechnung der Rücklagen als Eigenkapital zustimmen; das Bundeswohnungsbauministerium mußte hinsichtlich des Einsatzes von Eigenvermögen und Sondervermögen als Grundlage für die Beleihungsfähigkeit der Investitionsbank und der Landesbank zustimmen. Alle haben inzwischen ihre Zustimmung gegeben, obwohl zwischenzeitlich sehr wohl Irritationen gegeben waren. Ich meine, es ist eine beachtliche Leistung, dies hier geklärt zu haben.

(Beifall der Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD] und Gert Börnsen [SPD])

Von Herrn Kribben kam dann der Einwand, die Zeit für die Beratung des Gesetzentwurfs sei zu kurz. Ich muß das zugeben. Allerdings muß ich zwei Dinge hinzufügen, Herr Kribben, die Sie nicht ausgeführt haben. Erstens ist und im Gegensatz zu früher – ich muß sagen, in den letzten Jahren der CDU-Regierung war das dann auch schon anders – der Referentenentwurf rechtzeitig zugegangen, so daß wir uns schon damit beschäftigen konnten. Zweitens hatten wir im Finanzausschuß unsererseits sehr früh die Terminplanung durchgesprochen –

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Abgesprochen!)

– abgesprochen und zu diesem Punkt um Ihre Zustimmung gebeten. Diese Zustimmung ist auch gegeben worden. Damit wollten wir jedem klar sagen, welchen Beratungszeitraum wir für den Gesetzentwurf zur Verfügung haben und wie wir ihn füllen. Wir haben in der letzten Woche ja auch schon rechtzeitig nicht nur den Termin für die Anhörung abgesprochen, sondern wir haben auch abgesprochen, wer angehört werden soll. Die Einladungen an die Anzuhörenden sind auch schon herausgegangen, um die Einhaltung dieses Termins sicherzustellen.

Jedenfalls hat Herr Claussen als finanzpolitischer Sprecher der CDU angesichts der Tatsache, daß das

Gesetz am 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft treten soll. Verständnis dafür geäußert, daß nun eine entsprechend schnelle Bearbeitung der Vorlage durch das Parlament erfolgen sollte.

Sie haben in diesem Zusammenhang die Frage der Landesbankfusion angesprochen. Es ist schade, daß das gerade zu diesem Zeitpunkt, zu dem Schleswig-Holstein die Reorganisation der Förderinstrumente und der öffentlich-rechtlichen Krediteinrichtungen vornimmt, von anderen ins Gespräch gebracht wird und daß darüber verhandelt wird.

Das gibt neue Irritationen für die Mitarbeiter. Für uns bleibt folgendes selbstverständlich. Erstens! Es bleibt richtig, daß wir die Förderinstrumente unabhängig davon zusammenfassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens! Es bleibt richtig, daß wir hierfür eine unselbständige Einrichtung wie die Investitionsbank gründen. Damit werden die Arbeitsplätze und der Standort für diesen Teil auf alle Fälle erhalten. Drittens! Für uns ist es, nachdem wir als erstes Bundesland bei unserer Landesbank die Herausforderung durch das EG-Recht angenommen, die Kapitalbasis verbreitert und diese Aufgabe somit als einziges Land wahrgenommen haben, klar, daß wir selbstverständlich nicht bereit sind, eine Landesbank für einen Apfel und ein Ei zu verschenken. Das kommt überhaupt nicht in Frage.

(Beifall bei der SPD)

Obwohl es sich um eine umsatzschwache Landesbank handelt, haben wir im Moment die Chance, daß sie aufgrund dieser Maßnahme lange weiter existieren kann. Deshalb ist es selbstverständlich, daß über unseren Kopf und über den Kopf der Betroffenen nicht hinweggegangen werden kann und daß es, wenn das zustande kommt, sehr wohl auch darauf ankommt, daß das nicht allein eine Frage der Standorte von Hamburg und Hannover ist – wie es jetzt immer debattiert wird –, sondern daß Schleswig-Holstein selbstverständlich mit in Betracht kommen muß.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich sage ich: Herr Kribben hat mit seinem Lob zu Beginn indirekt darauf hingewiesen, wie schwer es bisher war, Krediteinrichtungen zusammenzufassen und neue Impulse zu geben. Ich erinnere an ein paar Beispiele. Der geplante Zusammenschluß aller Landesbanken – sehr lange eingefädelt – ist gescheitert. Der Versuch, die West-LB und die HeLaBa zusammenzufassen, ist gescheitert. Der Versuch, die Berliner Bank und die Sparkasse Stadt Berlin zusammenzufassen, ist gescheitert. Fast gescheitert wäre der Zusammenschluß der Stuttgarter Landesbank und der Badischen Landesbank. Er ist nur unter großen Schwierigkeiten im letzten Moment zustande gekommen.

Herr Kribben, wenn Sie das alles sehen und dann hier sagen, das habe jetzt zwei Jahre gedauert, dann meine ich, gerade das Gegenteil hätten Sie sagen müssen. Es

(Dr. Joachim Lohmann)

ist erstaunlich, daß es diese Regierung so schnell geschafft hat, den Gesetzentwurf jetzt vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Wir danken der Regierung und der Finanzministerin, die dafür federführend ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden einige Fragen zu klären haben. Einiges habe ich indirekt angesprochen. Unabhängig davon ist für uns klar, daß das Gesetz von uns in der vorgesehenen Zeit durchgezogen wird.

(Zurufe: Beraten!)

– zunächst beraten und dann beschlossen wird; alles im Rahmen der Zeitplanung, wie wir das im Finanzausschuß beraten haben.

(Unruhe)

– Ich habe nichts dagegen, daß Sie sich einen Moment unterhalten. Ich kann einen Augenblick warten.

Für uns ist die Vorlage des Gesetzentwurfes ein Beleg dafür, in welchem Umfang die Regierung handlungs- und innovationsfähig ist. Es ist eindeutig, daß diese eine der Aktiva des Landes Schleswig-Holstein ist und daß darauf positive Impulse zurückzuführen sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir bitten um Überweisung des Gesetzentwurfes an den Wirtschaftsausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß sowie federführend an den Finanzausschuß.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

**Karl Otto Meyer [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der Entwurf eines Gesetzes über die Investitionsbank in Schleswig-Holstein wird in einer Zeit vorgelegt, in der sogar das Land Schleswig-Holstein positive Wirtschaftsdaten vermelden kann. Die Stimmung in der Wirtschaft – mit Ausnahme der Landwirtschaft – ist im Lande ganz überwiegend gut und bildet daher einen guten Rahmen für die Gründung einer Investitionsbank.

Die guten Wirtschaftsdaten geben natürlich Anlaß, in der Öffentlichkeit darüber zu streiten, wer oder was Ursache für diese positive Entwicklung ist. Ich habe kein Bedürfnis, mich daran zu beteiligen; denn es besteht gleichzeitig Grund genug, sich darüber Sorgen zu machen, wie es wohl weitergeht, insbesondere im **Landesteil Schleswig** und an der **Westküste**, wenn die Elektrifizierung nicht kommt, wenn der Truppenabbau nicht durch strukturelle Ersatzmaßnahmen aufgefangen wird, wenn die Zonenrandförderung abgebaut wird und die Förderung des Landesteils Schleswig und der Westküste durch besondere **Strukturhilfemittel** ausläuft und wenn sich bestätigt – was

die Sachverständigen voraussagen –, daß die Errichtung des Europäischen Binnenmarktes ab 1993 eben nicht zu einem Aufschwung in der Grenzregion führen wird. Hinzu kommt, daß durch die Entwicklung in der ehemaligen DDR große Ansprüche an die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft gestellt werden.

Obwohl es also Grund genug gibt, sich über die augenblickliche Situation der Wirtschaft im Lande zu freuen, so besteht doch auch Anlaß, sich ernsthaft darüber Gedanken zu machen, wie das Land für wirtschaftliche Ansiedlungen und für die Bewahrung und den Ausbau der Investitionsbereitschaft in der Wirtschaft noch attraktiver werden kann, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Auch vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über die Investitionsbank Schleswig-Holstein ein vernünftiges und zukunftsweisendes Vorhaben. Es gilt, bei den immer schwieriger werdenden Bedingungen auf dem Markt ein gebündeltes, effektives und attraktives Instrumentarium anzubieten, um investitionswillige Unternehmen anzulocken und der hiesigen Wirtschaft bei neuen Investitionen zu helfen.

Die breite Zustimmung in der Öffentlichkeit und bei den Betroffenen zu diesem Projekt zeigt auch, daß man die Zeichen der Zeit erkannt hat. Die Konstruktion der Investitionsbank als eine rechtlich unselbständige, organisatorisch und wirtschaftlich jedoch selbständige Institution ist zu begrüßen, zumal das Prinzip der Wettbewerbsneutralität ausdrücklich gesichert werden soll.

Zu begrüßen ist auch die Fusion mit der Wohnungsbaukreditanstalt und die Überführung des Vermögens der Wirtschaftsaufbaukasse auf die Landesbank, um damit unter anderem die verschärften EG-Vorschriften zur Eigenkapitaldeckung ab Januar 1993 zu erfüllen, um damit unter anderem zu verhindern, daß die notwendige Eigenkapitaldecke durch Übertragung aus dem Landeshaushalt gesichert werden muß.

Wir sollten bei den Ausschußberatungen zügig arbeiten und die positive Zielsetzung der Investitionsbank dabei nicht aus den Augen verlieren. Wir stehen diesem Vorschlag positiv gegenüber.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Finanzausschuß und mitberatend dem Wirtschafts- und dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs einer Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1093

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Ich erteile dem Herrn Justizminister Dr. Klingner das Wort zur Begründung.

**Dr. Klaus Klingner, Justizminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, daß ich nicht mit einem so bedeutsamen Tagesordnungspunkt aufwarten kann – jedenfalls in Zahlen ausgedrückt –, wie es der zuletzt behandelte gewesen ist. Hier geht es um die Rechtsgewährung im Lande. Dazu eines vorweg.

Wer je damit Erfahrung gemacht hat, weiß, daß Prozessieren Zeit, Geld und Nerven kostet und daß der Rechtsweg nicht immer der beste Weg ist, Streitfälle beizulegen.

Deshalb, denke ich, gibt es Verständnis für das Motto „Schlichten statt Richten“. Anders ausgedrückt: Konflikte so früh wie möglich gütlich beizulegen, ist ein Gebot sozialen Verhaltens und wirtschaftlich begründeter Vernunft. Von einer solchen schiedlich-friedlichen Einigung ist eher eine echte Befriedung zwischen Parteien zu erwarten als von einem verbittert geführten Prozeß.

Nicht zuletzt will ich hinzufügen, daß auch die Überlastung unserer Gerichte dafür spricht, bei Konflikten Rat und Unterstützung, Vermittlung und Schlichtung der zuständigen Verbände und Institutionen, also namentlich der Rechtsanwälte oder eben der besonderen Schieds- und Schlichtungsstellen in Anspruch zu nehmen.

Für diejenigen, die es noch nicht wissen sollten: In Schleswig-Holstein gibt es ein vielfältiges Angebot an Möglichkeiten **vor- und außergerichtlicher Beratung und Streitschlichtung**. Dies wird leider nicht in dem wünschenswerten Maße angenommen. Deswegen erwähne ich es. Das Land gibt eine Informationsschrift zur vor- und außergerichtlichen Streitschlichtung heraus, die ich hier allen nur empfehlen kann.

Heute legen wir Ihnen einen Entwurf vor, der die bisher geltende Schiedsmannsordnung ablösen soll. Dies ist ein Teil unserer Bemühungen, die Streitschlichtung populärer werden zu lassen. Ziel des Entwurfs ist also eine Belebung der im Grunde bewährten Institution des Schiedsamtes.

Ich will bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, den Schiedsmännern und Schiedsfrauen im Lande Dank und Anerkennung für ihre Arbeit auszusprechen.

(Beifall im ganzen Hause)

Diese Frauen und Männer im Schiedsamt werden weit weniger zur Streitschlichtung angerufen, als es im Interesse schiedlich-friedlicher Beilegung von Rechtsstreitigkeiten möglich und notwendig wäre. In Strafsachen gibt es noch eine relative Bedeutung bei Privatklagedelikten, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung und Sachbeschädigung. Aber in Zivilsachen ist die streitschlichtende Funktion der Schiedsleute bisher nur von sehr geringer Bedeutung. Das ist im übrigen eine Erscheinung, die so bundesweit zu verzeichnen ist.

Grundlegende Veränderungen, also eine drastische Ausweitung des Schiedswesens, kann nur der Bundesgesetzgeber beschließen, in Strafsachen etwa eine Erweiterung der Zuständigkeit oder auch im Zivilrecht die Einführung eines obligatorischen Güteverfahrens für bestimmte Rechtsstreitigkeiten.

Der Entwurf, den wir vorlegen, beschränkt sich zwangsläufig auf die Kompetenz des Landesgesetzgebers. In diesem Rahmen gibt es mehreres, was wir leisten können und wollen. Einmal eine Pflicht der Parteien, auch in **Zivilsachen** vor dem Schiedsmann beziehungsweise der Schiedsfrau zu erscheinen, durchaus auch mit einem Ordnungsgeld bewehrt, damit die Schiedsmöglichkeit auch tatsächlich erreicht wird. Ich kann hinzufügen, daß diese Maßnahme, also die Pflicht zum Erscheinen vor dem Schiedsmann oder der Schiedsfrau, in anderen Bundesländern, namentlich in Nordrhein-Westfalen, durchaus einen positiven Effekt hatte. In Niedersachsen und im Saarland ist eine entsprechende Regelung inzwischen eingeführt.

Dann eine weitere Bestimmung. Wir wollen die Zuständigkeit in zivilrechtlichen Streitigkeiten erweitern. Bisher waren nur sogenannte vermögensrechtliche Auseinandersetzungen Gegenstand des Schiedsverfahrens. Jetzt sollen es auch **nichtvermögensrechtliche Auseinandersetzungen** sein, also die zivilrechtlichen Folgen von Verletzungen oder Ehrkränkungen. Ich nehme ein Beispiel: Eine Auseinandersetzung, die sowohl strafrechtlichen wie zivilrechtlichen Charakter hat, also etwa Nachbarn, die sich nicht nur irgend etwas „an den Kopf schmeißen“, also sich beleidigen oder verleumden, sondern die sich womöglich auch prügeln. Nach der neuen Regelung könnte eine schiedlich-friedliche Einigung einschließlich Folgen wie etwa Schmerzensgeld vereinbart werden.

Dem Ziel, die Akzeptanz des Schiedsamtes zu erhöhen, dient auch eine Vereinheitlichung des Verfahrens der strafrechtlichen und zivilrechtlichen Einigung, damit Streitigkeiten sozusagen in einem Aufwasch erledigt werden können. Dies gilt auch für die kostenrechtlichen Regelungen. Zum Beispiel war bisher bei einem Vergleich die doppelte Gebühr fällig. Das lassen wir fallen, wobei allerdings der Schiedsmann beziehungsweise die Schiedsfrau die doppelte Gebühr behält, das Publikum sie aber nicht zahlen muß, damit dieses Hindernis für Vergleiche beseitigt wird.

Dann ein Weiteres, was wir bei dieser Gelegenheit mit leisten, nämlich eine Modernisierung und Aktualisierung der Gesetzessprache. Die Verhältnisse haben sich gewandelt. Die Praxis kennt neben dem Schiedsmann, den es nach dem alten Text nur gibt, inzwischen auch die Schiedsfrau. 13 Frauen üben im Lande dieses Amt aus. Mit der neuen Bezeichnung „Schiedsordnung“ wird das Gesetz dem gerecht. Wir bezeichnen die Stelle dann auch nicht mehr als Amt des Schiedsmannes, sondern als Schiedsamt, um mit dieser eigenständigen Behördenbezeichnung die Rolle als Vergleichsbehörde herauszustellen.

(Minister Dr. Klaus Klingner)

Dann wird bei dieser Gelegenheit eine Angleichung der Bestimmungen an die der übrigen Länder, die ein solches Verfahren kennen, erreicht. Einem Kolumnisten will ich zur Erläuterung hinzufügen: Die von ihm aufgespießte Formulierung stammt aus den Regelungen, wie sie in anderen Ländern schon getroffen worden sind.

Wir haben, um diese Novellierung zu betreiben, alle Schiedsleute im Lande um ihre Meinung befragt. Im übrigen haben wir noch eine weitere Anhörung durchgeführt, deren Ergebnis dem Ausschuß, so erwünscht, zur Verfügung stünde.

Insgesamt hoffe ich, daß die Diskussion über den Entwurf in diesem Hause nicht nur diesem Gesetz gilt, sondern zugleich den Gedanken der vor- und außergerichtlichen Streitschlichtung im allgemeinen fördert. Darüber hinaus bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geißler.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits seit Mitte der sechziger Jahre ist die Zahl der vor den Schiedsleuten unseres Landes durchgeführten Verhandlungen stark rückläufig. Wurden zu Beginn jenes Jahrzehnts noch annähernd 3000 Verfahren durchgeführt, so waren es 1969 weniger als die Hälfte mit seitdem weiter sinkender Tendenz.

Bei der letzten Änderung der Schiedsordnung im Jahre 1974 wurden daher auch bereits Überlegungen angestellt, ob das Schiedsmannswesen preußischer Art trotz aller Verdienste in der Vergangenheit noch zeitgemäß sei und nicht durch andere Institutionen abgelöst werden sollte. Dazu konnte sich trotz weiter zurückgehender Geschäftszahlen in den Folgejahren jedoch niemand durchringen. Von dem heute vorgelegten Entwurf einer neuen Schiedsordnung verspricht sich die Landesregierung nun eine Belebung des Schiedswesens. Ob dies gelingt, bleibt abzuwarten. Gleichwohl sind wir gern bereit, den vorgeschlagenen Weg mitzugehen, nicht zuletzt deshalb, weil jeder Ansatz, der darauf abzielt, die Gerichte zu entlasten, zunächst einmal grundsätzlich positiv zu bewerten ist.

Zu den einzelnen Änderungen des Gesetzentwurfs! Die Einführung der mit einer Ordnungsgeldandrohung verbundenen **Erscheinungspflicht** der Parteien in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten wird von uns begrüßt. Bisher bestand eine solche Erscheinungspflicht nicht. Allerdings war das unentschuldigte Ausbleiben auch bisher bereits mit einem Ordnungsgeld bis zu 50 DM bedroht. Nach der Neuregelung des § 23 Abs. 3 soll nun ein festgesetztes Ordnungsgeld dann aufgehoben werden, wenn sich eine Partei innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides genügend entschuldigt. Wir geben zu bedenken, ob

diese Frist nicht unangemessen lang ist und eine folgenlose Verschleppung des Verfahrens begünstigt.

Für richtig halten wir die Erweiterung der Zuständigkeit der Schiedsleute auf nichtvermögensrechtliche Ansprüche aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre. Wer einmal selbst miterlebt hat, über welche lange Zeiträume sich solche Verfahren vor den Zivilgerichten oft hinschleppen und wie unbefriedigend das Ergebnis nicht selten für die Parteien ist, kann diese Neuregelung nur begrüßen. Im Zeitalter der Rechtsschutzversicherungen müssen wir nun nur noch die Anwälte davon überzeugen, daß es richtig ist, ihren Mandanten den Weg zur Schiedsfrau beziehungsweise zum Schiedsmann vorzuschlagen. Mein Optimismus, daß dies gelingt, ist allerdings, vorsichtig formuliert, gedämpft.

Meine Damen und Herren, eine Änderung der kostenrechtlichen Vorschriften ist ohne jeden Zweifel überfällig. Ob die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Beträge sachgerecht und zeitgemäß sind, darüber sollten wir im Ausschuß noch einmal miteinander sprechen. Natürlich dürfen die Gebührensätze nicht so hoch sein, daß Bürgerinnen und Bürger davon abgehalten werden, den Weg zur Schiedsfrau beziehungsweise zum Schiedsmann einzuschlagen. Das würde der Zielrichtung des Gesetzentwurfs zuwiderlaufen. Auch wollen wir selbstverständlich an der Ehrenamtlichkeit des Schiedsamtes festhalten. Für die Belastungen und den Arbeitsaufwand, den viele Verfahren mit sich bringen, müssen andererseits die Schiedsleute angemessen entschädigt werden.

Bei aller Einvernehmlichkeit muß ich hier auf einen Vorgang aufmerksam machen, der mich doch betroffen gemacht hat. So lese ich in den „Lübecker Nachrichten“ vom 10. November Auszüge aus einem Vortrag, den der Generalstaatsanwalt dieses Landes in der Akademie Sankelmark gehalten hat. Dort heißt es, „zumindest auf dem Papier habe es in der DDR mit den gesellschaftlichen Berichten in Betrieben und Wohngebieten ebenfalls einen interessanten Versuch der außergerichtlichen Schlichtung von typischen Nachbarstreitigkeiten gegeben. Mit einer Novellierung der Schiedsordnung plane Schleswig-Holstein derzeit Ähnliches“.

Meine Damen und Herren, solche Vergleiche sind nicht sachgerecht; sie sind vielmehr eine Zumutung für die in unserem Lande tätigen Schiedsleute.

(Beifall bei der CDU)

Bei den Konfliktkommissionen und Schiedskommissionen in der ehemaligen DDR wurden private bis intime Angelegenheiten von Bürgerinnen und Bürgern vor deren unmittelbaren Kollegen und engsten Nachbarn ausgebreitet und von diesen verhandelt. Diese gesellschaftlichen Gerichte waren in ihrer Tätigkeit nicht unabhängig, sondern von SED und FDGB kontrolliert. Sie waren Bestandteil des Unterdrückungs- und Überwachungsapparates der dortigen Machthaber. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, Herr Minister Dr. Klingner, daß Sie diese Äußerung des

(Thorsten Geißler)

Generalstaatsanwalts in Ihren heutigen Ausführungen zurechtgerückt und zurückgewiesen hätten. Ich bedauere, daß Sie das unterlassen haben.

(Beifall bei der CDU)

Der Überweisung des Gesetzentwurfs an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuß stimmen wir zu.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Kötschau.

**Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht immer ist der Rechtsweg der beste Weg, Streitfälle zu lösen, auch wenn es immer Fälle gibt und auch in Zukunft geben wird, die nur durch ein gerichtliches Urteil zu lösen sind und sein werden. In einer großen Anzahl von Fällen läßt sich dies jedoch vermeiden. Die außergerichtliche Streitbeilegung wird häufig als Schnittstelle zwischen forensischer und außerforensischer Konfliktregelung bezeichnet.

Der Begriff der Schnittstelle stammt aus der EDV-Sprache und wird wie folgt definiert: Ein hochbrisantes, unter Spannung stehendes Verbindungsstück zwischen zwei Systemteilen. An dieser Nahtstelle spielen sich wichtige Vorgänge zwischen den Rechtssystemteilen ab.

Diese Schnittstellenproblematik bedeutet juristisch gesehen folgendes: Die Justiz kann wie jeder andere Bereich ihrer Aufgabe dann am besten gerecht werden, den einzelnen zu schützen und ihm zu seinem Recht zu verhelfen, wenn sie für jeden Streitfall auch die nötige Zeit aufbringen kann. Die Prozeßflut, die heute unvermindert auf unsere Gerichte zukommt, wird dies nicht auf ewige Zeit in vollem Umfang gewährleisten können, denkt man allein an die schon heute sehr lange Prozeßdauer.

Die SPD-Fraktion begrüßt daher die uns im Gesetzentwurf vorliegende neue Schiedsordnung als einen wichtigen Beitrag zur außergerichtlichen Streit-schlichtung. Auch wir sehen dies nicht nur unter dem Blickwinkel der Entlastung der Justiz, sondern vor allem auch unter sozialen Gesichtspunkten. Die Schiedsleute vermögen mit Hilfe eines straffen, unkomplizierten und auch preiswerten Verfahrens eine besondere Akzeptanz ihrer Entscheidungen bei den Betroffenen zu erreichen. Gleichzeitig führt ihre Tätigkeit zu mehr Rechtsfrieden; auch das ist nicht unerheblich. Früher hießen Schiedsleute bekanntlich Friedensrichter. Davon ist auch heute noch eine ganze Menge übriggeblieben. Die Beteiligung des Laienelements an der Rechtspflege ist in besonderem Maße geeignet, Hemmschwellen und Barrieren auch gegenüber staatlichen Stellen abzubauen.

Meine weiteren Ausführungen kann ich noch weiter kürzen; ich kann mich inhaltlich den hervorragenden Ausführungen des Herrn Justizministers nur schließen. Wir hoffen, durch eine vermehrte Inanspruchnahme der Schiedsleute das Institut der außergerichtlichen

Streitschlichtung noch erheblich verstärken zu können. Es wird darauf ankommen, diese Institution im Lande bekannter zu machen und darauf hinzuwirken, daß sie von Rechtsuchenden in verstärktem Maße in Anspruch genommen wird.

Für die SPD-Fraktion beantrage ich ebenso wie Herr Geißler, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1098

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf federführend dem Innen- und Rechtsausschuß und mitberatend dem Finanzausschuß zu überweisen.

Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Entschließung zur Existenzsicherung der Erwerbsobstbaubetriebe**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/1111

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/1123, vor.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das Wort zur Begründung hat die Frau Abgeordnete Gravert.

**Anke Gravert [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alles, was wir heute morgen an markigen Worten zur Hilfe für die Landwirtschaft gehört haben, können wir mit unserem Antrag zur Existenzsicherung gleich umsetzen, mit dem kleinen Betrieben im Obstbau geholfen werden soll.

(Fritz Latendorf [CDU]: Es ist aber niemand auf der Regierungsbank! – Weiterer Zuruf von der CDU: Es ist niemand von der Regierung da!)

– Das stelle ich auch fest! Aber symbolisch liegt da schon einmal ein Apfel; denn ich will über Obst reden. Daher soll der Landwirtschaftsminister einen Apfel aus dem heimischen Garten bekommen.

(Anke Gravert)

Obst ist gesund; das haben wir schon als Kinder gelernt. Im Englischunterricht hieß es: An apple a day keeps the doctor away.

(Beifall bei der CDU)

Diese Volksweisheit gilt besonders für frisches Obst mit einem hohen Vitamingehalt. Wir haben daher gute Gründe, den Obstbau in unserem Lande zu halten. Nur 10 % des Pro-Kopf-Verbrauchs, der bei 37 kg liegt, kommen noch aus Schleswig-Holstein.

Ich sehe gerade, daß der Minister ganz fachmännisch an dem Apfel riecht. Herr Minister, diesen Apfel habe ich Ihnen mitgebracht. Er ist aus dem eigenen Garten. Er ist garantiert ungespritzt und hat auch noch nicht lange gelagert. Sie können ihn jetzt also unbesorgt essen.

(Zuruf von der CDU: Aber nicht im Parlament!)

Meine Damen und Herren! Ein konstanter Anbau kann in einem Europa der offenen Grenzen nur gelingen, wenn unsere Obstbauern die gleichen Rahmenbedingungen haben wie die Obstbauern in anderen Ländern.

(Fritz Latendorf [CDU]: Sehr richtig!)

Zu diesen Rahmenbedingungen gehören unter anderem **Frostschutzanlagen**. In Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen und in Hamburg werden Frostschutzanlagen mit einem verlorenen Zuschuß in Höhe von 30 % gefördert. Wir können es uns nicht leisten, diesen Wettbewerbsvorteil der unmittelbaren Konkurrenten unserer Obstbaubetriebe reaktionslos hinzunehmen. Eine Frostschutzanlage kostet pro Hektar etwa 35 000 DM. Wir können uns vorstellen, daß unseren Obstbauern diese Belastung in dem katastrophalen Jahr 1990 nicht zuzumuten ist. Hier ist öffentliche Hilfe bitter nötig.

Wer von Ihnen das schöne Land Südtirol bereist hat, kennt diese Frostberegnungsanlagen aus eigener Anschauung. Es gibt sie dort nämlich schon seit etwa 15 Jahren. Oberhalb der Bäume wird ein feiner Wasserebel verbreitet, der sich auf die Blüten legt. Wenn das Wasser auf den Blüten gefriert, verbraucht es die Kälte der Luft und schützt auf diese Weise die Blüten vor dem Erfrieren. Ein einziger Spätfrost in zehn Jahren macht die Beregnungsanlage rentabel. Das machen die Anlagen, die Sie und wir in der Haseldorfer Marsch besichtigt haben, sehr deutlich. Wir hatten in diesem Jahr – das wissen Sie auch – vom 4. bis zum 10. April Spätfrost, als die Bäume schon in voller Blüte standen.

Wenn wir auch kleine landwirtschaftliche Betriebe halten wollen – dies ist ja auch das Ziel der SPD –, dann müssen wir den Anbau von arbeitsintensiven Kulturen wie im Obstbau nachhaltig fördern. Heute erst haben wir von Ihnen gehört, daß Sie den kleinen Betrieben helfen wollen. Jetzt haben Sie Gelegenheit zu zeigen, wie ernst es Ihnen damit ist.

(Beifall bei der CDU)

Hier kann tatkräftig und zukunftsweisend unter Beweis gestellt werden, wie es mit Ihrem Interesse an der Erhaltung der Betriebe steht.

Gleichzeitig sollten – nun komme ich zum zweiten Punkt des Antrages – die Obstbauern alle Möglichkeiten nutzen, den Einsatz von **Chemikalien** zu vermindern.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Die CDU fordert daher zusätzliche Hilfe für die Beratung von Betrieben, die auf kontrollierten integrierten Obstbau umstellen. Hier ergibt sich die Möglichkeit, gerade mit Obst aus Schleswig-Holstein, das aus **kontrolliertem Anbau** stammt, die Wettbewerbskraft gegenüber importierter Massenware zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Was den Einsatz von Chemikalien anlangt, so erfolgt die Beratung bisher weitgehend durch deren Hersteller. Für den kontrollierten Anbau weitgehend ohne Chemikalien halten wir zusätzliche Hilfen für eine **Spezialberatung** für notwendig, und diese Spezialberatung wurde von den Fachleuten vor Ort besonders gewünscht, um schneller voranzukommen.

Im übrigen haben wir ja erst kürzlich – ich glaube, es war erst in der letzten Landtagsdebatte – einstimmig beschlossen, den **integrierten Anbau** zu fördern. Wir haben auch beschlossen, die notwendige Beratung finanziell und personell sicherzustellen. Deshalb muß diese unsere Forderung ganz selbstverständlich erfüllt werden. Sie ist eine logische Schlußfolgerung aus unserem gemeinsamen Antrag.

Alle Versuche, alternativ erzeugtes Obst zu verkaufen, sind bisher an den Verbrauchern gescheitert, die offensichtlich noch nicht bereit sind, optisch unansehnliches Obst zu kaufen. Daher muß, damit wir in Richtung Umweltschutz und Naturschutz vorankommen, der integrierte Obstbau gefördert werden.

Letztlich kommen aber alle Hilfen zu spät, wenn es den Obstbauern infolge der ungewöhnlich großen **Frostschäden** in diesem Jahr – wie auch schon 1988 – nicht gelingt, den Betrieb überhaupt weiterzuführen.

(Vizepräsident Alfred Schulz übernimmt den Vorsitz)

Deshalb sind Überbrückungshilfen notwendig und erforderlich.

(Beifall bei der CDU)

Hier ist das Land ganz stark gefordert. Hier können Sie wirklich zeigen, daß Sie das als Maßnahme des Landes ansehen, und nicht immer auf den Bund und auf die EG verweisen.

(Beifall bei der CDU)

Zusätzliche Belastungen der Obstbauern sind nicht mehr vertretbar. Daher sind Zinszuschüsse zwingend geboten. Wir dürfen nicht dulden, daß der Obstbau in Schleswig-Holstein kaputtgeht. Deshalb ist die Exi-

(Anke Gravert)

stanzsicherung der Obstbauern eine Verpflichtung, zu der wir uns voll bekennen. Wir fordern Sie auf, jetzt, heute zu handeln.

(Beifall bei der CDU).

Gerade weil Sie nun auch heute morgen so groß darüber gesprochen haben, meine ich, daß das eine ganz kleine, eine billige Forderung ist, die selbstverständlich erfüllt werden sollte.

Ich möchte gern auch noch ein paar Worte zu Ihrem Antrag sagen, der uns ja eben erst auf den Tisch gelegt wurde.

(Manfred Sickmann [SPD]: Ihrer kam auch erst am Freitag!)

Ich wundere mich darüber, daß Sie einen solchen Antrag vorlegen, der nach meiner Meinung nicht viel aussagt.

Im ersten Punkt haben Sie freundlicherweise das übernommen, was auch wir wollen.

(Zuruf von der SPD: Und das sagt nichts aus?)

Aber warum sollen wir die Landesregierung erneut bitten, noch einmal mit dem Obstbauberatungsring in Verbindung zu treten? Ich denke, das machen Sie immer. Die Landesregierung ist doch sicherlich immer mit den Obstbauern in guter Verbindung. Und noch ein Programm aufzulegen bedeutet, so finde ich, nur, etwas auf die lange Bank zu schieben. Das wollen Sie ja wohl nicht. Sie wollen doch den Obstbauern jetzt helfen, nicht erst später. Die Obstbauern brauchen meiner Meinung nach keine neuen Programme; sie wissen genau, wo Hilfe nötig ist. Das möchte ich auch Ihnen unterstellen: Auch Sie wissen genau, wo die Hilfe für die Obstbauern nötig ist; Sie waren ja auch bei ihnen. Also seien Sie bitte so freundlich und stimmen Sie mit uns, dann haben Sie einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Sickmann.

**Manfred Sickmann [SPD]:**

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kollegin Gravert, Sie haben es richtig registriert: Wir als Sozialdemokraten sind für die Erhaltung der Kleinbetriebe und betrachten sie eben nicht als Folklore-Betriebe, auch nicht im Bereich des Obstanbaues. Deshalb haben wir als Sozialdemokraten bei uns in der Fraktion auch eine sehr intensive Gesprächsrunde mit dem Obstbauring Schleswig-Holstein gehabt. Wir haben mit denen unsere Vorstellungen und auch deren Vorstellungen durchgesprochen, und wir haben dann auch Herrn Hasenklever und den weiteren Herren, die dabei waren, empfohlen, selbstverständlich auch das Gespräch mit der Opposition zu suchen; denn es ist immer sinnvoll, wenn man etwas erreichen

will, dies letztendlich gemeinsam auf den Weg zu bringen.

(Anke Gravert [CDU]: Wir waren nach Ihnen auch da!)

– Wo Sie dann wieder waren, weiß ich nicht; ich sage ja nur, was wir bei uns im Arbeitskreis hier in Kiel mit ihnen besprochen haben, und daß wir gesagt haben, daß selbstverständlich auch mit der Opposition zu sprechen ist.

Sie haben jetzt einen Antrag gestellt, der vielleicht auch den folgenden Hintergrund haben kann. Es ist ja wohl bekannt, daß durchaus überlegt wird, aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe **Beregnungsanlagen** zu finanzieren. Aber wenn Sie es mit Ihrem Antrag wirklich ernstgemeint hätten, hätten Sie auch konkrete Summen nennen sollen beziehungsweise hätten diesen Beitrag auch bei der Beratung des Einzelplanes 08 geleistet. Aber darauf kam es Ihnen wohl gar nicht an. Es werden hier ja keine konkreten Zahlen genannt.

Richtig ist, daß der Obstanbau in Schleswig-Holstein in der Tat von Zeit zu Zeit Schwierigkeiten mit Nachfrösten und auch mit Frösten, die frühmorgens auftreten, hat. Das ist aber keine neue Erkenntnis. Ich weiß, daß es in den Jahren 1978 und 1980 die gleichen schweren Probleme gab. Die Zwischenzeit wurde zumindest von der vorherigen Landesregierung nicht dazu genutzt, sich zu überlegen, wie denn wohl Abhilfe geschaffen werden kann.

Zu begrüßen ist die Initiative des Obstbaurings, jetzt auch aus dem **integrierten Anbau** heraus zu versuchen, Marktnischen aufzutun. Aber zumindest in den Gesprächen, die wir geführt haben, ist auch deutlich geworden, daß es im Bereich einer gemeinsamen **Vermarktung** eben hapert. Wir sagen – dies habe ich für die SPD-Landtagsfraktion auch gegenüber dem Obstbauberatungsring ganz deutlich gemacht –, daß für uns eine Förderung unter den Vorbehalt einer gemeinsamen Vermarktung zu stellen ist, daß also nicht die bisherigen Betriebsstrukturen beibehalten werden und im Bereich der Vermarktung dann nicht sehr viel passiert.

Wir sind allerdings auch daran interessiert, etwas über die Ursachen zu erfahren, weshalb es jetzt verstärkt zu Nachfröstschäden kommt. Das kann vielleicht – auch das ist ein Gesprächsergebnis gewesen – auch damit zusammenhängen, daß sich die hydrogeologischen Voraussetzungen im Obstanbaugebiet verschlechtert haben, und zwar durch weiteres Abpumpen des Wassers, durch Absenken des Grundwasserspiegels. Auch wir bei uns in der Marsch wissen ja, daß dadurch natürlich auch das Mikroklima beeinflußt werden kann.

Deshalb beantragt die SPD-Fraktion mit Drucksache 12/1123, daß die Landesregierung gemeinsam – denn wir sind immer sehr daran interessiert, daß etwas gemeinsam gemacht und nicht übergestülpt wird – mit dem Obstbauberatungsring Schleswig-Holstein und mit der hier im Lande ansässigen **Bundesforschungseinrichtung** für Ziergehölze und Obstanbau in Ah-

(Manfred Sickmann)

rensburg ein Programm unter den verschiedenen Aspekten erstellt, wie Sie sie ja auch schon aufgezeigt haben, Kollegin Gravert. Ich denke, wir sollten auch aus anderen Gründen ein Interesse daran haben, die Bundesforschungseinrichtung einzubeziehen. Sonst ist sie nämlich eines Tages weg, und wir bekommen sie nicht wieder.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, wir müssen diese Gelegenheit auch zur Sicherung des Standortes der Bundesforschungseinrichtung hier in Schleswig-Holstein nutzen. Das hat in dem Antrag dann in der Tat auch eine etwas andere Qualität.

Zum Verfahren sage ich für die SPD-Fraktion, daß wir davon ausgehen und darum bitten, daß beide Anträge an den Ausschuß überwiesen werden, und daß wir von der Landesregierung erwarten, daß letztendlich ein abgestimmtes Programm vorgelegt wird, vielleicht noch nach Rücksprache oder mit zusätzlichen Ergänzungen; da sind wir als Agrarpolitiker flexibel und offen. Dadurch wollen wir erfahren, wie es mit dem Erwerbsobstanbau weitergeht.

Abschließend will ich dazu noch folgendes sagen. Ich habe in der Tat auch feststellen müssen, daß es eine ganze Reihe von alten Apfelsorten, die ich bei uns im Dorf auf den Bauernhöfen vor 15, 20 oder 30 Jahren vorgefunden habe, heute nicht mehr gibt. Vielleicht müssen wir über Obstanbau in Schleswig-Holstein auch unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung genetischen Materials diskutieren.

(Max Stich [CDU]: Sagen Sie doch einmal, wie Sie helfen wollen!)

– Von weichen Pflaumen und Ihnen habe ich nicht geredet, Herr Kollege Stich.

(Max Stich [CDU]: Sie reden in die Luft hinein!)

Ich denke, daß wir im Ausschuß auch unter diesem Gesichtspunkt diskutieren sollten.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Das Wort hat der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei, Herr Wiesen.

**Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Ich bitte zunächst um Entschuldigung – ich hatte nicht erwartet, daß dieser Tagesordnungspunkt so schnell an die Reihe kommt; ich war aber frühzeitig genug hier.

Zum zweiten: Frau Kollegin Gravert, herzlichen Dank für diesen Apfel, den anzubeißen ich mir erlaubt habe, weil ich nicht genau wußte, ob es eine Goldparmäne oder ein Holsteiner Cox ist. Ich habe ihn als Holsteiner Cox identifiziert. Es ist – ohne daß Spritzmittel

angewendet wurden – ein wunderbarer Apfel. Dies sollte uns zeigen, daß die heimischen Sorten und nicht die schnell vermarktbareren, marktgängigen Sorten im Grunde genommen die Stütze unserer Obstproduktion und unseres Obstabsatzes – unter dem Markenzeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ – sein sollten.

(Beifall bei der SPD)

Ich trage natürlich den ersten Absatz Ihres Antrages mit, der ja deckungsgleich mit dem Antrag der SPD-Fraktion ist. Dort werden die Anstrengungen der Obstproduzenten, sich im Markt zu platzieren, gelobt. Wir sollten dies aber alle nicht so verstehen, als wäre dort schon alles getan. Wir registrieren vielmehr Entwicklungen bei den großen Lebensmittelketten in der Richtung, daß sie nicht mehr Zentraleinkauf für Schleswig-Holstein/Hamburg, sondern **Zentraleinkauf** für die erweiterte Bundesrepublik betreiben. Viele dieser Lebensmittelketten werden dazu übergehen, mit Erreichen des Gemeinsamen Marktes Zentraleinkauf für alle Filialen in Europa vorzunehmen. Unsere Obstproduzenten werden dann mitunter nicht einmal lieferfähig sein, was die Mengen in gleichbleibender Qualität angeht, die angefordert werden.

Ich glaube also, daß wir im Bereich der **Vermarktung** hier noch wesentliches entwickeln müssen. Ich nehme diesen Aspekt auch deswegen gern auf, weil wir es hier mit der Selbstverantwortung der Landesproduzenten, die die Landesregierung sehr gern unterstützt, zu tun haben, damit aus eigener Kraft ein Stück von dem geschaffen wird, was wir brauchen, um unsere Betriebe zu erhalten.

Der zweite Punkt ist die Förderung der gemeinschaftlichen und einzelbetrieblichen Beregnung – nicht nur, aber auch aus Frostschutzgründen. Wir bemühen uns zur Zeit – übrigens in guter Abstimmung mit dem Hamburger Senat –, im Rahmen von PLANAK, der Konferenz der Agrarminister des Bundes und der Länder, eine Initiative zur Vergabe von Mitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zu starten. Ziel ist es, diese Beregnungsanlagen mit Mitteln der **Gemeinschaftsaufgabe** fördern zu können. Ich hoffe, daß das gelingt. Dies wäre ein guter Weg, um praktische Hilfe für unsere Obstbauern zu leisten.

Der nächste Punkt ist die Frage der Beratung. Wir haben wie Sie und wie inzwischen fast alle hier im Hause gern gehört und zur Kenntnis genommen, daß die Versuche, den ökologischen Obstbau, aber auch den integrierten Obstbau nach vorn zu treiben, von den Obstbauern jetzt ernstgenommen werden. Man möchte auf diesem Gebiet etwas erreichen. Wir wissen, daß wir dazu – gerade in der Übergangsphase – erhebliche **Beratungskapazität** brauchen. Diese Beratungskapazität hoffen wir mit dem Haushalt des Landes für 1991 zu einem guten Teil befriedigen zu können. Wir haben Ihnen in der Nachschiebeliste einen erheblich höheren Ansatz für Beratungsmittel zur Entscheidung vorgelegt. Die Entscheidungen sind heute mittag im Kabinett gefallen. Sie liegen Ihnen also noch nicht vor.

(Minister Hans Wiesen)

Wir schlagen Ihnen vor, höhere Mittel für Beratung im Haushalt 1991 zu veranschlagen. Die Entscheidung liegt natürlich in den Händen des Parlaments. Nach dem, was Sie, Frau Kollegin Gravert, und der Kollege Sickmann soeben im Namen Ihrer Fraktion ausgeführt haben, habe ich aber große Hoffnung, daß es auf diesem Gebiet zu einer haushaltspolitischen Entscheidung kommt, die uns in die Lage versetzt, schon im Jahre 1991 zu helfen.

Was die vorhergehende Frage – das Thema PLANAK – angeht, so ist zu sagen, daß noch in diesem Monat eine PLANAK-Sitzung stattfinden wird. Dort werden wir versuchen, Mehrheiten dafür zu finden, daß wir die Gemeinschaftsaufgabe um den Bereich der **Beregnungsanlagen** – ob nun gemeinschaftlich oder einzelbetrieblich – ergänzen können. Dann hätten wir zwei sehr konkrete Hilfen sofort auf den Weg gebracht. Wenn Sie uns dabei helfen wollen, bin ich dafür sehr dankbar.

Hinsichtlich des dritten Vorschlages, den Sie vorgetragen haben, Frau Kollegin Gravert, bin ich anderer Meinung. Wir haben im landwirtschaftlichen Bereich – ich beziehe mich jetzt nicht speziell auf den Bereich des Obstbaus – ja aus verschiedenen Anlässen **Konsolidierungsaktionen** gehabt: wegen zu hoher Feuchtigkeit, wegen Trockenheit oder wegen zu großer Nässe. Wer sich die Entwicklung der Betriebe ansieht, die damals mit Konsolidierungsdarlehen und entsprechenden Finanzierungshilfen oder Zinszuschüssen bedacht worden sind, stellt fest, daß den meisten oder zumindest vielen Betrieben auf diese Weise nicht tatsächlich geholfen worden ist.

Ich bin der Auffassung, daß es nicht Aufgabe des Staates sein kann, der Landwirtschaft und den ihr verwandten Berufsgruppen die **Wetterrisiken** abzunehmen. Das kann der Landtag nicht tun, und das kann auch der Bundestag nicht tun. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß es wetterbedingte Schwierigkeiten in den Obstbaubetrieben das letzte Mal im Jahre 1988 und jetzt im Jahre 1990 gegeben hat. Wir werden den Betrieben auf dem Wege über Konsolidierungsdarlehen nach meiner festen Überzeugung nicht helfen können. Das Wetterrisiko ist beim Obstbau noch höher als bei der Landwirtschaft zu veranschlagen. Wir werden dieses Risiko dem Obstbau nicht abnehmen können. Deswegen möchte ich eine solche Zusage, in diesem Bereich zu helfen, nicht geben.

Ich freue mich aber darüber, wenn dem Vorschlag des Kollegen Sickmann gefolgt würde, die beiden Anträge den zuständigen Ausschüssen – welche Ausschüsse dies sein sollen, liegt in der Entscheidung des Parlaments – zu überweisen. Wir können in den Ausschüssen dann darüber beraten, wo und wie konkret wir das, was wir vorhaben, um den Obstbau in Schleswig-Holstein zu schützen, am besten in die Praxis umsetzen können. Sie haben recht, Frau Kollegin Gravert: Es sind praktische Maßnahmen und Sofortmaßnahmen gefragt. Dafür stehe ich herzlich gern zur Verfügung. Ich bedanke mich insoweit auch für die Unterstützung aller Seiten dieses Hauses, wobei

ich Sie und den Kollegen Sickmann jetzt mit anspreche.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lorenzen.

**Thomas Lorenzen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ein klein wenig bin ich über den Ablauf dieser Debatte schon verwundert, meine Damen und Herren von der SPD. Ich dachte, dies sei ein Entschließungsantrag, dem man heute ohne weiteres zustimmen könnte. Wenn der Minister beim letzten Punkt Bauchschmerzen hat, kann ich das verstehen. Ich möchte nicht pauschal sagen, daß man damit nicht geholfen habe und nicht helfen könne. Aber das ist eine Bewertungssache. Ich meine aber schon, daß man heute darüber abstimmen könnte. Wir sind dagewesen, Sie sind dagewesen, die Notwendigkeit wird anerkannt, und die Versuche, das über die PLANAK in die Gemeinschaftsaufgabe hineinzubekommen, laufen.

Ein bißchen komisch ist es auf der anderen Seite aber schon, wenn uns dann vorgeworfen wird, unser Entschließungsantrag sei zu wenig konkret, enthalte nicht genaue Zahlen und ähnliche Dinge. Wir haben den Antrag ja bewußt in dieser Weise abgefaßt, um nicht im Vorwege zuviel festzuklopfen und zu binden, was nachher nicht umsetzbar und nicht finanzierbar ist. Wir haben ihn bewußt weit gehalten, damit man sich nachher bei der Umsetzung darauf einigen kann. Jetzt wird hier gesagt, das alles sei zu unbestimmt und dergleichen, selber aber legen Sie, Herr Kollege Sickmann, einen Antrag vor, der nun wirklich von vorn bis hinten wischiwaschi ist.

(Max Stich [CDU]: Mehr wischi als waschi!)

Man könnte sagen: Du kannst nicht weiter denken als von 12 bis Mittag oder bis zur Nasenspitze. Das ist doch in sich unlogisch.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Auch deswegen Ausschußberatung!)

– Nein, Herr Kollege Arens, ich habe nichts gegen eine Ausschußberatung. Einer Abstimmung über eine Ausschußberatung geht ja eine Abstimmung über die Sache vor.

Ich habe mich aus folgendem Grunde zu Wort gemeldet. Ich möchte gern, daß wir für den Haushalt 1991 Fakten schaffen. Es hat überhaupt keinen Sinn, nachher zu wissen, warum der Nachtfrost auftaucht, der Patient, dem das zugute kommen soll, aber in der Zwischenzeit tot oder erfroren ist. Das ist doch das Problem, vor dem wir stehen, nämlich daß wir hier nicht mehr allzuviel Zeit haben. Deshalb bitte ich sehr herzlich darum, mit uns gemeinsam im zuständigen Agrarausschuß für eine zügige Verabschiedung zu sorgen, damit wir zu den Haushaltsberatungen schon konkret werden und den Leuten vor Ort helfen können.

(Thomas Lorenzen)

Herr Kollege Sickmann, eines ist nun wirklich nicht in Ordnung, und zwar, wenn Sie mir vorwerfen, daß ich bei den Haushaltsberatungen nicht danach gefragt hätte. Ich kann doch nicht wissen, was die Regierung macht. Ich erwarte, daß uns, wenn die Regierung im PLANAK solche Gespräche zur Veränderung der Gemeinschaftsaufgabe führt, das bei den laufenden Beratungen oder bei anderer Gelegenheit vorgetragen wird. Wenn das bei Ihnen in der Fraktion läuft, ist das in Ordnung, aber wir als Opposition erwarten, daß wir über diese Dinge unterrichtet werden – zumindest zu gegebener Zeit, wobei ich das Vertrauen habe, daß der Minister das macht. Ich will mir aber deswegen keinen Vorwurf von Ihnen machen lassen, Herr Kollege Sickmann.

Das gleiche gilt auch für die Nachschiebeliste. Ich möchte einmal hören, was der Finanzausschußvorsitzende sagt, wenn von der Regierung qualitativ neue, nicht notwendige Ausgaben in der Nachschiebeliste vorgeschlagen werden. Der Haushalt ist in den Händen des Parlaments, und wir haben darüber zu bestimmen. Dann kommen Sie gefälligst in den Ausschuß und fragen Sie uns im Ausschuß, was wir davon halten. Dann gehen wir damit ins Plenum. So ist die Arbeitsweise und nicht umgekehrt. Machen Sie mir deswegen nicht Vorwürfe.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Herr Abgeordneter Lorenzen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Sickmann?

**Thomas Lorenzen [CDU]:**

Im Gegensatz zu Herrn Sickmann weiß ich die Antwort auf seine Zwischenfrage noch nicht so wie er heute morgen. Deshalb darfst du die Frage stellen.

(Manfred Sickmann [SPD]: Das unterscheidet uns auch!)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Bitte, Herr Sickmann!

**Manfred Sickmann [SPD]:** Herr Kollege Lorenzen, da Sie – die Ausschußsitzungen waren ja öffentlich – nicht speziell bei der Beratung des Einzelplans 08 zum Bereich Obstbaufragt gefragt haben: Haben Sie schon einmal von dem Angebot aller Ministerien gehört, Referenten in die Arbeitskreise, das heißt also auch in Ihren Arbeitskreis, hineinzuschicken mit der Möglichkeit, dann zu hinterfragen?

(Max Stich [CDU]: Das ist ein starkes Stück!)

**Thomas Lorenzen [CDU]:**

Herr Kollege Sickmann, ich kann das ausdrücklich bestätigen, daß wir mit dem Landwirtschaftsministeri-

um eine hervorragende Zusammenarbeit haben, daß auch bei den Haushaltsberatungen die Referenten zu uns in die Arbeitskreise kommen, daß sie gern kommen und daß es auch gern gesehen wird, wenn sie kommen. Wir wünschen uns, daß das bei anderen Ministerien ebenso der Fall wäre, speziell auch bei dem den Landwirtschaftsministerium nächstliegenden Umweltministerium.

(Fritz Latendorf [CDU]: Die müssen immer über die Förde!)

Vielleicht aber sind dort die Minister auch noch lernfähig.

Nun noch einmal zu den Fragen der **Vermarktung**. Wir haben das bewußt nicht in den Entschließungsantrag aufgenommen, weil das an sich ein normal gängiges Geschäft ist. Ich bitte dann aber sehr herzlich darum, auch die vorliegenden Anträge auf Errichtung von Vermarktungseinrichtungen – es gibt ja konkret einige – so zu prüfen, daß das machbar ist. Ich sehe auch die Probleme, die damit verbunden sind. Es ist ein Unterschied zwischen der Theorie, sich hier hinzustellen und etwas zu verlangen, und der Praxis, das dann auch umzusetzen. Dann laßt uns das bitte gemeinsam so prüfen und so gestalten, daß man dem nachkommen und den Leuten helfen kann. Darum geht es letztlich. Wenn Sie der Meinung sind, daß wir im Ausschuß damit schnell über die Bühne kommen können, und wenn Sie dem Ausschußvorsitzenden dann auch freie Hand geben, das auf die Tagesordnung zu setzen, müssen wir wohl der Ausschußüberweisung zustimmen. Uns wäre es aber lieber gewesen, wenn man heute schon unserem Entschließungsantrag hätte zustimmen können.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Überweisung an den Agrarausschuß beantragt worden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

(Fritz Latendorf [CDU]: Wenn es Geld kostet, muß es auch in den Finanzausschuß!)

– Ist noch vorgeschlagen worden, den Antrag zur Mitberatung dem Finanzausschuß zu überweisen?

(Peter Aniol [CDU]: Nein, nein!)

– Nein, nicht.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Modellprojekt Kinderschutzzentrum**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/406

(Vizepräsident Alfred Schulz)

**b) Maßnahmen gegen Kindesmißhandlung und sexuellen Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen**

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 12/422

Bericht und Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport

Drucksache 12/1083

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport, der Frau Abgeordneten Schröder.

**Sabine Schröder [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn auch die eben aufgerufenen Anträge eine lange Beratungsdauer im Ausschuß für Kultur, Jugend und Sport hinter sich haben, so haben sie keineswegs, wie man vielleicht annehmen könnte, im Ausschuß „geschmort“. Vielmehr hat sich der Ausschuß intensiv mit der Thematik beschäftigt. Er hat zwei Anhörungen zu den Anträgen durchgeführt. Die erste fand am 5. Oktober 1989 statt, einen Tag nach einer ganztägigen Sitzung mit Haushaltsberatungen für das Jahr 1990. Im Mittelpunkt dieser Anhörung stand das von der CDU beantragte Modellprojekt Kinderschutzzentrum, Drucksache 12/406, in dem es darum ging, bereits für den Haushalt 1990 entsprechende Mittel zu bewilligen. Der Ausschuß hat daher den Antrag 12/406 nach Bewilligung der Mittel für Kiel und Lübeck für erledigt erklärt.

Die thematisch umfassendere Anhörung, die sich insbesondere auf Maßnahmen gegen Kindesmißhandlung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erstreckte, fand dann am 16. Mai 1990 statt. In dieser Anhörung war der Ausschuß einer Anregung des mitberatenden Innen- und Rechtsausschusses gefolgt und hatte einen Vertreter der Polizei eingeladen. Es kamen auch Schutzorganisationen für Frauen, wie zum Beispiel der Frauennotruf, und die Erziehungsberatungsstellen zu Wort.

Ein Extrakt der Anhörung findet sich in der Drucksache 12/1083, in der ausführlich über die Stellungnahmen der einzelnen Angehörten berichtet wird. Dieser Bericht wurde in der Ausschußsitzung am 12. September 1990 einstimmig gebilligt. Er enthält die wesentlichsten Forderungen der angehörten Verbände und Institutionen.

Einige allgemeine Vorbemerkungen! Erstmals vor gut zehn Jahren befaßten sich Gruppen und Initiativen verstärkt mit sexueller Gewalt an Kindern und mit Kindesmißhandlungen. Dementsprechend befindet sich noch vieles in der Anlaufphase, und es gibt noch relativ wenig Kooperation. Kindesmißhandlung und sexuelle Gewalt an Kindern stehen häufig in engem Zusammenhang mit dem sozialen Umfeld, in dem das Kind lebt. Die gesellschaftliche Stellung der Familien, insbesondere der Frau, befindet sich im starken Wandel. Das bedeutet, daß herkömmliche Beratungs-

strukturen und Hilfeangebote, die noch von den alten Familienbildern ausgehen, notwendigerweise an den tatsächlichen Gegebenheiten vorbeigehen oder aber überfordert sind. In der Öffentlichkeit wird das Thema nach wie vor stark tabuisiert. Die Dunkelziffer ist dementsprechend hoch. Das Schweigen über diese Themen muß gebrochen werden, und es muß die Thematik in der Öffentlichkeit weiter problematisiert werden. Angesichts des sehr großen Personenkreises von Betroffenen bedarf es sehr vieler unterschiedlicher Gestalten der Hilfen.

Kurz zusammengefaßt ergaben die Anhörungen:

1. Maßnahmen und Angebote für Kinder und Jugendliche, speziell für Mädchen, in den Bereichen Prävention, Anlauf- und Beratungsstellen, Krisenintervention und Therapie, kurz- und langfristige Unterbringung müssen auf- und ausgebaut werden.
2. Strukturen örtlicher Zusammenarbeit und die Vernetzung von Angeboten sollten entstehen; sie ersetzen aber nicht spezialisierte Angebote.
3. Weitere Angebote zur Aufklärungsarbeit, Fortbildung und Prävention sollten nur dann geschaffen werden, wenn gleichzeitig eine wesentliche Erweiterung der Beratungs- und Therapiemöglichkeiten garantiert wird. Sensibilisierte Fachkräfte in Schule, Justiz, Kinder-, Jugend- und Familienhilfeeinrichtungen müssen auch auf Möglichkeiten zur Beratung und Therapie verweisen können – sonst ist die Aufdeckung der sexuellen Mißhandlung nicht vertretbar.
4. Es sollten sehr niedrigschwellige Anlaufstellen und Beratungsangebote gefördert werden, wie sie zum Beispiel in Frauen- und Mädchentreffs, aber auch in den Anlaufstellen des Kinderschutzbundes, zum Beispiel den Kinderhäusern, zur Verfügung stehen.
5. Neben Angeboten für Kinder und Jugendliche sollten unbedingt auch spezielle Angebote für Mädchen und Frauen, die die hauptsächlich betroffenen Gruppen sind, geschaffen werden. Es sollten Schonräume und Zufluchtsräume entstehen, die keinen familiären Charakter haben und in denen Kontakte mit Männern, die die Haupttätergruppe sind, vermieden werden können. Beispiele dafür sind die Initiative „Autonomes Mädchenhaus“, das Frauenzentrum Schleswig, der Frauentreff Elmshorn, die Psychosoziale Beratung für Frauen im Beratungszentrum Stormarn und die Gruppe „Frauennotruf“.
6. Eine besondere Förderung ist auch für diejenigen Maßnahmen erforderlich, die sich mit den Spätfolgen sexueller Mißhandlung von Kindern und Jugendlichen beschäftigen. Sexuelle Mißhandlung führt zum Teil zu massiven Störungen der psychischen Gesundheit, zum Beispiel zu psychosomatischen Störungen, zu Suchtmittelabhängigkeit und zum Teil zu Psychosen. Selbsthilfe, Beratung und Therapie für Frauen, die unter Spätfolgen sexueller Mißhandlung leiden, sollten abgesichert werden.
7. Eine zusätzliche Förderung sollte für Selbsthilfegruppen vorgesehen werden.

(Sabine Schröder)

8. Anlauf- und Beratungsstellen sollten auch in ländlichen Gebieten vorhanden sein. Dort besteht ein ebenso großer Bedarf an Anlauf- und Beratungsangeboten wie in den Städten. Die stärkere soziale Kontrolle dort erschwert jedoch die Aufdeckung und die Beratung bei sexueller Mißhandlung. Gleichzeitig ist die psychosoziale Versorgung in den ländlichen Gebieten schlechter ausgebaut.

9. Bei der Öffentlichkeitsarbeit zum Problembereich „Sexuelle Mißhandlung“ sind Theaterprojekte zur Gewalt sinnvoll und notwendig. Vorrangig jedoch sollten die oben genannten Maßnahmen gefördert werden.

10. Im Ländervergleich sollte beim Ausbau der Prävention noch etliches mehr getan werden. Im Vergleich zur AIDS-Kampagne der Bundesregierung ist der Jahresetat von 1,5 Millionen DM für die Prävention bundesweit sehr gering. Der jährliche Vorbeugeetat in Schleswig-Holstein beläuft sich auf 40 000 DM. Hier sollte nach der Meinung der Kriminalpolizei zumindest eine Verdoppelung erfolgen.

In der Sitzung am 12. September 1990 – für den Ausschuß für Kultur, Jugend und Sport übrigens die erste öffentliche Sitzung nach der neuen Verfassung – begann die inhaltliche Beratung der beiden Anträge. Mit den Umdrucken 12/1595 und 12/1589 legten die Fraktionen dazu ihre Änderungsvorschläge vor, die als Ergebnis der Anhörung erarbeitet worden waren.

Die Änderungen, die die Mehrheitsfraktion einbrachte, bezogen sich zum einen auf einige sprachliche Umformulierungen des Ursprungsantrags. So war beispielsweise in der Anhörung darum gebeten worden, statt von „sexuellem Mißbrauch“ von „sexueller Gewalt“ zu sprechen. Dies wurde von der Mehrheitsfraktion aufgenommen. Zum anderen hatte die Anhörung gezeigt, daß es für Schutzmaßnahmen keineswegs eine alleinige **Landeszuständigkeit** gibt, sondern daß stets von den Gesetzen her ein enges Zusammenwirken zwischen den Verbänden und Initiativen sowie den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe mit angesprochen werden muß. Außerdem zielten die vorgeschlagenen Änderungen auf eine deutlichere Trennung zwischen der Aufforderung ab, entsprechende Maßnahmen gegen Kindesmißhandlung und sexuelle Gewalt einzuleiten, und dem Anliegen, von der Landesregierung einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Maßnahmen gegen Kindesmißhandlung und sexuelle Gewalt zu erhalten.

Der Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion brachte ebenfalls einige Umformulierungen; daneben gab es aber auch einige Ergänzungen. Neu aufgenommen hatte die CDU-Fraktion den Begriff der Vernachlässigung. Ihr Sprecher erklärte, dies sei ein Bereich, der erst langsam in die öffentliche Diskussion Eingang finde, aber in der Anhörung habe sich gezeigt, daß es durchaus einen engen Zusammenhang zwischen Vernachlässigung und Mißhandlung gebe.

Die Forderung nach Maßnahmen, die sich mit den Spätfolgen sexueller Mißhandlung von Kindern und

Jugendlichen befassen, ging nach den Aussagen des CDU-Sprechers auf ein Schreiben des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zurück.

Weiter forderte die CDU eine größere Vernetzung bestehender und noch zu schaffender Einrichtungen mit dem Ziel der Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe.

Was die Schaffung eines **flächendeckenden Angebots** niedrigschwelliger Beratungs- und Therapieeinrichtungen angehe, so sei diese Forderung sicherlich nicht kurzfristig zu verwirklichen. Die Anhörung habe aber deutlich gemacht, daß ein solcher Bedarf auch im ländlichen Raum vorhanden sei und daß auch dort Hilfsangebote zu schaffen seien.

Bedenken hatte die CDU-Fraktion auch gegen die Aufnahme des Begriffs „sexuelle Gewalt“. Sie erklärte, daß die Nichtzustimmung zu diesem Begriff nicht bedeute, daß für die CDU-Fraktion sexuelle Mißhandlungen nicht immer gleichzeitig auch sexuelle Gewalt bedeuteten. Dies sei im juristischen Sprachgebrauch eindeutig so festgelegt.

Von der Mehrheitsfraktion wurden die Anregungen zur Krisenintervention, zur Behandlung von Spätfolgen und zur Forschung sowie zur Aus- und Fortbildung und zur Verbesserung der Aufklärungsarbeit, wie sie im CDU-Antrag formuliert waren, begrüßt. Bedenken wurden demgegenüber hinsichtlich der Ausweitung des Ursprungsantrags um die Vernachlässigung, der Forderung nach flächendeckenden Angeboten an Beratungs- und Therapiestellen sowie hinsichtlich der Einrichtung einer institutionalisierten Arbeitsgruppe erhoben.

Die Bedenken gegen die Erweiterung des Antrags um die Vernachlässigung resultierten einerseits aus der Tatsache, daß das Generalthema des Ursprungsantrags „Kindesmißhandlung“ und „sexuelle Gewalt“ waren. Diese beiden Begriffe sollten nicht ausgeweitet werden, weil die Differenzierung zwischen Mißhandlung und Vernachlässigung zusätzliche semantische Schwierigkeiten aufwerfe. Zum anderen seien auch nur die Begriffe „sexuelle Gewalt“ und „Mißhandlung“ Themen der Anhörung gewesen. Eine Anhörung über die Vernachlässigung hätte sicherlich eine ganz andere Gewichtung und Auswertung der Thematik nach sich gezogen. Im übrigen habe der ganze Bereich der Vernachlässigung über das hinaus, was im Antrag gefordert werde, bis hin zum Bau autogerechter, aber nicht kindgerechter Städte eine viel umfassendere Bedeutung, so daß ganz andere Interventionsansätze und Maßnahmen zu fördern wären, als sie mit dem Antrag bezweckt seien.

Was die Einführung eines flächendeckenden niedrigschwelligen Angebots an Therapie- und Beratungseinrichtungen angeht, so warnte die Mehrheitsfraktion davor, mit derartigen Formulierungen verfrühte Hoffnungen zu wecken. Ein flächendeckendes Angebot könne bei dem heutigen Stand von fast null nur in kleinen Schritten erfolgen.

Neben den Bedenken formaler Art gegen die Einrichtung einer ständigen fach- und institutionenübergrei-

(Sabine Schröder)

fenden Arbeitsgruppe sah die Mehrheitsfraktion auch Schwierigkeiten in der Frage, wie eine solche Arbeitsgruppe besetzt sein könnte und wo sie angesiedelt sein sollte. Wie sich aus der Anhörung ergeben habe – so die Begründung –, existierten vor Ort die unterschiedlichsten Einrichtungen und Beteiligungen, so daß es besser erscheine, dezentrale Arbeitsgruppen zu bilden. Auch hier sollte der Ausschuß nicht ad hoc eine Organisationsform festlegen, sondern es bei der offenen Form belassen, wie sie die Mehrheitsfraktion in ihrem Änderungsantrag bereits vorgeschlagen habe. Es sei der Regierung dann unbenommen, sich in der Debatte im Parlament zu dieser Thematik zu äußern und ihre Vorstellungen zu entwickeln und diese mit den Kommunen abzustimmen.

Aufgrund der doch sehr divergierenden Meinungen bekundete der Ausschuß zwar seinen Willen, sich um einen gemeinsamen Antrag zu bemühen, konnte jedoch in derselben Sitzung am 12. September 1990 nicht zu einem Ergebnis kommen. Deshalb wurden die beiden Fraktionssprecher gebeten, sich bis zur Sitzung am 10. Oktober um einen gemeinsamen Antrag zu bemühen. Die Vorlage der neuen Vorschläge zu dieser Sitzung geschah aber so kurzfristig, daß der Ausschuß die Beratung ein weiteres Mal verschob.

In der Sitzung am 12. Oktober kamen dann endlich die überarbeiteten Änderungsvorschläge mit den Umdrucken 12/1694 und 12/1719 zur Beratung. Die Minderheitsfraktion erklärte, die Tendenz des Änderungsantrags der Mehrheitsfraktion zwar mittragen zu können; weil sie aber ihre eigenen Vorschläge darin nicht wiederfinde, wolle sie sich der Stimme enthalten. Damit wurde dem Antrag in der Form, wie er Ihnen, meine Damen und Herren, jetzt mit der Drucksache 12/1083 vorliegt, mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen jetzt die Annahme des Antrags Drucksache 12/1083 zu empfehlen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Hunecke.

**Gudrun Hunecke [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schade, daß wir nur so wenig Zeit für ein so wichtiges und ernstes Thema haben,

(Beifall bei der CDU)

und es ist auch schade, daß weder der Herr Sozialminister noch die Frauenministerin anwesend sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Fritz Latendorf [CDU]: Die machen alle schon Feierabend!)

Dem Bericht und der Beschlußempfehlung der Drucksache 12/1083 stimmen wir zu. Der Bericht ist eine sehr gute Zusammenfassung der Anhörung durch den Ausschußdienst. Aber die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport ist nach unserem Verständnis der niedrigste Ansatz, den man aus dem Gehörten gezogen hat. Wenn es zeitlich geht, wird Herr Geißler dazu im Anschluß noch paar erläuternde Bemerkungen machen.

Für unsere Fraktion möchte ich Grundsätzliches sagen und Position beziehen.

Mein Eindruck ist, daß seit Beginn unserer Diskussion im Juli 1989 hier im Landtag und in den Ausschüssen zum Thema „Mißhandlung und Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ – ausgelöst letztlich durch den CDU-Antrag – ganz große Übereinstimmung in der Bewertung und in den Konsequenzen zur Bewältigung dieses Problems besteht.

Dies wurde auch darin deutlich, wie Sie, Frau Schröder, eben Ihren Bericht erstattet haben.

Wenn man die Protokolle der Plenardebatte im vergangenen Jahr und vor allen Dingen die der Anhörung durchliest, wird erschreckend klar, daß viel zu lange nicht die notwendige Sensibilität für diese schlimmen Tatsachen aufgebracht wurde.

Natürlich hat man davon gehört, davon gelesen und auch davon gewußt. Aber erst durch das immer stärkere Öffentlichwerden von Gewalt an Frauen kamen allmählich ebenfalls die schweren Straftaten an Kindern und Jugendlichen ans helle Licht der Öffentlichkeit. Das ganze Ausmaß allerdings wurde doch eher verdrängt.

Es sind vor allem die hohen Zahlen, die erschrecken, und die Erkenntnis, daß kein Mensch mehr von tragischen Einzelfällen sprechen kann, so nach dem Motto: „So schlimm wird es schon nicht sein, sonst wäre es ja längst zu einer Anzeige gekommen.“

Hier spielt – das ist akzeptierte Fachmeinung – leider auch die Art und die Behandlung dieser Probleme in den Medien eine Rolle, die häufig genug in einer skandalisierenden Berichterstattung, reißerisch aufgemacht, genau diese problematischen Katastrophensituationen herausgriffen und betonten, worauf der Zuschauer – womöglich zum erstenmal mit diesem Thema konfrontiert – Fremdheit und Nichtverstehen zeigte und diese oder vergleichbare Vorgänge – wie gesehen – nicht im nahen, eigenen Umfeld vermutete.

Erste, völlig verständliche Reaktionen sind die Empörung und der Ruf nach härtesten Strafen. Dann aber folgt das Wegschieben des Gesehenen und Gehörten.

Verursachungszusammenhänge und Wirkungen geraten oder gerieten dabei aus dem Blick. So konnte es überall – wie wir heute genauer wissen – seit Jahrzehnten zu einem Klima kommen, in dem ein männlicher naher Verwandter oder Bekannter – im übrigen nur in sehr seltenen Fällen Frauen –, der sein Kind oder ein fremdes Kind mißhandelte, mit schweren öffentlichen Angriffen und Verurteilungen oder

(Gudrun Hunecke)

gar mit der Trennung von der Familie rechnen mußte und deshalb um so mehr bemüht sein mußte, geheimzuhaltend, zu verschleiern und zu tabuisieren.

Das Kinderschutzzentrum in Köln spricht von einem Teufelskreis zwischen dem Versagen der innerfamiliären Kommunikation und gesellschaftlicher Isolation. Diesen Teufelskreis zu überwinden, muß oberstes Ziel aller Präventivmaßnahmen sein, und es muß erreicht werden, auf breiter Basis ein neues Verständnis des Entstehens **familialer Gewalt** zu erreichen.

Wichtig und gut ist, daß heute Gewalt an Kindern und Jugendlichen in allen Erscheinungsformen als ein gesellschaftliches Problem erkannt und akzeptiert ist. Der Begriff „gesellschaftliches Problem“ wird im politischen Sprachgebrauch schnell und ungenau angewandt, da niemand konkret greifbar ist, geschweige denn verantwortlich gemacht werden kann. Dennoch will ich mit besonderem Nachdruck hier formulieren: Gesellschaftliches Problem bedeutet für uns in diesem Problemfeld: Jeder ist gefordert, und wir Politiker, insbesondere die Familienpolitiker, an vorderster Front.

Denn die Ursachenforschung in diesem Bereich zeigt unmißverständlich auf, daß die voraussetzende, voraushandelnde Stärkung und die Stützung der Familien, der Frauen und Kinder die sichersten Mittel sind, Verhaltensweisen zu ändern und Gewaltanwendungen verhindern zu helfen.

Mittlerweile haben wir jedoch den erschreckenden Tatbestand, daß wir es heute bereits mit den Spätfolgen aus den letzten Jahrzehnten bei den mißhandelten Mädchen, den heutigen Frauen, und bei den mißhandelten Jungen, den heutigen Männern, zu tun haben, die, so gut es eben geht, analysiert und repariert werden müssen.

So kommt prophylaktische Familienpolitik oftmals bereits zu spät. Bei diesen latenten Spätfolgen und – das versteht sich von selbst – auch bei den akuten Mißhandlungen muß Soforthilfe geleistet werden. Die Anhörung hat uns da eine Reihe von Maßnahmen aufgezeigt, die sich auch im Antragskatalog niederschlagen.

Meine Damen und Herren, es ist mir heute wichtig, noch einmal zu betonen, daß sich Kindesmißhandlung in vielen Formen zeigt. Die Definition, die das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit gefunden hat und die von der Fachwelt akzeptiert wird, macht uns unmißverständlich folgendes deutlich:

„Kindesmißhandlung ist eine nicht zufällige, bewußte oder unbewußte gewaltsame psychische und physische Schädigung, die in Familien, im familiären Umfeld oder Institutionen geschieht, die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder gar zum Tod führt und die das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht.“

Körperliche Mißhandlungen an Kindern reichen eben vom heftigen Schütteln eines Säuglings – was bereits

lebensbedrohlich sein kann – bis hin zu Schlägen, Prügeln, Entzug von Essen, körperlicher Strafarbeit.

Aber auch vernachlässigte Kinder werden mißhandelt, denn auch unzureichende Pflege und Ernährung sowie mangelnde gesundheitliche Fürsorge führen zu schweren körperlichen Entwicklungsstörungen.

Zu diesem Komplex haben die Kinderschutzzentren und der Kinderschutzbund festgestellt, daß Kindesvernachlässigung in sehr viel höherem Maße als körperliche Mißhandlung in engem Zusammenhang mit den sozialen Bedingungen, wie sozialer Isolation, Alkoholismus, Drogenabhängigkeit, psychische Störungen oder geistige Behinderung der Eltern steht. Hier ist er wieder, der eben erwähnte Teufelskreis!

Wir haben deshalb so sehr im Ausschuß am 12. September 1990 darum gerungen, daß wir in die Maßnahmen, die wir als Folgerung aus den Anhörungen zu ziehen gedenken, wenigstens den Begriff der Verwahrlosung und der Vernachlässigung mit aufnehmen könnten, um zum Ausdruck zu bringen, daß auch dies ein Teil von Mißhandlungen ist.

Ich muß hier erwähnen, daß die peinlichen rhetorischen und haarspalterischen Gegenargumente der SPD dann ja auch prompt in den „Kieler Nachrichten“ unter der Rubrik „Merkwürdiges“ entsprechend kommentiert wurden.

(Beifall bei der CDU)

Eine weitere Form ist die **psychische Mißhandlung**, eine schleichende, wenig sichtbare, in vielen Variationen vorhandene Verletzung von Kindern. Ängstigen, Bedrohen, Einschüchtern, Liebesentzug, Isolierung, aber auch Überforderung sind zu nennen. Und schließlich ist die sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen als die abscheulichste einzuordnen.

In der Anhörung wurde dazu sehr eindrucksvoll und sehr glaubwürdig – besonders auch durch die Beiträge der Mädchengruppen – aufgezeigt, daß eben auch die Landespolitik gefordert ist, schnell und gezielt zu helfen und aufzuklären. Und gerade bei der allgemeinen Forderung der Aufklärung, des Anzeigens und des Verfolgens im Einzelfall hat mich und viele von uns, so denke ich, die Meinung des Kinderschutzzentrums Lübeck und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes erschreckt, die die These aufstellten, ehe wir nicht erstens flächendeckend niedrigschwellige Anlaufstellen, zweitens ein qualifiziertes Netz zur Beratung in Krisensituationen und drittens Therapiemöglichkeiten im ganzen Lande haben, sollte man im Aufklärungs- und Aufdeckungsbereich eher zurückhaltend sein. Frau Dr. Thyen vom Kinderschutzzentrum Lübeck sprach davon, daß es ethisch nicht vertretbar sei, zu Verwaltungszwecken Aufdeckung zu betreiben, denn einmal den Finger in die Wunde gelegt und dann nicht ausreichend und entsprechend therapieren zu können, erscheine in vielen Fällen bedenklicher, als den Gefährdungszustand zu belassen.

Was schwingt in solchen Aussagen mit? – Hoffentlich nicht bereits Resignation!

(Gudrun Hunecke)

Neben den Maßnahmen, die im Ausschuß beschlossen worden sind und von uns als ein Mindestmaß natürlich unterstützt werden, dürfen wir nie aus den Augen verlieren, daß vor allem Strategien zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen und die sehr unterschiedlichen Wege dorthin wie Familienstärkung, Familienstützung, Familienentfaltungsmöglichkeiten – kurz **Familienpolitik** – sicherlich die meisten Erfolgsaussichten haben. Deshalb auch hier – wie immer und überall -: Familienpolitik muß Kernstück unserer Politik überhaupt sein. Wir stehen dafür.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave.

**Ute Erdsiek-Rave [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Am Wochenende wurde veröffentlicht, welches Buch den Jugendbuchpreis 1990 bekommt. Es ist das Buch „Gute Nacht, Zuckerpüppchen“. Es ist ein Buch, das sich mit dem Thema sexuelle Gewalt gegen Mädchen beschäftigt. Es ist in den vergangenen Monaten erschienen. Daneben – deshalb sage ich das so ausdrücklich – oder davor sind auch eine Fülle von Publikationen und Artikeln zum Thema sexuelle Gewalt gegen Mädchen und gegen Kinder erschienen, dies, Frau Hunecke, keineswegs nur in reißerischer oder sensationeller Manier. Fernsehsendungen, sehr ernsthafte Diskussionen, Filme haben dieses Thema aufgegriffen.

Die internationale Fachtagung zu diesem Thema in Hamburg und die Fachtagung des Deutschen Kinderschutzbundes in Kiel im vergangenen Jahr fanden breite Aufmerksamkeit nicht nur in der Fachpresse, sondern auch in den Medien. Ich denke, daß die Medien wirklich in dieser Sache ein Verdienst haben. Man sollte das nicht zerreden, indem man das auf die Sensationspresse zuspitzt.

(Beifall bei der SPD)

Der Landtag hat darüber vor einem Jahr zum erstenmal in seiner Geschichte debattiert. Es fand eine Anhörung statt. Wir reden heute über die Ergebnisse, und wir fordern die Regierung auf, dem Parlament Bericht zu erstatten.

Ich halte nichts davon, Frau Hunecke – um das ganz klar zu sagen –, das Thema sexuelle Gewalt mit allem möglichen anderen zu vermischen – von den Folgen von Drogenmißbrauch bis zu Kindesmißhandlungen im weitesten Sinne –

(Beifall bei der SPD)

und die Lösung in dem Allheilmittel Familienpolitik zu suchen, das heißt, diese endlich erfolgte Enttabuisierung auch wieder ein Stück zurückzunehmen, weil man dann nämlich die Zuspitzung auf diesen Bereich nicht zuläßt. Sie ist aber wirklich dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Die öffentliche Kenntnisnahme von sexuellem Mißbrauch oder – wie wir seit einiger Zeit lieber sagen – von sexueller Gewalt – in dem Begriff „Mißbrauch“ liegt ja das Mißverständnis, daß es auch eine Art von legalem Gebrauch geben könnte; deswegen sagen wir sexuelle Gewalt -

(Beifall von Abgeordneten der SPD)

ist endlich erstritten worden. Die Fachdiskussion wird international auf einem hohen Niveau geführt.

Daß dies auch hier in Schleswig-Holstein geschieht, ist vor allem dem Kinderschutzbund, den engagierten Mädchenhaus-Initiativen und den Fachleuten, vor allem Fachfrauen, in der Jugendarbeit zu verdanken. Sie haben dazu beigetragen, daß diese Problematik enttabuisiert wurde. Sie haben zur Aufklärung beigetragen, zur gesellschaftlichen Ächtung. Sie haben damit letztlich auch bereits ein Stück Prävention geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Aber lassen Sie mich auch kritisch sagen, daß die öffentliche Verwaltung – hier meine ich die, die für die Jugendhilfe zuständig ist – zum Teil noch immer recht rat- und konzeptionslos mit engagiert parteilichen Ansätzen, neuen Ansätzen einer Mädchenarbeit mit den Betroffenen umgeht.

Der Achte Bundesjugendbericht bringt genau dies auf folgenden Punkt. Zunächst wird im Jugendbericht auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, daß eine **lebensweltorientierte Jugendhilfe** und Jugendarbeit um engagiert parteiliche Angebote der Mädchenarbeit ergänzt werden muß. Weiter wird auf die notwendige Einrichtung von Mädchenhäusern verwiesen. In diesem Zusammenhang heißt es – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –:

„Ansätze zu solcher Arbeit müssen ihr Thema mühsam gegen die öffentliche und auch in der Jugendhilfe offizielle Tabuisierung durchsetzen. Sie müssen sich noch immer gegen hinhaltenden und hartnäckigen Widerstand behaupten.“

Ich bin mir ja nun bewußt, daß politisches Handeln im Bereich sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nicht auf die Diskussion um ein Mädchenhaus begrenzt werden kann. Aber weil vieles von dem, was insgesamt in diesem Bereich wichtig ist, schon in dem Bericht vorkommt, will ich mich hier nur auf ein paar Dinge beschränken.

Zum einen zeigt diese Diskussion exemplarisch die Schwierigkeiten einer traditionell männlich bestimmten Jugendhilfepolitik auf. Zum anderen sind Mädchen die in der Mehrheit Betroffenen. Zunehmend erfahren wir allerdings, daß auch Jungen von dieser Problematik betroffen sind – dies insbesondere im sozialen Nahbereich dieser von Soziologen erfundenen, sehr euphemistischen Umschreibung dafür, daß es Väter, Onkel, Verwandte, Bekannte sind.

Ich habe Verständnis dafür – lassen Sie mich das hier so deutlich sagen –, daß es Männern zunächst

(Ute Erdsiek-Rave)

schwerfällt, sich dieser Problematik zu öffnen, dieser Wahrnehmung. Ich habe auch Verständnis dafür, wenn sie das Problem verdrängen wollen; denn die Erfahrung, daß in überwältigender Mehrheit nicht nur bei den weiblichen, sondern auch bei den männlichen Opfern die Männer die Täter sind, ist sicherlich schwer zu ertragen.

Mir ist es allerdings unbegreiflich, warum gerade auch die Männer, die aufgeklärt sind oder begriffen haben, worum es dabei geht, sich nicht sehr viel mehr – gerade weil es so ist, wie ich es gerade beschrieben habe – engagieren und dies auch zu ihrer ureigenen Sache machen. Ich bin mir auch bewußt, daß es für sie schwierig ist, mit manchen Gruppen umzugehen, auch mit feministischen Gruppen. Die Schwierigkeiten liegen auf beiden Seiten. Aber vielleicht bedarf es hier eines Stücks Vertrauensbildung und eines Stücks Politik des langen Atems um der Sache willen.

Zurück zum Mädchenhaus! Ich glaube, daß die Einrichtung eines **Mädchenhauses** in Schleswig-Holstein dringend notwendig ist. Ich verweise noch einmal auf den Achten Bundesjugendbericht, in dem auf die notwendige Einrichtung von Mädchenschutzhäusern hingewiesen wurde. Ich verweise auch auf die Aussagen in der Anhörung vor dem Schleswig-Holsteinischen Landtag, und zwar beispielsweise auf die Aussagen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, aber auch auf Aussagen des Amtes für Soziale Dienste der Stadt Kiel, die davon ausgehen, daß 80 bis 90 % der Mädchen, die bei ihnen generell Rat und Hilfe suchen – 1989 waren dies fast 2 000 Mädchen –, auch von sexuellem Mißbrauch betroffen sind.

Auch die vom Frauenministerium in Auftrag gegebene Studie „Mädchenhäuser in Schleswig-Holstein“ bestätigt den Bedarf. Ein solches Projekt ist modellhaft für Schleswig-Holstein zu unterstützen.

(Minister Günther Jansen betritt den Plenarsaal – Beifall bei der SPD)

Dies darf natürlich nicht dazu führen, --

(Peter Aniol [CDU]: Spät kommt er, doch er kommt!)

– Schade, ich dachte, das sei Beifall für meine Ausführungen gewesen.

Dies darf jedoch nicht dazu führen, daß ein solches Projekt isoliert betrachtet und bewertet wird. Vielmehr sind neben diesem Ansatz andere, auf die ländliche Struktur von Schleswig-Holstein bezogene Konzepte zu entwickeln und in die Weiterentwicklung und Neuordnung der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein einzubetten.

Darüber hinaus ist es dringend notwendig, die Versorgung mit **Beratungs- und Therapieangeboten** und die beständige Aus- und Fortbildung zu gewährleisten. Fachleute der verschiedensten Professionen – von der Polizei über die Justiz bis zu den Therapieeinrichtungen – müssen in den einzelnen Regionen für diese Arbeit ständig weiterqualifiziert werden.

Das Bundeskriminalamt hat in seiner Stellungnahme zu unserem Antrag Aussagen zum Bedarf gemacht und dabei die Kriminalstatistik und die Fallzahlen des **Kinderschutzbundes** zu Hilfe genommen. Diese Zahlen können nachgelesen werden. Ich will sie hier nicht noch einmal vortragen – etwa um durch Quantität die Ernsthaftigkeit des Problems zu untermauern. Nein, darum geht es nicht. Jeder einzelne Fall von sexueller Gewalt oder von sexueller Ausbeutung ist einer zuviel.

(Beifall von Abgeordneten der SPD)

Ich meine, es geht aber trotzdem darum, mit Hilfe dieser Fallzahlen die Grundlagen für die notwendigen Konsequenzen zu haben und damit den politischen Handlungsbedarf zu begründen.

Das BKA schlägt für Schleswig-Holstein ferner vor, kooperierende Arbeitskreise zu gründen.

Ich fordere die Landesregierung auf, auf ihrer Ebene einen solchen Arbeitskreis mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Ministerien und mit Fachleuten mit dem Ziel zu gründen, landesspezifische Konzepte zum Umgang mit dem Problem sexueller Gewalt gegen Kinder zu entwickeln.

(Beifall von Abgeordneten der SPD)

Die Stichworte des vorliegenden Antrages geben Hinweise auf die breite Fächerung des Handlungsfeldes. Insbesondere sind die Anregungen aufzunehmen, die den Bereich Polizei und Justiz, **Opferschutz** und alles das, was damit zusammenhängt, betreffen.

Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen und abschließend betonen: Ich erwarte von der Regierung bei der Neukonzeption der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein eine ausdrückliche Einbeziehung des Aspektes Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder, insbesondere auch gegen Mädchen. Ich erwarte ferner, daß sie ihre interministerielle Zusammenarbeit verstärkt, um Lösungsansätze für staatliches Handeln in diesem Bereich neu zu entwickeln oder zu verstärken.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

**Karl Otto Meyer [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Gerade in jüngster Zeit müssen wir in der Presse immer wieder schockierende Berichte über Kindesmißhandlung lesen. Vieles ist auch über die **Kinderfeindlichkeit** unserer Gesellschaft zu sagen. Schließlich wird dem Kinderschutz bei weitem nicht die Aufmerksamkeit entgegengebracht, die er verdient.

Bei der Einbringung der Anträge der großen Fraktionen im Juli 1989 hat der SSW beide Anträge begrüßt. Vieles spricht für die Einrichtung von Kinderschutzzentren mit therapeutischen Angeboten und koordinierenden Funktionen. Auch müssen breiter gestreute

(Karl Otto Meyer)

Maßnahmen gegen Kindesmißhandlung und sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ergriffen beziehungsweise verstärkt werden, um den betroffenen Kindern und Familien helfen und letztlich auch vorbeugend wirken zu können.

Um so erfreulicher ist es daher, daß wir trotz unterschiedlicher Ausgangslage in ausführlichen Beratungen in den Fachausschüssen und unter Anhörung einer Reihe von Fachleuten und Fachverbänden am gleichen Strang gezogen haben.

So wurde die Zielsetzung der beiden Anträge sowohl von allen Angehörten als auch von den Ausschußmitgliedern eindeutig positiv bewertet; es gab Übereinstimmung von freien Initiativen bis hin zu Vertretern von Polizei und Justiz in der Einschätzung der Probleme bei der Behandlung mißhandelter Kinder sowie der Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit.

In den Anhörungen ist einmal mehr deutlich geworden, daß dem großen Bedarf an akuten Unterbringungsmöglichkeiten, Beratung und Therapie in Schleswig-Holstein kein ausreichendes Angebot gegenübersteht. Mit diesem Ziel vor Augen sollten – so verstehe ich die Ausführungen der Fachleute – insbesondere sogenannte niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsangebote gefördert werden, um den betroffenen Jugendlichen, aber auch den Eltern möglichst die Angst vor einer Offenbarung zu nehmen und das große Dunkelfeld von 1 : 35 oder mehr aufzuhellen. Dabei kann es jedoch nicht um verstärkte Meldungen zu reinen Verwaltungszwecken gehen. Wir sollten die Aussage von Kinderschutzbund und Kinderschutzzentren ernst nehmen, wonach es auch ethisch nicht vertretbar ist, Aufdeckung zu betreiben, ohne gleichzeitig eine entsprechende Therapie oder Schutzmöglichkeiten anbieten zu können.

Ich meine, daß der Bericht und die Beschlußempfehlung, Drucksache 12/1083, eine gründliche Übersicht der Problematik und der Defizite geben. Gleichzeitig werden eine Reihe von Maßnahmen aufgezeigt, bei deren Durchführung wir hoffentlich einen entscheidenden Schritt weiterkommen bei der Eindämmung und der Verhinderung von Kindesmißhandlungen und sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Ich stimme dem Antrag, Drucksache 12/1083, zu.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Herr Abgeordneter Geißler hat das Wort.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen es, daß Herr Minister Jansen wenigstens jetzt an dieser Debatte teilnimmt.

(Beifall bei der CDU)

Wir hätten es darüber hinaus für sachgerecht gehalten, wenn auch die Frauenministerin heute hier anwesend

gewesen wäre, und bedauern es außerordentlich, daß sie nicht zugegen ist.

(Beifall bei der CDU)

Als sich vor mehr als einem Jahr dieser Landtag zum erstenmal ausführlich mit dem Problem der sexuellen Kindesmißhandlung befaßte, konnten wir alle nur ahnen, welcher Berg von Problemen im Laufe der Beratung vor uns sichtbar werden würde. Gewiß, es gab Zahlen, Untersuchungen, Mutmaßungen über das bestehende Dunkelfeld. Es gab betroffen machende Schilderungen einzelner Fälle. Die Fakten aber, die Darstellungen, die Eindrücke, die uns dann in den Anhörungen, die der Ausschuß für Kultur, Jugend und Sport durchführte, entgegengebracht wurden, die wir darüber hinaus in Gesprächen mit Verbänden und Initiativen gewonnen haben, haben uns die Tragweite und das Ausmaß dieser Problematik, aber auch den bestehenden Handlungsbedarf für uns als politisch Verantwortliche erst richtig vor Augen geführt.

Gleichzeitig müssen wir bekennen, daß das Problem der sexuellen Mißhandlung von Kindern und Jugendlichen in diesem Haus viel zu lange unbehandelt geblieben ist. Das muß sich ändern; denn wir wissen, daß Tabuisierung und Verdrängung der Probleme diese verschärfen und letztlich ungelöst lassen.

Die von den Fraktionen vorgelegten Anträge hatten von vornherein unterschiedliche Ansätze. Uns ging es zunächst sehr konkret darum, Fördermittel für das damals in der Planung befindliche **Kinderschutzzentrum in Lübeck** kurzfristig bereitzustellen und für einen späteren Zeitpunkt über die Tätigkeit und das Wirken dieses Modellprojektes einen Bericht zu erhalten. Die Konzeption dieses Projektes erschien uns von Anfang an überzeugend. Die vorgesehene Schaffung von Hilfsangeboten für Familien mit Gewaltproblemen, Beratungsgespräche, Krisenintervention, Familientherapie, Vermittlung an andere therapeutische Angebote, die vorgesehenen gezielten Beratungs- und Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Konzeption besonders herausgestellte Präventionsarbeit hielten wir für einen erfolversprechenden konzeptionellen Ansatz. Modellcharakter erhielt das Kinderschutzzentrum Lübeck darüber hinaus durch die Vernetzung mit der Kinderklinik der Medizinischen Universität.

Es gelang uns dann relativ schnell, auch die SPD-Fraktion dieses Hauses von der Förderungswürdigkeit dieses Projektes zu überzeugen, und im Haushalt für das laufende Jahr wurden zum erstenmal Mittel für das Kinderschutzzentrum Lübeck bereitgestellt. Inzwischen wurde das Zentrum eröffnet, und es hat seine Arbeit aufgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Mein Dank gilt an dieser Stelle denjenigen Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, die sich dafür eingesetzt haben, daß unser Antrag umgesetzt werden konnte. Ebenso gilt er dem Kollegen Meyer.

(Thorsten Geißler)

Bereits bei der Beratung des Antrages meiner Fraktion und des unmittelbar danach eingegangenen Antrages der SPD-Fraktion war uns allen bewußt, daß die Förderung eines Kinderschutzzentrums in Lübeck sowie eines weiteren in Kiel nicht die vollständige Antwort auf die anstehende Problematik darstellen kann. Nach über einjähriger Beratung liegt Ihnen heute der Bericht und eine Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses vor. Diese Beschlußempfehlung enthält sowohl Forderungen aus dem Ursprungsantrag der SPD als auch Forderungen und Vorschläge, die meine Fraktion in den Beratungsprozeß eingebracht hat.

Insgesamt herrschte zwischen beiden Fraktionen ein hohes Maß an Übereinstimmung. Das ist dieser Problematik wohl angemessen. Dennoch: In einigen Punkten hätten wir uns präzisere Formulierungen gewünscht. Ich bedauere es außerordentlich, daß die SPD nicht bereit war, auf unsere diesbezüglichen Vorschläge einzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Im einzelnen! Bei den Anhörungen ist von verschiedenen Verbänden immer wieder darauf hingewiesen worden, daß **Anlauf- und Beratungsstellen** gerade auch im **ländlichen Raum** geschaffen werden müssen. Der Bedarf ist dort keineswegs geringer als in den Städten. Hinzu kommt, daß die Aufdeckung und Beratung bei sexuellen Mißhandlungen durch die stärkere soziale Kontrolle erschwert ist. Außerdem ist die psychosoziale Versorgung in den ländlichen Gebieten schlechter ausgebaut. Daraus leitet sich zwingend die Forderung nach Schaffung eines flächendeckenden Angebots an Beratungs- und Therapieeinrichtungen ab. Wir bedauern es, daß die SPD diese Formulierung nicht übernommen hat. Ich bin mir durchaus bewußt, daß ein flächendeckendes Angebot nicht von heute auf morgen zu verwirklichen ist. Als mittelfristiges Ziel aber muß es angestrebt werden, und wir müssen auch bereit sein, einen entsprechenden finanziellen Schwerpunkt zu setzen.

Bedauerlicherweise haben Sie sich auch nicht unserer Forderung angeschlossen, ausdrücklich die Schaffung **niedrigschwelliger Beratungs- und Therapieeinrichtungen** vorzusehen. Ich denke, daß der Grundsatz „Helfen statt Strafen“ zwischen uns unumstritten ist. Vertraulichkeit und anonyme Beratung sind Voraussetzung für den Erfolg der Arbeit gerade auch von Kinderschutzzentren. Darauf wurden wir von deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer wieder hingewiesen. Darüber hinaus sind wir der Auffassung, daß Beratungs- und Therapieeinrichtungen überwiegend in freier Trägerschaft arbeiten sollten. Denn die Schwellenängste gegenüber Behörden und staatlichen Einrichtungen sind ungleich größer, und entsprechend geringer ist die Bereitschaft, deren Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wenn wir hier in der Sache übereinstimmen, wiegt Ihre Weigerung, dies ausdrücklich auch so zu formulieren, vielleicht nicht sonderlich schwer.

Für uns ist nicht nur die sexuelle Gewalt gegen Kinder und auch nicht nur die körperliche und seelische

Mißhandlung, sondern auch die körperliche und seelische Vernachlässigung eine Form der Kindesmißhandlung. Es hat uns überrascht, in den Ausschußberatungen feststellen zu müssen, daß Sie das Problem der Vernachlässigung von Kindern offenbar als eine völlig andere Problematik ansehen und es entgegen unserer Forderung konsequenterweise abgelehnt haben, dieses Thema in den Forderungskatalog an die Landesregierung mit aufzunehmen. Ich rate Ihnen, sich einmal sehr genau mit den Beratungen des 8. Internationalen Kongresses über Kindesmißhandlung vertraut zu machen, der vor kurzem in Hamburg stattgefunden hat. Die bestehenden Zusammenhänge sind dort sehr klar aufgezeigt worden. Vielleicht können wir zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Frage Übereinkommen erzielen.

Nahezu alle von uns angehörten Verbände, Vereine und Träger von Einrichtungen haben uns darauf aufmerksam gemacht, daß eine größere **Vernetzung** bestehender und noch zu schaffender Einrichtungen mit dem Ziel des ständigen Informations- und Erfahrungsaustauschs unbedingt erforderlich ist.

Diese Forderung wird in dem Antrag auch aufgegriffen. Dort heißt es, fachübergreifende und institutionenübergreifende Formen der Zusammenarbeit im Kampf gegen den sexuellen Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen seien zu fördern. Nach unserer Auffassung muß eine solche Vernetzung institutionalisiert werden, und wir machen den konkreten Vorschlag: Einrichtung einer ständigen fach- und institutionenübergreifenden Arbeitsgruppe durch die Landesregierung. Die Bereitschaft zur Mitarbeit und zur Mitwirkung ist zweifelsfrei bei allen Verbänden, Vereinen und freien Initiativen gegeben. Wir fordern die Landesregierung auf, schnellstmöglich eine solche Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen.

Danken möchte ich Ihnen hingegen dafür, daß Sie unseren Vorschlag aufgegriffen haben, Maßnahmen besonders zu fördern, die sich mit den Spätfolgen sexueller Mißhandlung von Kindern und Jugendlichen befassen. Sexuelle Gewalt kann zu massiven Störungen der psychischen Gesundheit, beispielsweise zu psychosomatischen Störungen, zu Suchtmittelabhängigkeit, zum Teil auch zu Psychosen führen. Daher ist es von großer Bedeutung, daß wir uns dieser Problematik ganz besonders widmen. Seien wir uns bewußt: Bei dieser Frage wie auch bei einigen anderen, die in diesem Zusammenhang aufgeworfen werden, sind wir fast noch am Anfang. Daher ist es richtig, wenn die Landesregierung in der Beschlußempfehlung des Ausschusses aufgefordert wird, dem Landtag zunächst einmal einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Maßnahmen gegen Kindesmißhandlung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu geben. Dieser Bericht ebenso wie der von der Landesregierung angeforderte Maßnahmenkatalog werden uns die Grundlage für die weitere Beratung geben. Ich befürchte, wir werden uns mit dieser bedrückenden Problematik noch lange auseinanderzusetzen haben.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Rossmann.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Geißler! Wer sich in längeren Reden hier noch ausläßt, muß es jetzt abkönnen, daß von der SPD-Fraktion aus drei Dinge klargestellt werden.

Erstens. Die Initiative zu einem konzeptionellen Antrag, der die Landesregierung und das Parlament in die Debatte über sexuelle Gewalt gegen Kinder hineingebracht hat, ist von der SPD-Fraktion ausgegangen, und es ist nicht ehrlich, dieser Initiative jetzt mit allen möglichen Vorhaltungen zu begegnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die Initiative der CDU-Fraktion, die sich für ein Kinderschutzzentrum in Lübeck eingesetzt hatte, ist von diesem Parlament und von der Mehrheitsfraktion in Haushaltsanträgen dahingehend erweitert worden, daß es einen Ansatz für Konzepte an zwei Standorten gegeben hat, über die nicht nur geredet worden ist, sondern die sich auch in Finanzmitteln niedergeschlagen haben.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Wenn hier, wie verschiedene Rednerinnen und Redner gesagt haben, verdienstvoll ein spezifisches Tabu, nämlich das sexueller Gewalt und sexueller Mißhandlung, also etwas, worüber wir noch erst zu reden lernen müssen, in den Mittelpunkt der Debatte gestellt wird, kann man dieses Problem auch

wieder aufweichen. Sie sollten die Bemerkung der Kollegin Erdsiek-Rave ernst nehmen, daß man hier keine Ausweitung auf alles, was mit Kindern leider in dieser Welt geschieht, vornehmen sollte. Wir haben uns im Ausschuß sehr ernsthaft und nicht kleinkariert darum bemüht, das von der Sache her im Mittelpunkt zu halten. Und nehmen Sie es uns ab: Das ist nicht kleinkariert gewesen, das ist das Bemühen gewesen, einen besonderen Punkt, der von den Frauen unserer Fraktion in diesem Landtag erstmals in diese Debatte gebracht worden ist, ernsthaft zu diskutieren und hier nicht kleine Antragsmäztchen zu machen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über die Anträge auf den Drucksachen 12/406 und 12/422 in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig und, ich glaube, auch ohne Enthaltungen – danke schön –, so beschlossen.

Wir sind an das Ende der heutigen Sitzung gekommen. Ich unterbreche die Tagung bis morgen vormittag 10 Uhr und wünsche allen eine gute Heimfahrt.

**Schluß: 18.15 Uhr**